

ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Donau-Universität Krems
Universität für Weiterbildung



Zur Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern in Österreich

Gudrun Biffl (MIG), Julia Bock-Schappelwein (WIFO)

Wissenschaftliche Assistenz: Stefan Fuchs (WIFO)



Zur Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern in Österreich

Gudrun Biffl (MIG), Julia Bock-Schappelwein (WIFO)

August 2012

Donau-Universität Krems, Department für Migration und Globalisierung
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres

Begutachtung: Peter Huber (WIFO) • Wissenschaftliche Assistenz: Stefan Fuchs (WIFO)

Inhalt

Die Expertise zur Niederlassung ausländischer Staatsangehöriger in Österreich, die das WIFO in Zusammenarbeit mit dem Department für Migration und Globalisierung der Donauuniversität Krems erstellt, dient als Unterlage für die Ausarbeitung der Niederlassungsverordnung für das kommende Jahr. Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die wirtschaftlichen und demographischen Rahmenbedingungen und geht umfassend ein auf Zusammensetzung, Größenordnung und Wanderungsbewegungen jener Personen, die keine EWR-Staatsangehörigen sind ("Drittstaatsangehörige") und in der Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik erfasst werden. Besonders Augenmerk gilt den rechtlichen Änderungen infolge des Fremdenrechtsänderungsgesetzes 2011, das seit 1. Juli 2011 in Kraft ist, insbesondere der damit verbundenen Einführung der "Rot-Weiß-Rot-Karte", durch die die Quotenpflicht für den Zustrom von hochqualifizierten Arbeitskräften durch ein kriteriengeleitetes Zuwanderungssystem ersetzt wurde.

Rückfragen: gudrun.biffl@donau-uni.ac.at, Julia.Bock-Schappelwein@wifo.ac.at, Stefan.Fuchs@wifo.ac.at

2012/228/A/WIFO-Projektnummer: 4812

© 2012 Donau-Universität Krems, Department für Migration und Globalisierung, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Hauptergebnisse	7
1 Einleitung	13
2 Prognose für 2012 und 2013: Schuldenkrise im Euro-Raum belastet vermehrt die heimische Konjunktur	14
2.1 <i>Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2012</i>	14
2.1.1 Internationales Umfeld	14
2.1.2 Österreich: Abschwächung nach gutem Jahresbeginn	15
2.1.3 Divergierende Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt	16
2.2 <i>Ausblick 2013</i>	19
3 Differenzierung des Angebots ausländischer Staatsangehöriger in Österreich	21
3.1 <i>Bevölkerungsentwicklung</i>	21
3.2 <i>Fertilität</i>	25
4 Rechtliche Rahmenbedingungen zur Zuwanderung nach Österreich	27
4.1 <i>Einleitung</i>	27
4.2 <i>Qualifizierte Arbeitskräfte</i>	30
5 Zusammensetzung und Größenordnung der gestellten, erteilten und aufrechten Aufenthaltstiteln von Drittstaatsangehörigen in Österreich	33
5.1 <i>Zusammensetzung der Aufenthaltstitel</i>	33
5.2 <i>Gestellte Anträge auf Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen, Aufenthaltstitel zur Niederlassung und Dokumentationen</i>	36
5.3 <i>Erteilte Aufenthaltsbewilligungen, Aufenthaltstitel zur Niederlassung und Dokumentationen</i>	37
5.3.1 <i>Erstmalig erteilte Aufenthaltstitel</i>	38
5.3.2 <i>Erteilte Verlängerungen</i>	41
5.3.3 <i>Erteilte Zweckänderungen</i>	43
5.3.4 <i>Erteilte Dokumentationen</i>	44
5.4 <i>Aufrechte Aufenthaltstitel</i>	46
5.4.1 <i>Aufrechte Aufenthaltstitel nach Alter</i>	46
5.4.2 <i>Aufrechte Aufenthaltstitel nach Aufenthaltszweck</i>	48
5.4.3 <i>Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen</i>	54
5.4.4 <i>Regionale Verteilung der aufrechten Aufenthaltstitel</i>	56
5.4.5 <i>Aufrechte Dokumentationen</i>	58
5.5 <i>Bestand-Strom-Analyse nach Aufenthaltszweck</i>	60
6 Bewertung der Entwicklung der Zahl der erteilten und aufrechten „Rot-Weiß-Rot-Karten“ bzw. „Rot-Weiß-Rot-Karten plus“ seit Einführung zur Jahresmitte 2011	63
6.1 <i>Entwicklung der Zahl der R-W-R-Karten</i>	63
6.2 <i>Schlüsselkräfte 2008-2011</i>	66

6.3	<i>Rot-Weiß-Rot-Karte-Plus</i>	68
7	Ansuchen um quotenpflichtige Erstiniederlassung, die in der NLV 2012 nicht mehr berücksichtigt werden können	70
7.1	<i>Niederlassungsverordnung 2012</i>	71
7.2	<i>Anträge auf Niederlassung, die in der NLV 2012 nicht mehr berücksichtigt werden können</i>	75
7.2.1	<i>Familienzusammenführung</i>	75
7.2.2	<i>Anträge auf andere Aufenthaltsw Zwecke als den der Familienzusammenführung, die in der NLV 2012 nicht mehr berücksichtigt werden können</i>	82
7.3	<i>Gestellte Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien in der ersten Jahreshälfte 2012 und Gegenüberstellung mit der Jahreshöchstzahl</i>	84
8	Literatur	89

Übersichtenverzeichnis

Übersicht 1: Ausländische Arbeitskräfte nach Herkunftsregionen in Österreich	17
Übersicht 2: Arbeitslosenquoten nach Staatsbürgerschaft	18
Übersicht 3: Arbeitsmarktprognose 2012 und 2013	20
Übersicht 4: Wohnbevölkerung in Österreich	22
Übersicht 5: Chronologie der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Zuwanderung nach Österreich	29
Übersicht 6: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel seit 1994 in Österreich	34
Übersicht 7: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel und Aufenthaltszweck seit 1. Juli 2011	34
Übersicht 8: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Art der Niederlassung und Arbeitsmarktzugang (seit 1. Juli 2011)	35
Übersicht 9: Gestellte Anträge auf Ausstellung eines Aufenthaltstitel bzw. einer Dokumentation	37
Übersicht 10: Erteilte Aufenthaltsbewilligungen und Aufenthaltstitel zur Niederlassung	38
Übersicht 11: Erstmalig erteilte Aufenthaltstitel	40
Übersicht 12: Erteilte Verlängerungen	42
Übersicht 13: Erteilte Zweckänderungen	44
Übersicht 14: Erteilte Dokumentationen	45
Übersicht 15: Ausgestellte Dokumentationen	45
Übersicht 16: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Alter und Geschlecht	47
Übersicht 17: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Aufenthaltszweck	49
Übersicht 18: Struktur der aufrechten Aufenthaltsbewilligungen	51
Übersicht 19: Struktur der aufrechten Niederlassungsbewilligungen	52
Übersicht 20: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen	54
Übersicht 21: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Bundesländer	56
Übersicht 22: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Bundesländer und Herkunftsregionen: Verteilung Bevölkerungsstatistik und Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik im Vergleich (2012)	58
Übersicht 23: Aufrechte Dokumentationen	59
Übersicht 24: Wichtigste Herkunftsländer der Schlüsselkräfte (2008-2011)	67
Übersicht 25: Jahreshöchstzahl an quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien und Bundesländern	72
Übersicht 26: Jahreshöchstzahl an quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien und Bundesländern (2008 — 2012)	73
Übersicht 27: Offene Anträge auf Familienzusammenführung unter Berücksichtigung der Familienbeziehung	75
Übersicht 28: Offene Anträge auf Familienzusammenführung nach Bundesländern (2003 — 2012)	77

Übersicht 29: Offene Anträge auf Familienzusammenführung unter Berücksichtigung der Familienbeziehung in den Bundesländern	78
Übersicht 30: Offene Anträge auf Familienzusammenführung unter Berücksichtigung von Familienbeziehung, Zeitpunkt der Familiengründung und Aufenthaltsstatus der zusammenführenden Person	80
Übersicht 31: Offene Anträge auf Familienzusammenführung nach ausgewählten Herkunftsregionen (2008 - 2012)	81
Übersicht 32: Offene Anträge auf Familienzusammenführung nach ausgewählten Herkunftsregionen und Bundesländern	82
Übersicht 33: Offene Anträge von Privatpersonen (2003 - 2012)	83
Übersicht 34: Offene Anträge auf andere Aufenthaltszwecke, als den der Familienzusammenführung	84
Übersicht 35: Summe aller gestellten Anträge auf Niederlassungsbewilligungen	86
Übersicht 36: Anerkennungsquote und Quotenauslastung	87
Übersicht 37: Gegenüberstellung Jahreshöchstzahl — Zahl der gestellten Anträge und erteilten Niederlassungsbewilligungen	88

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anteil ausländischer Staatsangehöriger an der österreichischen Wohnbevölkerung	23
Abbildung 2: Geburtenbilanz	23
Abbildung 3: Wanderungsbilanz	24
Abbildung 4: Einbürgerungsquote seit 1981	24
Abbildung 5: Lebendgeburten nach Staatsbürgerschaft (1981-2012)	25
Abbildung 6: Durchschnittliche Kinderzahl pro Frau nach Staatsbürgerschaft (1981-2012)	26
Abbildung 7: Erstmals erteilte Aufenthaltstitel	39
Abbildung 8: Erteilte Verlängerungen	41
Abbildung 9: Erteilte Zweckänderungen	43
Abbildung 10: Bevölkerungsstruktur nach Altersgruppen und Staatsbürgerschaft im Vergleich zu den aufrechten Aufenthaltstiteln (2012)	48
Abbildung 11: Verteilung der aufrechten Aufenthaltstitel nach Aufenthaltszweck (2008-2012)	50
Abbildung 12: Verteilung der aufrechten „Rot-Weiß-Rot-Karten“ nach Berufsgruppen	53
Abbildung 13: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen und Aufenthaltszweck	55
Abbildung 14: Bevölkerungsstruktur nach Bundesländern und Staatsbürgerschaft im Vergleich zu den aufrechten Aufenthaltstiteln	57
Abbildung 15: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Bundesland und Aufenthaltszweck	57
Abbildung 16: Zugangsquoten zu den aufrechten Aufenthaltstiteln	61

Abbildung 17: Abgangsquoten zu den aufrechten Aufenthaltstiteln	61
Abbildung 18: Entwicklung der Zahl der „Rot-Weiß-Rot Karten“ (Sonstige unselbständige Schlüsselkräfte) in Österreich	64
Abbildung 19: Zusammensetzung der „Rot-Weiß-Rot-KartenbesitzerInnen“ nach Alter und Geschlecht	64
Abbildung 20: Aufteilung der „Rot-Weiß-Rot- Karten“ auf die Bundesländer	65
Abbildung 21: Verteilung der Schlüsselkräfte nach Altersgruppen (2008-2011)	66
Abbildung 22: Verteilung der Schlüsselkräfte auf die Bundesländer (2008-2011)	67
Abbildung 23: Altersstruktur von Personen mit aufrechter „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“	68
Abbildung 24: Relative Verteilung der Jahreshöchstzahlen an quotenpflichtigen Aufenthaltstiteln nach Quotenkategorien (2011, 2012)	74
Abbildung 25: Relative Verteilung der Jahreshöchstzahlen an quotenpflichtigen Aufenthaltstiteln nach Bundesländern (2011, 2012)	74
Abbildung 26: Struktur der offenen Anträge nach dem Zeitpunkt der Familiengründung (2009 — 2012)	76
Abbildung 27: Struktur der offenen Anträge nach dem Zeitpunkt der Familiengründung und der Familienbeziehung (2009 — 2012)	77
Abbildung 28: Offene Anträge nach Teilrucksäcken (2009 — 2012)	79
Abbildung 29: Verteilung der gestellten Anträge auf quotenpflichtige Niederlassung nach Quotenkategorien in der ersten Jahreshälfte (2010 — 2012)	85

Expertise zur Niederlassungsverordnung 2013 gemäß § 13 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG 2005) im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres

Hauptergebnisse

Prognose der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes

Nach der sukzessiven Abschwächung des heimischen Wirtschaftswachstums im Jahr 2011 zog die Wirtschaft Anfang 2012 vorübergehend an. Nach WIFO-Einschätzung vom Juni 2012 sollte die heimische Wirtschaft im Jahr 2012 um +0,6% wachsen.

Die Zahl der Beschäftigten steigt bereits seit Überwindung der Rezession im Jahr 2009 mit gleichbleibender Dynamik, trotz Konjunkturabschwächung im Jahr 2011. Mit zunehmender Dauer der Konjunkturabschwächung im laufenden Jahr dürfte sich allerdings auch der Beschäftigungsanstieg abschwächen. Für heuer wird mit einer Ausweitung der Zahl der unselbstständig Beschäftigten um +42.000 oder +1,3% auf 3,365.300 gerechnet. Die Arbeitsproduktivität wird um -0,6% zurückgehen. Die Zahl der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen wird weiterhin, wenn auch abgeschwächt auf 438.600 (+5.000 oder +1,2%) steigen.

Die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte entwickelt sich seit der Ostöffnung im Mai 2011 sehr dynamisch. Im I. Quartal 2012 beliefen sich die Zuwachsraten auf +43.704 oder +9,5%. Für den gesamten Jahresverlauf wird unter Berücksichtigung des erwarteten geringeren Beschäftigungswachstums in den nächsten Monaten ein Beschäftigungsanstieg um +31.000 oder +6,3% auf 519.900 bzw. 15,4% der aktiv unselbständigen Beschäftigung erwartet. Nach Herkunftsregionen wird für das gesamte Jahr 2012 angenommen, dass erstmalig etwas mehr als 100.000 Arbeitskräfte aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004 in Österreich arbeiten werden. Dies entspricht etwas mehr als 3% der aktiv unselbständigen Beschäftigung. Weitere 26.300 oder 0,8% der aktiv unselbständigen Beschäftigung sollten auf Arbeitskräfte aus den EU-Beitrittsstaaten von 2007 entfallen sowie 115.400 oder 3,4% der aktiv unselbständigen Beschäftigung auf Arbeitskräfte aus den EWR-Staaten (einschließlich Schweiz). Arbeitskräfte aus „Drittstaaten“ werden voraussichtlich 8,1% der gesamten aktiv unselbständigen Beschäftigung stellen.

Die Arbeitskräftenachfrage verschlechterte sich bislang nicht mit den ungünstigeren Konjunkturaussichten, sehr wohl aber die Arbeitslosigkeit. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit kam im August 2011 zum Stillstand. Seither steigt die Zahl der Arbeitslosen wieder. Es wird angenommen, dass die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt 2012 um +18.000 oder +7,3% auf 264.700 ansteigen wird. Die Arbeitslosenquote wird aufgrund der guten Beschäftigungsentwicklung nur verhalten zunehmen; für 2012 wird eine Arbeitslosenquote von 7,1% (2011: 6,7%) erwartet, nach Eurostat-Definition sollte die Arbeitslosenquote bei 4,5% (2011: 4,2%) liegen. Ausländische Arbeitskräfte sind bereits seit Frühjahr 2011 mit steigender Arbeitslosigkeit konfrontiert. Dieser Trend setzte sich mit zunehmender Stärke im ersten Halbjahr 2012 fort (+6.319 oder +12,3%); für 2012 wird daher ein Arbeitslosigkeitsanstieg unter ausländischen Arbeitskräften

von +5.900 oder +11,8% auf 56.500 angenommen. Die Arbeitslosenquote unter ausländischen Arbeitskräften wird auf 9,8% (+0,4 Prozentpunkte) ansteigen.

Die Zahl der aktiven Erwerbspersonen im Inland wird um +65.000 oder +1,6% auf 4.068.600 ansteigen, die Erwerbsquote der aktiv Erwerbstätigen wird 71,1% (+0,9 Prozentpunkte) erreichen.

Bevölkerungsentwicklung

Zu Jahresbeginn 2012 lebten laut Bevölkerungsstatistik von Statistik Austria 8,443.018 Personen in Österreich (+38.766 oder +0,5% gegenüber dem Jahresbeginn 2011). Das Bevölkerungswachstum wurde hauptsächlich vom positiven Wanderungssaldo getragen, der mit +35.604 über dem Niveau der Jahre vor der Wirtschaftskrise lag. Die Zuwanderung erhöhte sich um +13,8% auf 130.208, die Abwanderung nahm um +9,1% auf 94.604 zu. Auch die Geburtenbilanz war das zweite Jahr in Folge wieder positiv (+1.630).

Von den 8,4 Mio. Menschen mit Hauptwohnsitz in Österreich hatten 970.541 oder 11,5% keine österreichische Staatsbürgerschaft (+0,5 Prozentpunkte). 1,349 Mio. oder 16,0% der Gesamtbevölkerung sind im Ausland geboren. Insgesamt hatten 1,569 Mio. oder 18,9% der Gesamtbevölkerung Migrationshintergrund (*Statistik Austria*, 2012).

Zu Jahresbeginn 2012 lebten um +42.929 oder +4,6% mehr Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft in Österreich als noch vor einem Jahr. Der Bevölkerungsanstieg wird hauptsächlich von der Nettozuwanderung getragen. Dazu kommt eine höhere positive Geburtenbilanz. Die 6.690 Einbürgerungen wirkten dagegen dämpfend auf den Anstieg der Ausländerbevölkerung.

Die Zahl der Einbürgerungen erhöhte sich im Jahresverlauf 2011 im Vorjahresvergleich geringfügig um +555 oder +9,0% auf 6.690 und lag damit weiterhin unter dem bereits niedrigen Wert von 2009. Rückläufig waren ausschließlich die Einbürgerungszahlen von Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien, während die Einbürgerungen von europäischen Nicht-EU-Staaten und Staaten außerhalb Europas zunahmen. Der Anteil der eingebürgerten Personen, die bereits in Österreich geboren wurde, reduzierte sich aufgrund der vergleichsweise stärkeren Zunahme von eingebürgerten Personen, die nicht in Österreich geboren wurden (+509 oder +13,4% auf 4.316), um -2,5 Prozentpunkte auf 35,5%. Die Einbürgerungsquote, d. h. die Einbürgerungen gemessen an der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich, blieb unverändert bei 0,7%.

Daten zur Zuwanderung und Niederlassung von Drittstaatsangehörigen in Österreich

Die Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik des Bundesministeriums für Inneres veröffentlicht monatlich Zahlen zu den gestellten, erteilten und aufrechten Aufenthaltstiteln von Drittstaatsangehörigen in Österreich, unter Verwendung von Informationen aus dem Bundesstatistischen Fremdeninformationssystem (BFIS) und Daten der Abteilungen II/3 und III/4 des Bundesministeriums für Inneres (BMI). In dieser Datenbasis werden alle Drittstaatsangehörigen

erfasst, die sich länger als sechs Monate in Österreich aufhalten — zeitlich begrenzt oder längerfristig —, differenziert nach personenbezogenen und regionalen Merkmalen.

Die gestellten Anträge auf Aufenthaltstitel, die Erst-, Verlängerungs- und Zweckänderungsanträge umfassen, verringerten sich gegenüber Juni 2011 um -2.310 oder -2,4% auf 95.319.

Auch bei der Zahl der erteilten Aufenthaltstitel, die alle im laufenden Jahr erteilten Aufenthaltstitel zur Niederlassung und erteilten Aufenthaltsbewilligungen umfasst und nach erstmalig erteilten Aufenthaltstiteln, Verlängerungen und Zweckänderungen unterscheidet, gab es in der ersten Jahreshälfte 2012 kaum nennenswerte Veränderungen zum Vorjahr (-1.354 oder -1,6% auf 82.293 gegenüber Juni 2011). Sowohl bei den erstmalig erteilten Aufenthaltstiteln, die sich auf 11.889 oder 14,4% aller Erteilungen beliefen (-492 oder -4,0%) als auch bei der mit Abstand größten Kategorie der erteilten Verlängerungen, die 66.876 oder 81,3% aller Erteilungen ausmachten (-2.392 oder -3,5%) gab es kaum nennenswerte Veränderungen zum Vorjahr, während die mit Abstand kleinste Kategorie, die erteilten Zweckänderungen, einen vergleichsweise starken Zuwachs im Ausmaß von +1.530 oder +76,6% auf 3.528 oder 4,3% der Erteilungen verzeichnete.

Der Bestand an aufrechten Aufenthaltstiteln erhöhte sich fast ähnlich stark wie im letzten Jahr auf nunmehr 480.554 aufrechte Aufenthaltstitel (+11.185 oder +2,4%). Überdurchschnittlich stark stieg abermals die Zahl der aufrechten Aufenthaltstiteln von Frauen (+5.793 oder +2,5%), auf die gegenwärtig 49,7% aller aufrechten Aufenthaltstiteln entfallen.

Innerhalb der vier Gruppen von aufrechten Aufenthaltstiteln — Aufenthaltsbewilligung, Niederlassungsbewilligung, Familienangehöriger, unbefristete Aufenthaltstitel — gab es mit Ausnahme des Aufenthaltstitels „Familienangehöriger“, der einen geringfügigen Rückgang verzeichnete (-490 oder -1,3% gegenüber Juni 2011), durchwegs Zuwächse, insbesondere bei den befristeten Niederlassungsbewilligungen (+6.525 oder +7,2%) und den zeitlich begrenzten Aufenthaltsbewilligungen (+1.240 oder +5,8%). Die unbefristeten Aufenthaltstitel erhöhten sich ebenfalls (+3.910 oder +1,2%).

Die mit Abstand größte Kategorie unter den aufrechten Aufenthaltstiteln bilden weiterhin die unbefristeten Aufenthaltstitel mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang mit einem Anteil von über zwei Drittel an den aufrechten Aufenthaltstiteln, weitere knapp 28% umfassen befristete Aufenthaltstitel mit vorwiegend unbeschränktem Arbeitsmarktzugang (Niederlassungsbewilligung, Familienangehörige) und die restlichen knapp 5% entfallen auf die zeitlich begrenzten Aufenthaltsbewilligungen, die für einen bestimmten Zweck ausgestellt werden. Weniger als 1% der Personen mit aufrechtem Aufenthaltstitel haben explizit keinen Arbeitsmarktzugang.

Nach Herkunftsregionen stellen Personen aus den beiden traditionellen Gastarbeiterregionen des ehemaligen Jugoslawien und der Türkei weiterhin etwas mehr als 80% der aufrechten Aufenthaltstitel. Im Vergleich zur Jahresmitte 2011 konnten diese beiden größten Einzelnationalitäten rund ein Drittel des Anstiegs an aufrechten Aufenthaltstiteln für sich verbuchen, wobei innerhalb von Serbien, Montenegro und Kosovo der Anstieg fast ausschließlich auf Personen aus dem Kosovo zurückzuführen ist. Etwas mehr als die Hälfte des Anstiegs an aufrechten

Aufenthaltstiteln entfiel auf Personen von außerhalb dieser beiden traditionellen Gastarbeiterregionen, und hier hauptsächlich auf die Russische Föderation, Ukraine, Nigeria, Iran, USA und Indien.

Drittstaatsangehörige leben gemessen an der gesamten ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich besonders häufig in Wien und in Oberösterreich, was sich auch in den aufrechten Aufenthaltstiteln widerspiegelt: etwas mehr als 40% aller aufrechten Aufenthaltstitel entfällt auf Wien, weitere 13,9% auf Oberösterreich und 11,4% auf Niederösterreich. Insgesamt leben in der Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) mit 56,2% etwas mehr als die Hälfte aller Drittstaatsangehörigen mit aufrechtem Aufenthaltstitel — im Vergleich dazu leben hier 43% der Gesamtbevölkerung Österreichs, in den westlichen Bundesländern ein knappes Drittel gegenüber 36% der Gesamtbevölkerung und in den südlichen Bundesländern Steiermark und Kärnten 11,2% (21% der Gesamtbevölkerung).

Bewertung der Entwicklung der Zahl der erteilten und aufrechten „Rot-Weiß-Rot-Karten“ bzw. „Rot-Weiß-Rot-Karten-plus“ seit Einführung zur Jahresmitte 2011

Die Umstellung des Zuwanderungsmodells nach kanadischem Muster hat bisher zu keiner verstärkten Zuwanderung von hochqualifizierten MigrantenInnen aus Drittstaaten nach Österreich geführt. Sie hat aber zu einer Erleichterung des Arbeitsmarktzuganges von Familienangehörigen und UniversitätsabsolventenInnen aus Drittstaaten beigetragen.

Ansuchen um quotenpflichtige Erstniederlassung, die in der NLV 2012 nicht mehr berücksichtigt werden können

Die Analyse der Ansuchen um quotenpflichtige Erstniederlassung im Jahr 2012 ist gekennzeichnet vom Wegfall der Schlüsselkräfte aus dem Quotensystem, die in den letzten Jahren rund ein Drittel der Jahreshöchstzahl abdeckten. Zusätzlich gab es Einschnitte in allen übrigen Quotenkategorien mit Ausnahme der Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht. Insgesamt beläuft sich der Rückgang der Jahreshöchstzahl 2012 auf -2.932 oder -36,0% auf 5.213. Im Bereich der Familienzusammenführung wurde die Quote um -5,0% reduziert, die Zweckänderungsquote um -7,9% sowie die Mobilitätsquote um -31,5%. Einzig die Quote für Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht wurde um +10,4% erhöht. Auf Bundesländerebene reduzierten alle Bundesländer mit Ausnahme von Niederösterreich und Kärnten die Jahreshöchstzahl für die Familienzusammenführung, insbesondere das Burgenland. Innerhalb der zahlenmäßig viel geringeren Mobilitätsquote ließ nur Oberösterreich die Jahreshöchstzahl unverändert, sowie Vorarlberg im Bereich der unselbständigen Mobilitätsfälle. Alle übrigen Bundesländer verringerten die Jahreshöchstzahl in diesem Bereich. Die Zweckänderungsquote wurde nur in Salzburg etwas erhöht, während das Burgenland, Kärnten, Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg sie nicht veränderten; in allen übrigen Bundesländern wurde sie gekürzt. Die Quote für Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht blieb im Burgenland, in Niederösterreich, Salzburg und Wien gleich hoch wie im Vorjahr, alle übrigen Bundesländer erhöhten die Quote um fünf Quotenplätze.

Insgesamt wurde die Jahreshöchstzahl im Burgenland und in Kärnten mehr als halbiert und auch in Niederösterreich und Wien überdurchschnittlich stark herabgesetzt. Die vergleichsweise geringsten Einschnitte verzeichneten dagegen Oberösterreich und Salzburg. Insgesamt sind nunmehr 48,7% der Quotenplätze für Wien vorgesehen (-2,3 Prozentpunkte gegenüber 2011), gefolgt von 13,5% für Oberösterreich (+1,9 Prozentpunkte) und 10,8% für die Steiermark (+1,0 Prozentpunkte gegenüber 2011).

In diesem Jahr werden voraussichtlich 35 Anträge auf Familienzusammenführung sowie 108 Anträge für Privatpersonen, Mobilitätsfälle, Zweckänderungen im Rahmen der Jahreshöchstzahl 2012 nicht mehr behandelt werden können.

Im Bereich der Familienzusammenführung gibt es nur noch 35 offene Anträge (-100 oder -74,1% gegenüber Juni 2011). Die gemeldeten offenen Anträge kommen ausschließlich aus dem Burgenland (2) und aus Kärnten (33). Unter Berücksichtigung der Familienbeziehung entfallen die mit Abstand meisten noch offenen Anträge auf Familienzusammenführung auf Ehegatten und Ehegattinnen (29 Anträge, -70 oder -70,7% gegenüber Juni 2011), während bei den Minderjährigen unter 18 Jahren voraussichtlich nur mehr 6 Anträge in der heurigen Quote nicht mehr behandelt werden können (-30 oder -83,3% gegenüber Juni 2011). In Abhängigkeit vom Aufenthaltsstatus der zusammenführenden Person gibt es heuer erstmalig nur noch offene Anträge, wo die zusammenführende Person den Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt-EG“ oder „Rot-Weiß-Rot Karte plus“ innehat. Unter Berücksichtigung der Staatsbürgerschaft entfällt heuer rund die Hälfte der offenen Anträge auf Personen aus Bosnien-Herzegowina, die im letzten Jahr noch die zweitstärkste Antragsnation nach der Türkei bildeten.

In den Quotenkategorien Privatpersonen, Mobilitätsfälle und Zweckänderungen werden voraussichtlich 108 Anträge nicht mehr in der Quote des Jahres 2012 berücksichtigt werden können (-11 oder -9,2% gegenüber Juni 2011). Hierin finden sich hauptsächlich offene Anträge von Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht (92). Außerdem gibt es acht offene Anträge für unselbständige Mobilitätsfälle sowie acht offene Anträge auf Zweckänderung. Mit Ausnahme von Tirol meldeten heuer alle Bundesländer offene Anträge von Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht, hauptsächlich aber Wien (51).

Die Anerkennungsquote, die die Zahl der gestellten Anträge den erteilten Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien gegenüberstellt, zeigt, dass im Bereich der Familienzusammenführung die Anerkennungswahrscheinlichkeit mit 70,7% (nach 73,0% im Jahr 2011) weiterhin überdurchschnittlich hoch bleibt, wenngleich doch deutlich niedriger als in den Jahren vor 2010, wo die Werte über 90% lagen. Bei den Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht ist die Anerkennung weiterhin deutlich niedriger als bei der Familienzusammenführung, wenngleich sie das zweite Jahr in Folge nun mit über 40% doch weit über den Werten von vor 2010 liegt. Nur im Bereich der Zweckänderungen, wo heuer bislang mehr als doppelt so viele Anträge gestellt wurden, allerdings weniger Erteilungen erfolgten, sank die Anerkennungsquote auf 30,6% (2011: 79,3%).

Da der Rückgang bei den erteilten Niederlassungsbewilligungen ähnlich hoch ausfiel wie die Reduktion bei der Jahreshöchstzahl blieb die Quotenauslastung mit 30,3% ähnlich hoch wie

zur Jahresmitte 2011 (31,0%). Besonders hoch ist die Quotenauslastung weiterhin bei den Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht; sie liegt das zweite Jahr in Folge zur Jahresmitte bei über 60%.

Insgesamt dürfte die Jahreshöchstzahl an quotenpflichtigen Erstniederlassungsbewilligungen für dieses Jahr ausreichen. Allerdings können Engpässe bei der Familienzusammenführung in Kärnten sowie bei den Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht in Oberösterreich und Wien nicht ausgeschlossen werden.

1 Einleitung

Die vorliegende Expertise dient als Unterlage für die Ausarbeitung der nächstjährigen Niederlassungsverordnung. Deshalb werden einerseits die nach dem Ausscheiden der Schlüsselkräfte verbleibenden Teilaspekte der quotenpflichtigen Niederlassung daraufhin untersucht, ob die diesjährige Quote für die Zuwanderung ausreichend erscheint oder ob Engpässe nicht ausgeschlossen werden können. Andererseits werden auch die Kontextbedingungen dargestellt, etwa die Entwicklung der Zahl der Rot-Weiß-Rot-Kartenbesitzer, sowie ein Überblick über die Entwicklung der Zahl und Struktur der Drittstaatsangehörigen in Österreich gegeben. Die Expertise bietet in diesem Jahr in gekürzter Form einen Überblick über die wirtschaftlichen und demographischen Rahmenbedingungen. Im Gegensatz dazu bleibt die Auswertung der Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik ähnlich differenziert wie in den Vorjahren. Besonderes Augenmerk gilt den rechtlichen Änderungen in Folge des Fremdenrechtsänderungsgesetzes 2011, das seit 1. Juli 2011 in Kraft ist, insbesondere der damit verbundenen Einführung der „Rot-Weiß-Rot-Karte“, die den quotenpflichtigen Zustrom von hochqualifizierten Arbeitskräften auf ein kriteriengeleitetes Zuwanderungssystem umgestellt hat.

Im nachfolgenden Kapitel wird einleitend ein umfassender Überblick über die wirtschaftliche Situation, mit besonderem Fokus auf die Lage und Entwicklung auf dem österreichischen Arbeitsmarkt, in den nächsten eineinhalb Jahren gegeben. Als Grundlage dient die WIFO-Konjunkturprognose vom Juni 2012. Daran anschließend wird die demographische Entwicklung unter Berücksichtigung der wesentlichen Komponenten Wanderungen, Geburten und Einbürgerungen dargestellt.

Abgesehen von den wirtschaftlichen und demographischen Aspekten werden in einem weiteren Kapitel die rechtlichen Rahmenbedingungen für den zeitlich begrenzten Aufenthalt und die längerfristige Niederlassung von Personen aus „Drittstaaten“ in Österreich dargestellt. Daran anschließend werden aufbauend auf den Daten aus der Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik die Strukturmerkmale des Zustroms von Drittstaatsangehörigen nach Österreich untersucht und daran anschließend die Größe und Zusammensetzung der Gruppe der Drittstaatsangehörigen mit dem Vorjahr verglichen, um hieraus Rückschlüsse auf die Mobilität dieser Personengruppen, bzw. Teilgruppen davon, ziehen zu können.

Besonderes Augenmerk gilt in der diesjährigen Expertise der Bewertung der Entwicklung der Zahl der erteilten und aufrechten „Rot-Weiß-Rot-Karten“.

Abschließend werden aufbauend auf einer Sonderauswertung des Bundesministeriums für Inneres (BMI) die Größenordnung und Zusammensetzung der Ansuchen um quotenpflichtige Erstinwanderung, die in der diesjährigen Niederlassungsverordnung (NLV) voraussichtlich nicht mehr berücksichtigt werden können, quantifiziert, um hieraus abzuleiten, ob die Jahreshöchstzahl nach Quotenkategorien in den Bundesländern im Jahr 2012 ausreichend groß bemessen wurde.

2 Prognose für 2012 und 2013: Schuldenkrise im Euro-Raum belastet vermehrt die heimische Konjunktur

Julia Bock-Schappelwein

In diesem Kapitel werden die zentralen Aussagen zu den wirtschaftlichen Aussichten in Österreich in den nächsten eineinhalb Jahren auf Grundlage der WIFO-Konjunkturprognose vom Juni 2012 zusammengefasst (Scheiblecker, 2012) und um eine detaillierte Prognose der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes erweitert.

2.1 Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2012

Anfang 2012 zog die Produktionsentwicklung nach der sukzessiven Abschwächung des heimischen Wirtschaftswachstums im Jahresverlauf 2011 vorübergehend an. Das Bruttoinlandsprodukt expandierte im I. Quartal 2012 gegenüber dem Vorquartal um +0,3%, gegenüber dem Vorjahr um +2,0%¹⁾. Nach WIFO-Einschätzung vom Juni 2012 sollte die heimische Wirtschaft heuer um +0,6% wachsen.

2.1.1 Internationales Umfeld

Das internationale Umfeld zeichnet sich heuer durch eine anhaltende Expansion in den USA und eine Abkühlung in den asiatischen Schwellenländern aus. In den USA dürfte sich 2012 die Expansion nicht verlangsamen. Das Wirtschaftsklima ist den Umfragen zufolge günstig, wobei die anstehende Präsidentschaftswahl zu dem stabilen wirtschaftlichen Umfeld beitragen dürfte, was vor allem dem privaten Konsum zugutekommen sollte. Das WIFO rechnet daher mit einem Wirtschaftswachstum in den USA von real +2,0% (2012). Für China werden +8,0% erwartet (nach +9,2% im Jahr 2011). In Japan wuchs die gesamtwirtschaftliche Produktion Anfang 2012 unerwartet kräftig. Getragen wurde die Entwicklung fast ausschließlich vom Konsum der privaten Haushalte, während die Investitionen und der Außenbeitrag nahezu stagnierten. Im Jahresverlauf wird für Japan ein Wirtschaftswachstum von +2,1% erwartet.

Die Wirtschaft im Euro-Raum kämpft seit dem Einbruch im Jahr 2009 mit anhaltenden großen Problemen. Nach wie vor liegt das BIP unter dem Niveau des Jahres 2007. Die Schuldenkrise zwingt die Wirtschaftspolitik zu raschen Einschnitten in den öffentlichen Haushalten, die ihrerseits das Wachstum dämpfen. Im IV. Quartal 2011 sank die Wirtschaftsleistung im Euro-Raum gegenüber dem Vorquartal um -0,3%. Die Stagnation im I. Quartal 2012 war ausschließlich von den +0,5% in Deutschland gestützt, in den meisten anderen Euro-Ländern war keine Besserung festzustellen. Das BIP in Spanien schrumpfte im I. Quartal 2012 zum zweiten Mal in Folge um real -0,3%, in Italien war bereits zum dritten Mal in Folge ein Rückgang zu beobachten. Auch in Frankreich hielt die Abwärtstendenz an, im I. Quartal 2012 stagnierte die Wirt-

¹⁾ Dieses Ergebnis wurde durch den Schalttag und den frühen Ostertermin begünstigt.

schaftsleistung. Für 2012 wird für den Euro-Raum daher ein Rückgang der Wirtschaftsleistung um -0,2% erwartet (2011: +1,5%).

Deutschlands Wirtschaft ist Anfang 2012 unerwartet kräftig gewachsen; allerdings wird sie mehr und mehr durch die negative Entwicklung im Euro-Raum und das Nachlassen der Dynamik in Asien in Mitleidenschaft gezogen, weshalb für den gesamten Jahresverlauf ein Anstieg der Wirtschaftsleistung im Ausmaß von +0,7% für Deutschland angenommen wird (nach +3,0% im Jahr 2011).

Ähnlich wie im Euro-Raum stagnierte die Wirtschaft in einigen Ländern Ostmitteleuropas. Vor allem Ungarn (BIP real -1,3%) und Tschechien (BIP real -1,0%) verzeichneten im I. Quartal 2012 einen Einbruch. In allen sieben EU-Ländern²⁾ in Ostmitteleuropa wird die Wirtschaft voraussichtlich noch um +1,6% (nach +3,2% im Jahr 2011) wachsen.

2.1.2 Österreich: Abschwächung nach gutem Jahresbeginn

Im I. Quartal 2012 lieferte der Außenbeitrag wieder deutlich expansive Impulse, nachdem er das heimische Ergebnis in der zweiten Jahreshälfte 2011 belastet hatte. Auch die Bruttoanlageinvestitionen trugen wesentlich zum Wirtschaftswachstum bei, jedoch stiegen sie mit real +0,6% (I. Quartal) schwächer als im IV. Quartal 2011 (+0,9%). Im gesamten Jahresverlauf werden die Bruttoanlageinvestitionen voraussichtlich um +1,1% zulegen (nach +5,4% im Jahr 2011). Die Warenexporte werden real um +3,5% ansteigen (nach +7,5% im Jahr 2011).

Im April stagnierte der Index der Warenproduktion laut Statistik Austria (-0,2%). Die vorlaufenden Indikatoren weisen auf eine Abschwächung hin: der WIFO-Konjunkturtest kündigt ein erhebliches Nachlassen der Dynamik an. Die Einschätzung der aktuellen Wirtschaftslage durch die heimischen Warenproduzenten verschlechtert sich seit Februar 2012 wieder merklich. Im WIFO-Konjunkturtest vom Mai und Juni 2012 fiel die Einschätzung der künftigen Entwicklung neuerlich pessimistischer aus. Skeptisch sind die befragten Unternehmen in Bezug auf die Auftragslage, vor allem aus dem Ausland. Der BA-Einkaufsmanagerindex verringerte sich im Mai bereits das dritte Mal in Folge; er weist nun ebenfalls auf ein deutliches Nachlassen der Wirtschaftsdynamik und eine bevorstehende Stagnation der Wirtschaft hin.

Die heimische Investitionsnachfrage dürfte 2012 kaum mehr zunehmen. Im WIFO-Investitionstest vom Frühjahr 2012 gaben 44% der befragten Unternehmen der Warenproduktion an, die Investitionen gegenüber dem Vorjahr einschränken zu wollen; 48% planen eine Ausweitung. Die Ausrüstungsinvestitionen werden daher voraussichtlich um +1,8% zulegen.

Auch die Bauwirtschaft verzeichnete Anfang 2012 eine deutliche Nachfragesteigerung (+0,4% gegenüber Vorquartal; bereinigt um Kalender- und Saisoneffekte). Die zunehmende Unsicherheit über die weitere Entwicklung belastet gegenwärtig vor allem den Wirtschaftsbau. Im Tiefbau werden die Maßnahmen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte durch einen Rückgang der Nachfrage nach Infrastrukturbauten spürbar werden. Daher wird für

²⁾ Bulgarien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Tschechien, Ungarn.

2012 mit einer nur geringen Ausweitung der Nachfrage nach Bauinvestitionen gerechnet (+0,4%).

Die Konjunkturschwäche und der damit verbundene Druck auf die Rohstoffpreise erlauben eine kontinuierliche Verlangsamung des allgemeinen Preisauftriebes, weshalb 2012 die Inflationsrate bei 2,3% (nach 3,3% im Jahr 2011) liegen dürfte.

Im I. Quartal 2012 erhöhte sich der Konsum der privaten Haushalte gegenüber dem Vorjahr real um +1,4% (begünstigt durch Schalttag und frühen Ostertermin). Beschäftigungsausweitung, Lohnsteigerung und damit verbundene steigende Arbeitseinkommen bei gleichzeitig sinkender Inflationsrate bewirken, dass sich die verfügbaren Realeinkommen günstiger entwickeln als 2011 (2012: +0,6%). Dies ermöglicht — bei nahezu unveränderter Sparquote von 7,4% — einen robusten Anstieg der Konsumnachfrage um real +0,8% im Jahr 2012. Die Pro-Kopf-Bruttolöhne dürften 2012 um +3,2% steigen.

Die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte werden das Budgetdefizit deutlich dämpfen. Das Einsparungspotenzial beträgt 2012 500 Mio. €. Zugleich geht die unerwartet dynamische Beschäftigungsentwicklung mit zusätzlichen Einnahmen für die Sozialversicherung und für den Fiskus einher. Für die Sekundärmarktrendite auf österreichische Staatsanleihen werden 2,5% erwartet. Dies senkt die Refinanzierungskosten für auslaufende Anleihen erheblich und entlastet die öffentlichen Haushalte. Das Budgetdefizit dürfte sich 2012 auf 2,9% des nominellen BIP belaufen.

2.1.3 Divergierende Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt

Die Zahl der Beschäftigten steigt bereits seit Überwindung der Rezession des Jahres 2009 mit gleichbleibender Dynamik, trotz Abschwächung der Konjunktur im Jahr 2011. Während das Wirtschaftswachstum seit Anfang 2011 schrittweise an Schwung verlor und das BIP gegen Jahresende 2011 sogar schrumpfte, wurde die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten weiter ausgeweitet. Laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger betrug die Zunahme im Jahr 2011 +1,9%. Auch im I. Quartal 2012 wurde mit +1,8% ein Wachstum in ähnlicher Größenordnung verzeichnet. Mit zunehmender Dauer der Konjunkturabschwächung dürfte aber der Beschäftigungsanstieg in den nächsten Monaten gedämpft werden, weshalb für das gesamte Jahr 2012 eine Ausweitung der Zahl der unselbständig Beschäftigten um +42.000 oder +1,3% auf 3,365.300 erwartet wird, nach +63.312 oder +1,9% im Jahr 2011. Die Arbeitsproduktivität wird um -0,6% zurückgehen.

Die Zahl der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen wird sich im Jahresverlauf 2012 um +5.000 oder +1,2% auf 438.600 erhöhen, nach +7.200 oder +1,7% im Jahr 2011. Die Steigerung ist weiterhin hauptsächlich auf den Anstieg der selbständig erwerbstätigen Frauen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft zurückzuführen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um selbständig erwerbstätige Frauen aus den neuen EU-Ländern, die persönliche Dienstleistungen erbringen, im Wesentlichen Pflegerinnen.

Die Beschäftigungsquote sollte um +0,6 Prozentpunkte auf 66,5% ansteigen.

Die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte entwickelt sich sehr dynamisch, insbesondere seit dem Wegfall der Übergangsregelungen im Mai 2011 unter Personen aus den EU-Beitrittsstaaten 2004. Im Gegensatz zur innereuropäischen Zuwanderungsdynamik nach Österreich verliert die Zuwanderung aus Drittstaaten an Tempo.

Im I. Quartal 2012 beliefen sich die Zuwachsraten in der Beschäftigung auf +43.704 oder +9,5%. Für den gesamten Jahresverlauf wird unter Berücksichtigung des erwarteten geringeren Beschäftigungswachstums in den nächsten Monaten daher ein Beschäftigungsanstieg um +31.000 oder +6,3% auf 519.900 bzw. 15,4% der aktiv unselbständigen Beschäftigung erwartet.

*Übersicht 1: Ausländische Arbeitskräfte nach Herkunftsregionen in Österreich
Jahresdurchschnitt*

	EWK/EU-14-Staaten, Schweiz	EU-Beitrittsstaaten 2004	EU-Beitrittsstaaten 2007	Sonstige Staaten ("Drittstaaten")	Summe
2004	54.934	42.576	12.956	251.832	362.299
2005	63.829	46.009	13.331	251.018	374.187
2006	73.282	49.202	13.814	254.397	390.695
2007	82.962	54.427	15.450	259.740	412.578
2008	94.150	61.055	17.809	264.041	437.055
2009	96.851	63.442	18.405	252.854	431.552
2010	103.743	69.019	20.458	258.056	451.276
2011	110.540	88.493	23.636	266.265	488.934
2012	115.400	105.500	26.300	272.700	519.900
2013	118.400	108.500	27.500	274.500	528.900
In % der aktiv unselbständigen Beschäftigung					
2004	1,8	1,4	0,4	8,2	11,8
2005	2,1	1,5	0,4	8,1	12,0
2006	2,3	1,6	0,4	8,0	12,4
2007	2,6	1,7	0,5	8,0	12,8
2008	2,9	1,9	0,5	8,0	13,3
2009	3,0	2,0	0,6	7,8	13,3
2010	3,2	2,1	0,6	7,9	13,8
2011	3,3	2,7	0,7	8,0	14,7
2012	3,4	3,1	0,8	8,1	15,4
2013	3,5	3,2	0,8	8,1	15,6

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen. — 1) WIFO-Schätzung.

Nach Herkunftsregionen gab es in den ersten fünf Monaten 2012 weiterhin besonders starke Zuwächse bei den Arbeitskräften aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004 (Mai 2012: +29.247 oder +34,5%), abgeschwächt aus den EU-2 (+2.755 oder +11,1%), und zwar vor allem von Arbeitskräften aus der Slowakei, aus Ungarn, Polen und aus Rumänien. Dagegen entwickelte sich die Beschäftigung aus den EWK/EU 14-Staaten (einschließlich Schweiz) moderater (+5.003 oder +4,7%) und die Beschäftigung von Arbeitskräften, die weder EWK- noch Schweizer StaatsbürgerInnen sind, d. h. aus den „Drittstaaten“ kommen, stagnierte beinahe (+2.846 oder +1,1%). Für das gesamte Jahr 2012 wird daher erwartet, dass erstmalig etwas mehr als 100.000 Arbeitskräfte aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004 in Österreich arbeiten werden. Dies

entspricht etwas mehr als 3% der aktiv unselbständigen Beschäftigung. Weitere 26.300 oder 0,8% der aktiv unselbständigen Beschäftigung sollten auf Arbeitskräfte aus den EU-Beitrittsstaaten von 2007 entfallen sowie 115.400 oder 3,4% der aktiv unselbständigen Beschäftigung auf Arbeitskräfte aus den EWR/EU 14-Staaten (einschließlich Schweiz). Arbeitskräfte aus „Drittstaaten“ werden voraussichtlich 8,1% der gesamten aktiv unselbständigen Beschäftigung stellen (Übersicht 1).

Anders als die Arbeitskräftenachfrage, die bislang nicht auf die ungünstigeren Konjunkturaussichten reagierte, kam der Arbeitslosigkeitsrückgang bereits im August 2011 zum Stillstand. Im Jahresdurchschnitt 2011 lag die Arbeitslosigkeit daher nur geringfügig unter dem Vorjahresniveau (-4.080 oder -1,6%). Im ersten Halbjahr 2012 erhöhte sich die Arbeitslosigkeit weiter um +12.465 oder +4,9%. Es wird daher angenommen, dass die Arbeitslosigkeit bis Jahresende noch weiter steigen wird, sodass für das gesamte Jahr 2012 mit einem Arbeitslosigkeitsanstieg von +18.000 oder +7,3% auf 264.700 zu rechnen ist. Die Arbeitslosenquote wird dank der guten Beschäftigungsentwicklung relativ verhalten zunehmen; für 2012 wird eine Arbeitslosenquote von 7,1% (2011: 6,7%) erwartet, nach Eurostat-Definition sollte die Arbeitslosenquote bei 4,5% (2011: 4,2%) liegen.

Übersicht 2: Arbeitslosenquoten nach Staatsbürgerschaft Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Ausländische Staats- angehörige	Inländische Staats- angehörige	Insgesamt	Ausländische Staats- angehörige	Inländische Staats- angehörige
	In % (Arbeitskräfteangebot der unselbständigen Beschäftigung)			In % (Arbeitskräfteangebot der aktiv unselbständigen Beschäftigung)		
2004	7,1	10,0	6,7	7,3	10,0	7,0
2005	7,3	10,6	6,8	7,5	10,6	7,1
2006	6,8	9,7	6,4	7,0	9,7	6,6
2007	6,2	8,8	5,9	6,4	8,8	6,1
2008	5,9	8,0	5,6	6,1	8,0	5,8
2009	7,2	10,2	6,8	7,4	10,2	7,0
2010	6,9	9,6	6,5	7,1	9,6	6,7
2011	6,7	9,4	6,3	6,9	9,4	6,5
2012 ¹⁾	7,1	9,8	6,6	7,3	9,8	6,8
2013 ¹⁾	7,4	10,2	6,9	7,6	10,2	7,1

Q: Arbeitsmarktservice Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ WIFO-Schätzung.

Ausländische Arbeitskräfte sind bereits seit dem Frühjahr 2011 mit steigender Arbeitslosigkeit konfrontiert. Dieser Trend setzte sich mit zunehmender Stärke im ersten Halbjahr 2012 fort (+6.319 oder +12,3%); für 2012 wird daher ein verhältnismäßig stärkerer Arbeitslosigkeitsanstieg unter ausländischen Arbeitskräften von +5.900 oder +11,8% auf 56.500 erwartet. Die Arbeitslosenquote wird bei 9,8% (+0,4 Prozentpunkte) liegen, im Gegensatz zu 6,8% unter den InländerInnen (+0,3 Prozentpunkte) (Übersicht 2).

Die Zahl der aktiven Erwerbspersonen im Inland wird um +65.000 oder +1,6% auf 4,068.600 ansteigen; die Erwerbsquote der aktiv Erwerbstätigen wird voraussichtlich bei 71,1% (+0,9 Prozentpunkte) liegen.

2.2 Ausblick 2013

Im nächsten Jahr sollte die heimische Wirtschaft wieder etwas erholen und um +1,3% wachsen, wenngleich die Unsicherheit für dieses Jahr besonders hoch erscheint.

Die Warenexporte sollten ebenso wie die Ausrüstungsinvestitionen wieder etwas stärker steigen als 2012. Dagegen dürfte sich die Situation in der Bauwirtschaft nicht wesentlich verbessern, weshalb ein weiteres Jahr in Folge für das Bauwesen ein verhaltenes Wachstum von +0,6% angenommen wird.

Der Anstieg der Konsumnachfrage sollte 2013 ähnlich hoch ausfallen wie 2012 (+0,9%). Bei der Inflation ist 2013 mit einem weiteren Rückgang auf 1,9% zu rechnen. Die Löhne und Gehälter pro Kopf sollten nominell, brutto um +2,2% ansteigen, damit dürften die Reallohne annähernd unverändert bleiben (brutto: +0,3%, netto: ±0,0%).

Das Budgetdefizit sollte sich 2013 auf 2,3% des nominellen BIP reduzieren.

Am Arbeitsmarkt wird der Beschäftigungsanstieg deutlich geringer ausfallen als noch 2012. Die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten wird voraussichtlich um +15.000 oder +0,4% zulegen, die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte sollte um +9.000 oder +1,7% auf 15,6% der aktiv unselbständigen Beschäftigung ansteigen. Die Zahl der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen dürfte abermals um +5.000 oder +1,1% ausgeweitet werden. Die Beschäftigungsquote wird voraussichtlich bei 66,8% liegen.

Die Arbeitslosigkeit wird sich wegen des schwachen Wirtschaftswachstums weiter erhöhen (+14.500 oder +5,5%). Gekoppelt mit der verhaltenen Beschäftigungsdynamik wird eine Arbeitslosenquote von 7,4% erwartet, nach Eurostat-Methode von 4,8%.

Die Zahl der aktiven Erwerbspersonen im Inland wird um +34.500 oder +0,8% auf 4,103.100 ansteigen, die Erwerbsquote der aktiv Erwerbstätigen wird bei 71,6% liegen (Übersicht 3).

Übersicht 3: Arbeitsmarktprognose 2012 und 2013

		2009	2010	2011	2012	2013
Nachfrage nach Arbeitskräften						
Aktiv Erwerbstätige ¹⁾	In 1.000	3.655,1	3.686,4	3.756,9	3.803,9	3.823,9
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	-44,0	+31,3	+70,5	+47,0	+20,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	-1,2	+0,9	+1,9	+1,3	+0,5
Unselbständig Aktivbeschäftigte ¹⁾²⁾	In 1.000	3.234,5	3.260,0	3.323,3	3.365,3	3.380,3
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	-48,5	+25,5	+63,3	+42,0	+15,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	-1,5	+0,8	+1,9	+1,3	+0,4
Inländische Aktivbeschäftigter	In 1.000	2.802,9	2.808,7	2.834,4	2.845,4	2.851,4
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	-43,0	+5,8	+25,7	+11,0	+6,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	-1,5	+0,2	+0,9	+0,4	+0,2
Ausländische Aktivbeschäftigte	In 1.000	431,6	451,3	488,9	519,9	528,9
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	-5,5	+19,7	+37,7	+31,0	+9,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	-1,3	+4,6	+8,3	+6,3	+1,7
Selbständige ³⁾	In 1.000	420,6	426,4	433,6	438,6	443,6
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	+4,5	+5,8	+7,2	+5,0	+5,0
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	+1,1	+1,4	+1,7	+1,2	+1,1
Angebot an Arbeitskräften						
Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64)	In 1.000	5.646,4	5.668,1	5.705,1	5.720,0	5.726,7
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	+17,3	+21,6	+37,0	+15,0	+6,7
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	+0,3	+0,4	+0,7	+0,3	+0,1
Aktive Erwerbspersonen ⁴⁾ im Inland	In 1.000	3.915,4	3.937,2	4.003,6	4.068,6	4.103,1
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	+4,0	+21,8	+66,4	+65,0	+34,5
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	+0,1	+0,6	+1,7	+1,6	+0,8
Überschuss an Arbeitskräften						
Vorgemerkte Arbeitslose ⁵⁾	In 1.000	260,3	250,8	246,7	264,7	279,2
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	+48,1	-9,5	-4,1	+18,0	+14,5
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	+22,6	-3,7	-1,6	+7,3	+5,5
Vorgemerkte arbeitslose ⁵⁾ Inländer	In 1.000	211,4	202,6	196,1	208,2	218,9
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	+37,4	-8,8	-6,5	+12,1	+10,7
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	+21,5	-4,2	-3,2	+6,1	+5,1
Vorgemerkte arbeitslose ⁵⁾ Ausländer	In 1.000	48,9	48,2	50,6	56,5	60,3
Veränderung gegenüber das Vorjahr absolut	In 1.000	+10,6	-0,7	+2,4	+5,9	+3,8
Veränderung gegenüber das Vorjahr in %	In %	+27,8	-1,5	+5,0	+11,8	+6,7
Arbeitslosenquote						
In % der unselbständigen Erwerbspersonen ⁵⁾	In %	7,2	6,9	6,7	7,1	7,4
In % der Erwerbspersonen ⁶⁾	In %	4,8	4,4	4,2	4,5	4,8
Beschäftigungsquote						
Aktiv Erwerbstätige ¹⁾⁷⁾	In %	64,7	65,0	65,9	66,5	66,8

Q: WIFO. – ¹⁾ Ohne Bezug von Karenz-/Kinderbetreuungsgeld, ohne Präsenzdienst. – ²⁾ Laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. – ³⁾ Laut WIFO einschließlich freier Berufe und Mithelfender. – ⁴⁾ Aktiv Erwerbstätige einschließlich Arbeitslose. – ⁵⁾ Arbeitslose laut Arbeitsmarktservice Österreich. – ⁶⁾ Laut Labour Force Survey. – ⁷⁾ In % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre).

3 Differenzierung des Angebots ausländischer Staatsangehöriger in Österreich

Julia Bock-Schappelwein

Die Struktur und Zusammensetzung der Bevölkerung in Österreich ist gekennzeichnet von Migrationsströmen, die von Arbeitskräftewanderung ebenso bestimmt werden wie von Familienzusammenführung und Flüchtlingsströmen. Niederschlag findet diese Entwicklung in der Zusammensetzung der Bevölkerung nach Herkunftsregionen und in der Größenordnung der Wanderungsströme nach Österreich bzw. aus Österreich weg sowie in der Aufenthaltsdauer. Nachfolgend wird die Bevölkerungsentwicklung kurz dargestellt.

3.1 Bevölkerungsentwicklung

Zu Jahresbeginn 2012 lebten laut Bevölkerungsstatistik von Statistik Austria 8,443.018 Personen in Österreich (+38.766 oder +0,5% gegenüber Jahresanfang 2011) (Übersicht 4). Das Bevölkerungswachstum wurde fast ausschließlich vom positiven Wanderungssaldo getragen, das mit +35.604 sogar über dem Vorkrisenniveau lag (Abbildung 3)³⁾. Auch die Geburtenbilanz war das zweite Jahr in Folge wieder positiv (+1.630) (Abbildung 2).

Von den 8,4 Mio. Menschen mit Hauptwohnsitz in Österreich:

- hatten 970.541 oder 11,5% keine österreichische Staatsbürgerschaft (Abbildung 1),
- waren 1,349 Mio. oder 16,0% im Ausland geboren,
- hatten 1,569 Mio. oder 18,9% Migrationshintergrund (*Statistik Austria*, 2012).

Der Bevölkerungsanstieg bei Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft belief sich auf +42.929 oder +4,6%. Dieser wird hauptsächlich von der Nettozuwanderung getragen (+41.363). Dazu kommt eine höhere positive Geburtenbilanz (+9.221). Die 6.690 Einbürgerungen wirkten dagegen dämpfend auf die Bevölkerungsveränderung.

Personen mit ausländischer Herkunft stammen hauptsächlich aus Europa: 42% kommen aus EWR/EU-14 Staaten (einschließlich Schweiz), weitere 44% aus den übrigen europäischen Staaten. Von den restlichen 14%, die von außerhalb Europas stammen, kommen mehr als die Hälfte der Menschen aus Asien. Die größte Einzelnationalität in Österreich bilden Personen aus Deutschland, gefolgt von Personen aus Serbien, Montenegro und dem Kosovo, Türkei, Bosnien und Herzegowina, Rumänien und Kroatien (*Statistik Austria*, 2012).

Die Zahl der Einbürgerungen erhöhte sich im Jahresverlauf 2011 im Vorjahresvergleich zwar wieder um +555 oder +9,0% auf 6.690, lag allerdings weiterhin unter dem bereits niedrigen Wert von 2009. Rückläufig waren ausschließlich die Einbürgerungszahlen von Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien, während die Einbürgerungen von Personen aus europäischen nicht EU-Staaten und Staaten außerhalb Europas zunahmen. Der Anteil der eingebürgerten

³⁾ Es nahmen sowohl die Zu- als auch die Abwanderungen im Jahresverlauf 2011 zu, allerdings stiegen die Zuwanderungen in einem höheren Ausmaß (+13,8% auf 130.208) als die Abwanderungen (+9,1% auf 94.604).

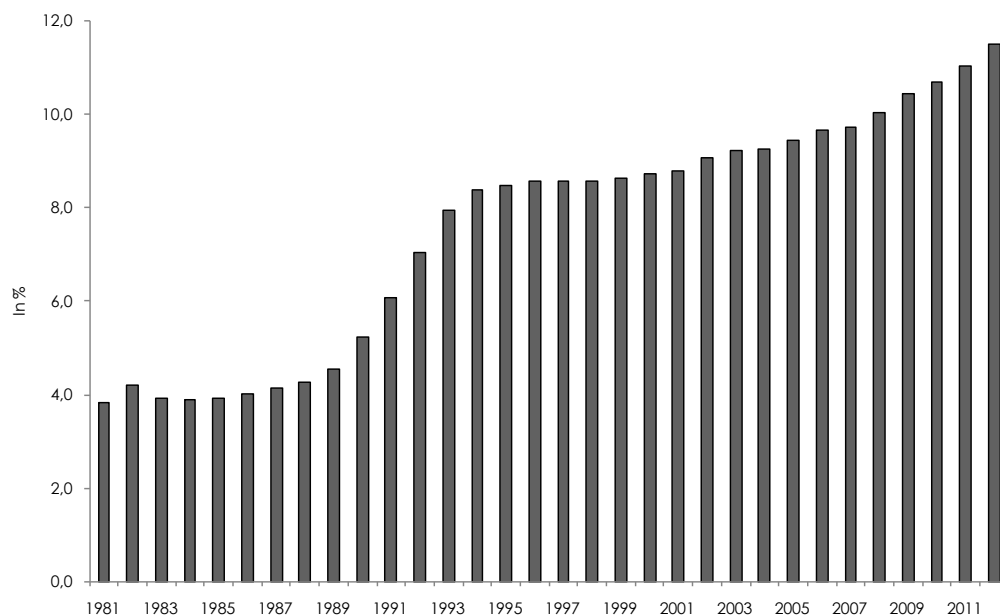
Personen, die bereits in Österreich geboren wurde, reduzierte sich aufgrund der vergleichsweise stärkeren Zunahme von eingebürgerten Personen, die nicht in Österreich geboren wurden (+509 oder +13,4% auf 4.316) um -2,5 Prozentpunkte auf 35,5%. Die Einbürgerungsquote, d. h. die Einbürgerungen gemessen an der ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich, blieb unverändert bei 0,7% (Abbildung 4).

Übersicht 4: Wohnbevölkerung in Österreich

	Bevölkerungsveränderung durch ... zwischen Jahresanfang und Jahresende					
	Jahresanfang	Geburtenbilanz	Wanderungsbilanz	Einbürgerungen	Statistische Korrektur ¹⁾	Veränderung insgesamt
Insgesamt						
2005	8.201.359	+3.001	+44.332	–	+5.606	+52.939
2006	8.254.298	+3.619	+24.103	–	+964	+28.686
2007	8.282.984	+1.625	+34.731	–	-748	+35.608
2008	8.318.592	+2.669	+34.436	–	-437	+36.668
2009	8.355.260	-1.037	+20.596	–	+471	+20.030
2010	8.375.290	+1.543	+27.695	–	-276	+28.962
2011	8.404.252	+1.630	+35.604	–	+1.532	+38.766
2012	8.443.018					
Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft						
2005	7.426.958	-4.333	-3.863	+34.876	+3.994	+30.674
2006	7.457.632	-3.861	-3.751	+25.746	+2.439	+20.573
2007	7.478.205	-5.883	-4.413	+14.010	+1.491	+5.205
2008	7.483.410	-5.620	-4.976	+10.258	+1.484	+1.146
2009	7.484.556	-9.198	-5.100	+7.978	+1.910	-4.410
2010	7.480.146	-7.374	-4.163	+6.135	+1.896	-3.506
2011	7.476.640	-7.591	-5.759	+6.690	+2.497	-4.163
2012	7.472.477					
Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft						
2005	774.401	+7.334	+48.195	-34.876	+1.612	+22.265
2006	796.666	+7.480	+27.854	-25.746	-1.475	+8.113
2007	804.779	+7.508	+39.144	-14.010	-2.239	+30.403
2008	835.182	+8.289	+39.412	-10.258	-1.921	+35.522
2009	870.704	+8.161	+25.696	-7.978	-1.439	+24.440
2010	895.144	+8.917	+31.858	-6.135	-2.172	+32.468
2011	927.612	+9.221	+41.363	-6.690	-965	+42.929
2012	970.541					

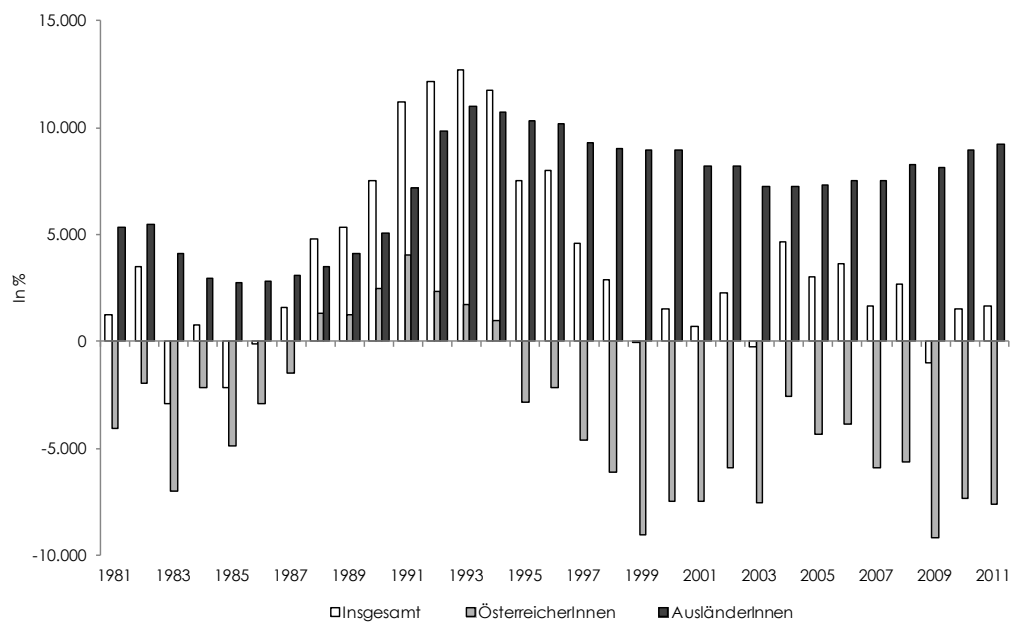
Q: Statistik Austria. – ¹⁾ Statistische Korrektur: Rechnerische Differenz zwischen Geburtenbilanz laut natürlicher Bevölkerungsbewegung und Geburtenbilanz laut POPREG sowie Inkonsistenzbereinigung der Bestands- und Bewegungsdaten aus dem Zentralen Melderegister.

Abbildung 1: Anteil ausländischer Staatsangehöriger an der österreichischen Wohnbevölkerung
Jahresanfangsbestand



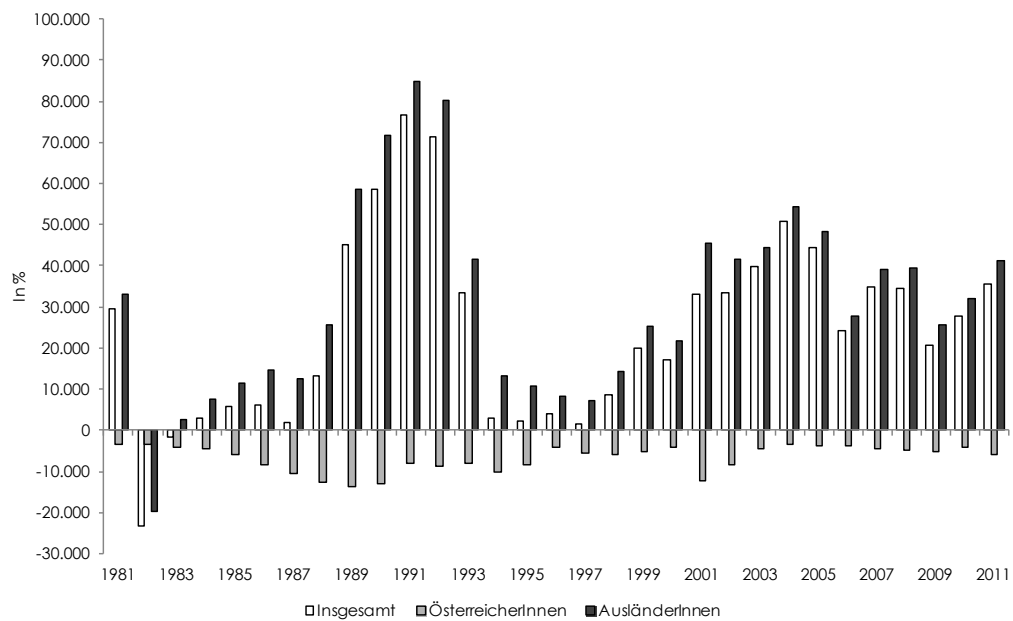
Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

Abbildung 2: Geburtenbilanz



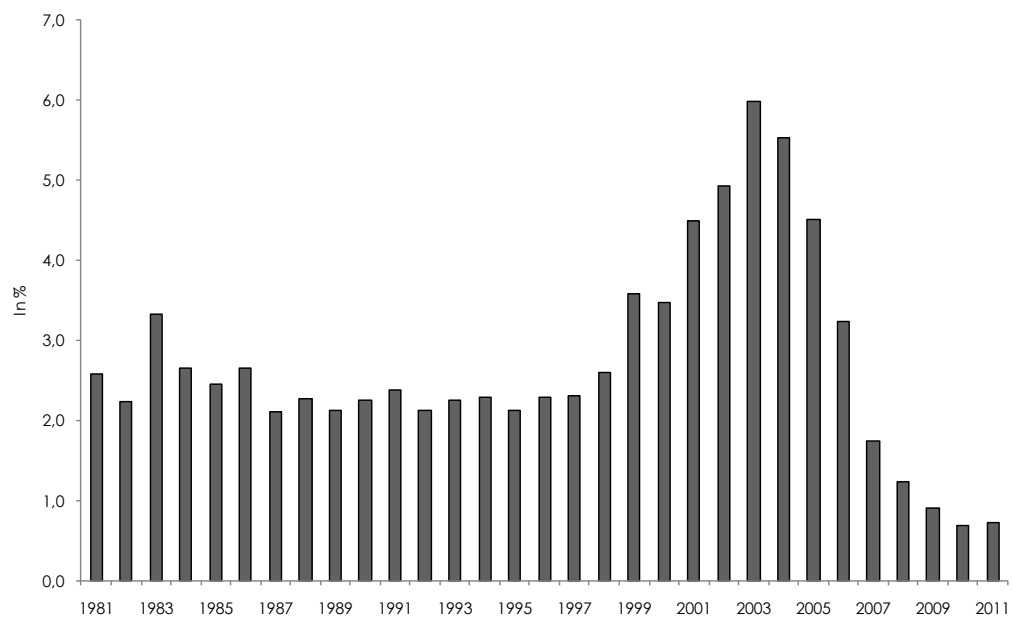
Q: Statistik Austria.

Abbildung 3: Wanderungsbilanz



Q: Statistik Austria.

Abbildung 4: Einbürgerungsquote seit 1981
Jahresanfangsbestand



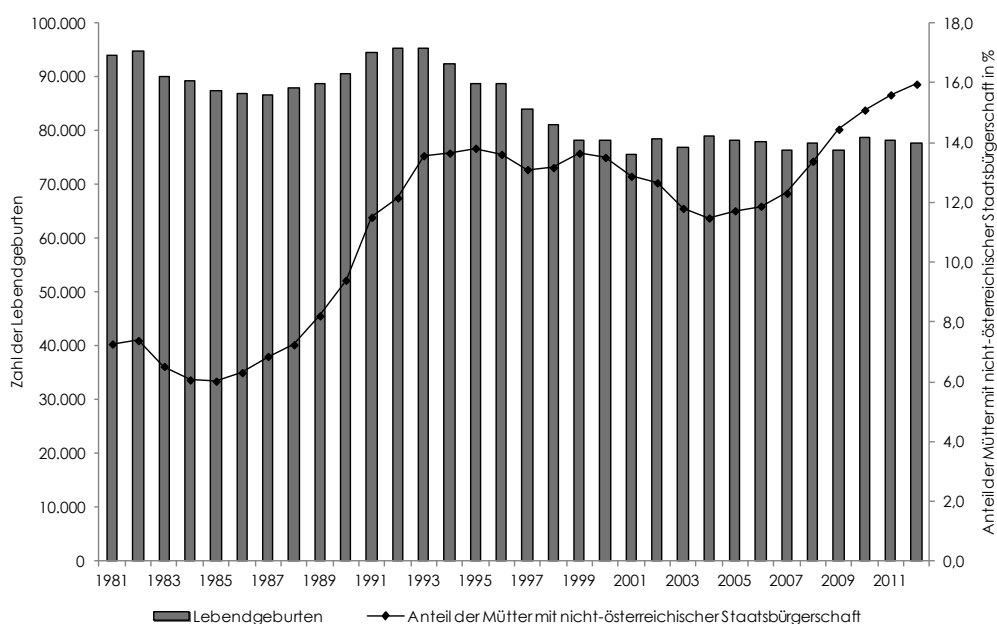
Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

3.2 Fertilität

Laut Geburtenstatistik von Statistik Austria kamen im Jahr 2011 78.109 Kinder zur Welt. Damit lag die Geburtenzahl um -633 oder -0,8% unter dem Vorjahresniveau. Zurückzuführen ist dieser Rückgang auf einen neuerlichen Geburtenrückgang bei Müttern mit österreichischer Staatsbürgerschaft (-935 oder -1,4%). Zudem fiel auch der Geburtenanstieg bei Müttern ohne österreichische Staatsbürgerschaft deutlich geringer aus als in den drei Jahren zuvor (+302 oder +2,5%). Der Anteil der Neugeborenen von ausländischen Müttern erhöhte sich auf 15,6% (+0,5 Prozentpunkte gegenüber 2010). Für das heurige Jahr werden 77.700 Geburten erwartet, wovon knapp 16% auf Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft entfallen sollten (Abbildung 5).

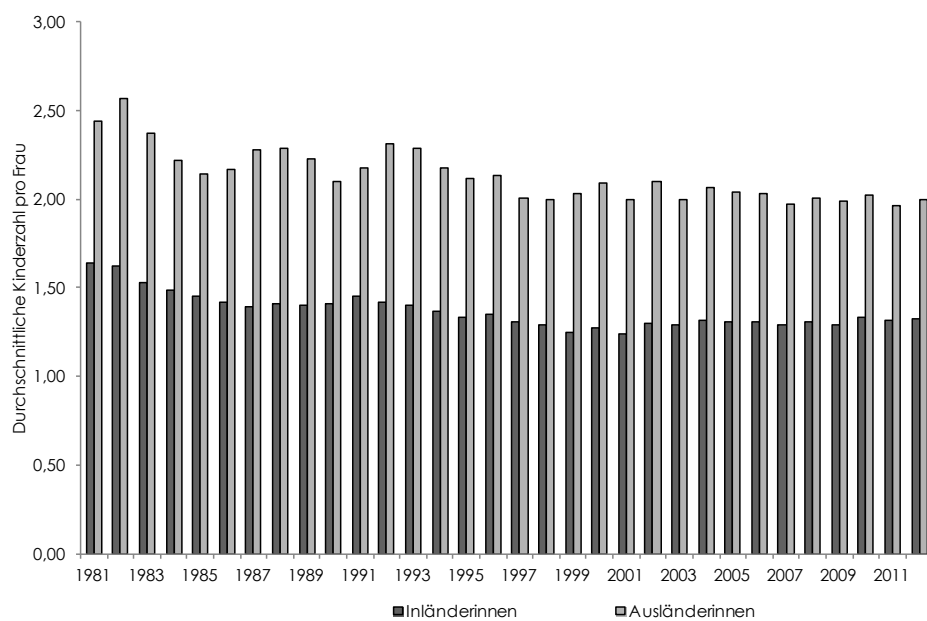
Im Jahr 2011 bekamen Frauen in Österreich durchschnittlich 1,43 Kinder (2010: 1,44). Frauen mit österreichischer Staatsbürgerschaft gebaren 1,32 Kinder, Frauen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft hingegen 1,96 Kinder (*Statistik Austria*, 2012). Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die Gesamtfruchtbarkeitsrate in diesem Jahr wesentlich vom letzten Jahr unterscheiden wird.

Abbildung 5: Lebendgeburten nach Staatsbürgerschaft (1981-2012)



Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. — 2012: WIFO-Schätzung.

Abbildung 6: Durchschnittliche Kinderzahl pro Frau nach Staatsbürgerschaft (1981-2012)



Q: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. — 2012: WIFO-Schätzung.

4 Rechtliche Rahmenbedingungen zur Zuwanderung nach Österreich

Gudrun Biffl, Julia Bock-Schappelwein

In diesem Kapitel werden die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Zuwanderung nach Österreich kurz skizziert. Einerseits wird ein Überblick über den zeitlichen Wandel in den gesetzlichen Regelungen gegeben, andererseits über die Neuerungen im Zuge des Fremdenrechtsänderungsgesetzes 2011, das seit 1. Juli 2011 in Kraft ist.

4.1 Einleitung

Die Zuwanderung nach Österreich ist gekennzeichnet von der Freizügigkeit innerhalb der EU, der Nachfrage nach bestimmten, knappen Qualifikationen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt (Arbeitskräftewanderung), sowie der Arbeitskräftewanderung in der Vergangenheit, die Familienzusammenführung und Kettenwanderung nach sich zog. Aber auch die Zuwanderung von Flüchtlingen und AsylwerberInnen stellt einen Aspekt der Wanderungsströme dar.

Die Steuerbarkeit der Zuwanderung ist begrenzt, da es einerseits das Recht auf Familienzusammenführung und auf Schutz vor Verfolgung gibt, andererseits das Recht auf Mobilität innerhalb der EU besteht. Dazu kommt die grenzüberschreitende Mobilität innerhalb interner betrieblicher Arbeitsmärkte multinational agierender Unternehmen.

Um diese Vielfalt der Anforderungen an ein Migrationssystem zu bedienen, ist ein hohes Maß an Komplexität notwendig, sowohl was die gesetzlichen Regelungen als auch ihre institutionelle Ausgestaltung anbelangt. Es gilt auch zu bedenken, dass jedes Migrationssystem an einem historisch gewachsenen gesetzlichen und institutionellen Rahmen ansetzt. Für Österreich heißt das, dass ein am Arbeitskräftebedarf ausgerichtetes Zuwanderungsmodell sukzessive um Aspekte der Niederlassung und der Familienzusammenführung ergänzt wurde.

Exkurs: Chronologie der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Zuwanderung nach Österreich

Die Migrationsströme nach Österreich waren in den sechziger Jahren bis zum Konjunkturéinbruch im Jahr 1973/74 — abgesehen von der Flüchtlingswelle aus der damaligen Tschechoslowakei im Jahr 1968 — geprägt von der Anwerbung von Arbeitskräften. Im Vordergrund stand die Anwerbung von großteils gering qualifizierten GastarbeiterInnen für eine zeitlich begrenzte Beschäftigung in Österreich; nach dem erfolglosen Anwerbeabkommen mit Spanien im Jahr 1962 folgte das Abkommen mit der Türkei (1964), und dann mit dem ehemaligen Jugoslawien (1966)⁴). Neben der Gastarbeiterzuwanderung, die bis in die späten 1980er Jahre, wenn auch merklich abgeschwächt, anhielt, belebte die Flüchtlingswelle aus Polen die ansonsten moderate Nettozuwanderung der 1980er Jahre⁵), bis die Ostöffnung, die

⁴) Schon vor den Abkommen konnten Gastarbeiter aus Jugoslawien und der Türkei in Österreich arbeiten, allerdings auf Basis eines Einzelgenehmigungsverfahrens, im Gegensatz zum späteren Kontingentverfahren. Mehr dazu in Biffl (2011).

⁵) Die Zuwanderung von Familienangehörigen wurde durch die Abwanderung von ehemaligen GastarbeiterInnen größtenteils aufgewogen (+74.400, 1983-1988).

kriegerischen Auseinandersetzungen im ehemaligen Jugoslawien sowie die steigende Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften die Bevölkerung in Österreich durch Nettozuwanderung zwischen 1989 und 1992 sprunghaft ansteigen ließ⁶⁾ (Lebhart — Marik-Lebeck, 2007A, B).

Mit der starken Zuwanderungswelle wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Zuwanderung vor eine große Herausforderung gestellt, die im Jahr 1990 in eine Novelle des Ausländerbeschäftigungsgesetzes mündete, demzufolge der Anteil des ausländischen Arbeitskräfteangebots am österreichischen Arbeitsmarkt auf 10% limitiert wurde⁷⁾. Drei Jahre später, im Jahr 1993, traten das Fremdenengesetz und Aufenthaltsgesetz in Kraft. Letzteres regelte den Aufenthalt von ausländischen Staatsangehörigen in Österreich und legte auf Bundesländerebene, untergliedert nach Aufenthaltszwecken⁸⁾, Quoten für den jährlichen Neuzuzug fest. Für einen Quotenplatz wurden eine Aufenthaltsbewilligung, deren Antragstellung bereits im Ausland erfolgt war, sowie der Nachweis von Lebensunterhalt und Wohnmöglichkeit benötigt. Außerdem wurden Beschäftigungskontingente für den Winter- bzw. Sommertourismus und die Land- und Forstwirtschaft geschaffen.

Ein Jahr später, 1994, trat Österreich dem EWR bei, wodurch die Staatsangehörigen der damaligen EU-Mitgliedstaaten Niederlassungsfreiheit und durch die Arbeitnehmerfreizügigkeit einen freien Zugang zum Arbeitsmarkt in Österreich erhielten. Entsprechend dieser Rechtslage wurde eine fremden- und arbeitsmarktrechtliche Trennung von Personen aus den damaligen EU-/EWR-Staaten und allen übrigen Staaten („Drittstaaten“) vollzogen.

1998 wurde mit der Fremdenrechtsreform eine neue fremdenrechtliche Regelung erwirkt, wobei das Prinzip der Quotenregelung für Drittstaatsangehörige grundsätzlich aufrechterhalten wurde⁹⁾. Die Rechtslage unterschied zwischen TouristInnen und Personen, die sich in Österreich niederließen oder zeitlich begrenzt hier aufhielten. Außerdem verlagerte sich der Fokus verstärkt in Richtung „Integration vor Neuzuzug“, wodurch Familiennachzug und Arbeitsmigration dadurch deutlich eingeschränkt wurden.

Mit der Fremdenengesetz-Novelle 2002 ab Jänner 2003 wurde der steuerbare Neuzuzug von Arbeitskräften auf hochqualifizierte Personen aus Drittstaaten beschränkt. Zu Jahresanfang 2006 trat schließlich das an EU-Richtlinien orientierte Fremdenrechtspaket 2005 in Kraft. Das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) regelt seither die zugewanderungsrechtlichen Bestimmungen und ist für den länger als sechs Monate dauernden Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen in Österreich anzuwenden, das Fremdenpolizeigesetz (FPG) ist für die Gewährung kürzerer Aufenthalte zuständig. Zur Jahresmitte 2011 trat das Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011 in Kraft. Seither wird die Zuwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte nicht mehr über das Schlüsselkraftverfahren geregelt, sondern über die kriteriengestützte „Rot-Weiß-Rot-Karte“ (Übersicht 5).

⁶⁾ In dieser Periode verdoppelte sich innerhalb von 5 Jahren der AusländerInnenanteil an der Wohnbevölkerung von 4,5% (1989) auf 8,4% (1994).

⁷⁾ Im Laufe des Jahres 1993 wurde dieser Anteil zuerst auf 9% und schließlich auf 8% reduziert.

⁸⁾ Die Untergliederung nach Aufenthaltszwecken erfolgt seit 1996.

⁹⁾ EhegattInnen und minderjährige unverheiratete Kinder von denjenigen, die den Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes nicht unterlagen, sowie von Studierende, SchülerInnen, Rotationsarbeitskräfte, KünstlerInnen und Bedienstete ausländischer Informationsmedien, die ebenfalls quotenfrei blieben, wurden von der Quote ausgenommen.

Übersicht 5: Chronologie der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Zuwanderung nach Österreich

1961	Das Raab-Olah Abkommen zwischen der Bundeswirtschaftskammer und dem Gewerkschaftsbund legte den Grundstein für die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte
1975	Ausländerbeschäftigungsgesetz 1975
1988	Novelle des Ausländerbeschäftigungsgesetzes
1990	Fremdenpolizeigesetz, Novelle des Ausländerbeschäftigungsgesetzes
1993	Fremdengesetz (ab 1.1.1993), Aufenthaltsgesetz (ab 1.7.1993); Novelle des Ausländerbeschäftigungsgesetzes
1994	EW-Abkommen
1995	Novelle des Aufenthaltsgesetzes
1996	Novelle des Ausländerbeschäftigungsgesetzes
1998	Fremdengesetz 1997
2003	Novelle des Fremdengesetzes 1997 - Fremdengesetznovelle 2002
2006	Fremdenrechtspaket 2005: Fremdenpolizeigesetz 2005, Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz 2005
2011	Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011

Die Zugangsrechte von Familienangehörigen zum Arbeitsmarkt orientieren sich an den Zugangsrechten des Zusammenführenden (Ankerfremder). Die Bestimmungen des NAG 2005 zum Aufenthalt von Familienangehörigen aus Drittstaaten orientieren sich an der Staatsangehörigkeit, am Recht auf Freizügigkeit der zusammenführenden Person in Österreich¹⁰⁾ und am Mindestalter der zuziehenden Ehegattin bzw. des zuziehenden Ehegatten. Familienangehörige von ÖsterreicherInnen oder EW-Staatsangehörigen/SchweizerInnen (mit und ohne Recht auf Freizügigkeit in der EU), die Drittstaatsangehörige sind, haben das Recht auf Zuzug nach Österreich (Niederlassung) und unterliegen keiner Quotenpflicht. Nur der Zuzug von Drittstaatsangehörigen zu zusammenführenden Drittstaatsangehörigen (Ankerfremden), die selbst einen quotenpflichtigen Aufenthaltsstatus haben, unterliegt der Quotenpflicht. Außerdem wurde im Fremdenrechtspaket 2009 mit Jahresanfang 2010 das Mindestalter von zuziehenden Drittstaatsangehörigen bei Familienzusammenführung von 18 auf 21 Jahre angehoben, d. h. die zuziehende Person muss zum Zeitpunkt der Antragstellung auf einen Aufenthaltstitel das 21. Lebensjahr vollendet haben¹¹⁾.

¹⁰⁾ Dauerhaft in Österreich wohnhafte österreichische Staatsangehörige, EW- und Schweizer BürgerInnen haben kein Recht auf Freizügigkeit, während EW-BürgerInnen, die in einem anderen EW-Land als Österreich dauerhaft wohnhaft sind, das Recht auf Freizügigkeit haben.

¹¹⁾ Siehe auch EU-Richtlinie "Familienzusammenführung" (2003/86/EG): "Zur Förderung der Integration und zur Vermeidung von Zwangsehen können die Mitgliedstaaten vorsehen, dass der Zusammenführende und sein Ehegatte ein Mindestalter erreicht haben müssen, das höchstens auf 21 Jahre festgesetzt werden darf, bevor der Ehegatte dem Zusammenführenden nachreisen darf".

Mit dem Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011 müssen Drittstaatsangehörige, die sich dauerhaft im Bundesgebiet niederlassen wollen, bereits vor ihrer Zuwanderung Kenntnisse der deutschen Sprache auf einfachstem Niveau (A1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) nachweisen. Im Bundesgebiet niedergelassene Drittstaatsangehörige müssen das bisher schon geforderte A2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nunmehr nach zwei Jahren erreicht haben.

4.2 Qualifizierte Arbeitskräfte

Neben der Familienzusammenführung kann auch die Nachfrage nach Arbeitskräften Auslöser für die Niederlassung von Drittstaatsangehörigen in Österreich sein. Zwischen Jänner 2003 und Juni 2011 konnten sich nur noch hoch qualifizierte Drittstaatsangehörige als Schlüsselkräfte zum Zweck der Arbeitsaufnahme in Österreich erstmalig niederlassen. Seit 1. Juli 2011 ersetzt die „Rot-Weiß-Rot-Karte“ das Schlüsselkraftverfahren. Die Erteilung der „Rot-Weiß-Rot-Karte“, die auf die fünf Personengruppen besonders Hochqualifizierte, Fachkräfte in Mangelberufen, sonstige Schlüsselkräfte, StudienabsolventInnen und selbständige Schlüsselkräfte abzielt, unterliegt nicht mehr Quotenpflicht¹²⁾, sondern ist kriteriengeleitet; d. h. die antragstellende Person hat bestimmte personenbezogene Kriterien (insbesondere Qualifikation, Berufserfahrung, Sprachkenntnisse, Alter), die nach Punkten bewertet werden, zu erfüllen.

Besonders Hochqualifizierte müssen mindestens 70 Punkte von 100 möglichen erreichen, die sich zusammensetzen aus:

- Besondere Qualifikationen bzw. Fähigkeiten (maximal 40 Punkte anrechenbar) mit Studienabschluss mit 4-jähriger Mindestdauer (20 Punkte), Studienabschluss in MINT¹³⁾-Fächern (30 Punkte), Habilitation bzw. PhD (40 Punkte), Einkommen (maximal 30 Punkte), Forschungs- und Innovationstätigkeit (20 Punkte), Auszeichnungen (20 Punkte);
- Berufserfahrung (maximal 20 Punkte anrechenbar);
- Sprachkenntnisse (maximal 10 Punkte anrechenbar)
- Alter (maximal 20 Punkte anrechenbar) sowie
- Studienabschluss in Österreich (maximal 10 Punkte anrechenbar).

Fachkräfte in Mangelberufen benötigen mindestens 50 von 75 möglichen Punkten, die sich ergeben aus:

- Qualifikation (maximal 30 Punkte anrechenbar) mit abgeschlossener Berufsausbildung in einem Mangelberuf (20 Punkte), allgemeiner Universitätsreife (25 Punkte), Studienabschluss an einer tertiären Bildungseinrichtung mit dreijähriger Mindestdauer (30 Punkte);
- ausbildungsadäquate Berufserfahrung (maximal 10 Punkte anrechenbar);
- Sprachkenntnisse (maximal 15 Punkte anrechenbar) sowie
- Alter (maximal 20 Punkte anrechenbar).

¹²⁾ http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_niederlassung/.

¹³⁾ Zu den MINT-Fächern zählen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.

Am 16. Juli 2012 wurde die Fachkräfteverordnung zur Rot-Weiß-Rot-Karte mit 26¹⁴⁾ Mangelberufen wirksam. Für diese Mangelberufe ist es nicht mehr notwendig, ein individuelles Ersatzkraftverfahren beim AMS durchzuführen.

Sonstige Schlüsselkräfte brauchen eine Mindestanzahl von 50 von 75 möglichen Punkten, die sich zusammensetzen aus:

- Qualifikation (maximal 30 Punkte anrechenbar) mit abgeschlossene Berufsausbildung oder spezielle Kenntnisse oder Fertigkeiten in der beabsichtigten Beschäftigung (20 Punkte), allgemeine Universitätsreife (25 Punkte), Studienabschluss an einer tertiären Bildungseinrichtung mit dreijähriger Mindestdauer (30 Punkte);
- ausbildungsadäquate Berufserfahrung (maximal 10 Punkte anrechenbar);
- Sprachkenntnisse (maximal 15 Punkte anrechenbar) sowie
- Alter (maximal 20 Punkte anrechenbar)¹⁵⁾.

Bei **StudienabsolventInnen** aus Drittstaaten, die ein Diplomstudium zumindest ab dem zweiten Studienabschnitt bzw. ein Masterstudium an einer inländischen Universität, Fachhochschule oder akkreditierten Privatuniversität absolviert und erfolgreich abgeschlossen haben und Einkommenskriterien (mindestens 45% der monatlichen ASVG-Höchstbeitragsgrundlage zuzüglich Sonderzahlungen) erfüllen, ist die in den maßgeblichen Kriterien erforderliche Punktezahl nicht maßgeblich¹⁶⁾.

Für **selbständige Schlüsselkräfte** ist kein Punktesystem vorgesehen. Ihre Erwerbstätigkeit muss einen gesamtwirtschaftlichen Nutzen darstellen, der über einen rein betrieblichen Nutzen hinausgeht und sich durch einen Transfers von Investitionskapital und/oder der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen auszeichnen¹⁷⁾.

InhaberInnen einer „Rot-Weiß-Rot-Karte“, die innerhalb der letzten zwölf Monate mindestens zehn Monate, sowie, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate, unter Einhaltung der Voraussetzungen, beschäftigt waren, erhalten die „**Rot-Weiß-Rot-Karte plus**“. Diese berechtigt zur Ausübung jedweder Beschäftigung im gesamten Bundesgebiet. Außerdem erhalten Familienangehörige von Drittstaatsangehörigen mit einer „Rot-Weiß-Rot-Karte“ oder „Blauen-Karte-EU“ eine „Rot-Weiß-Rot-Karte-plus“ mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang,

¹⁴⁾ Die 26 Mangelberufe umfassen: FräserInnen; DreherInnen; TechnikerInnen mit höherer Ausbildung für Maschinenbau; SchweißerInnen, ScheidbrennerInnen; BautischlerInnen; TechnikerInnen mit höherer Ausbildung für Feuerungs- und Gastechnik; BauspenglerInnen; ElektroinstallateurInnen, ElektromonteurInnen; LandmaschinenbauerInnen; DiplomingeneurInnen für Maschinenbau; Zimmer(er)Innen; SchlosserInnen; SpenglerInnen; TechnikerInnen für Maschinenbau; TechnikerInnen mit höherer Ausbildung für Starkstromtechnik; RohrinstallateurInnen, RohrmonteurInnen; Bau- und MöbeltischlerInnen; BodenlegerInnen; Platten-, FliesenlegerInnen; TechnikerInnen mit höherer Ausbildung für Datenverarbeitung; HolzmaschinenarbeiterInnen; besondere TechnikerInnen mit höherer Ausbildung; Werkzeug-, Schnitt- und StanzenmacherInnen; DiplomingeneurInnen; diplomierte Krankenpfleger, -schwestern.

¹⁵⁾ Die Zulassung zum Arbeitsmarkt kann nur erteilt werden, wenn die Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes die Beschäftigung zulässt.

¹⁶⁾ Keine Arbeitsmarktprüfung notwendig.

¹⁷⁾ <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/12/Seite.120308.html>

ebenso Familienangehörige von bereits dauerhaft niedergelassenen Drittstaatsangehörigen¹⁸⁾.

Außerdem wurde der Aufenthaltstitel „**Blaue-Karte-EU**“ für hochqualifizierte Drittstaatsangehörige eingeführt, die zwar kein kriteriengeleitetes Zuwanderungssystem durchlaufen müssen, sehr wohl aber einen konkreten Arbeitsplatz mit einer hohen Mindestentlohnung vorweisen müssen. Dieser Aufenthaltstitel wird für höchstens zwei Jahre erteilt. Sofern innerhalb dieses Zeitraumes eine Beschäftigung im Ausmaß von 21 Monaten vorliegt, kann eine „Rot-Weiß-Rot-Karte-plus“ ausgestellt werden. Familienangehörige, von InhaberInnen einer „Blauen-Karte-EU“ erhalten eine „Rot-Weiß-Rot-Karte-plus“ mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang. InhaberInnen einer „Blauen-Karte-EU“ und deren Familienangehörigen müssen keine Deutschkenntnisse vor der Einreise nach Österreich vorweisen¹⁹⁾.

¹⁸⁾ <http://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung-rot-weiss-rot-karte.html>

¹⁹⁾ Außerdem sind sie nicht nur Erfüllung des Modul 1 der Integrationsvereinbarung verpflichtet.

5 Zusammensetzung und Größenordnung der gestellten, erteilten und aufrechten Aufenthaltstiteln von Drittstaatsangehörigen in Österreich

Julia Bock-Schappelwein

Dieses Kapitel widmet sich der Zusammensetzung, Größenordnung und Wanderungsbewegungen von Drittstaatsangehörigen, die in der Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik erfasst werden. Eingangs wird ein Überblick über die Zusammensetzung der Aufenthaltstitel gegeben, auf dem dann in weiterer Folge die gestellten, erteilten und aufrechten Aufenthaltstitel aufbauen.

5.1 Zusammensetzung der Aufenthaltstitel

Die Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik des Bundesministeriums für Inneres (BMI) veröffentlicht monatlich Zahlen zu den gestellten, erteilten und aufrechten Aufenthaltstiteln von Drittstaatsangehörigen in Österreich unter Verwendung von Informationen aus dem Bundesstatistischen Fremdeninformationssystem (BFIS) und Daten der Abteilungen II/3 und III/4 des Bundesministeriums für Inneres (BMI). In dieser Statistik werden alle Drittstaatsangehörigen erfasst, die sich länger als sechs Monate in Österreich aufhalten — zeitlich begrenzt oder längerfristig —, differenziert nach personenbezogenen und regionalen Merkmalen. Zusätzlich werden folgende Aspekte unterschieden:

- Antragsarten: Erst-, Verlängerungs- und Zweckänderungsantrag
- Aufenthaltstitel: Aufenthaltsbewilligung, Niederlassungsbewilligung, Familienangehöriger, unbefristete Aufenthaltstitel
- Aufenthaltswert: Aufenthaltsbewilligungen und Niederlassungsbewilligungen werden zu einem bestimmten Zweck erteilt, die sich durch unterschiedliche Berechtigungen unterscheiden. Gegenwärtig werden elf unterschiedliche Aufenthaltswerte bei den zeitlich begrenzten Aufenthaltsbewilligungen (AB) unterschieden sowie sechs bei den längerfristig ausgerichteten, befristeten Niederlassungsbewilligungen (NB)²⁰⁾ (Übersicht 7).

Der Antrag für die erstmalige Erteilung eines Aufenthaltstitels, d. h. der **Erstantrag**, ist grundsätzlich vor der Einreise nach Österreich vom Ausland aus persönlich zu stellen und die Entscheidung ist im Ausland abzuwarten. Der **Verlängerungsantrag** kennzeichnet dagegen die Verlängerung des gleichen oder die Erteilung eines anderen Aufenthaltstitels, während der **Zweckänderungsantrag** den Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels mit einem anderen Zweckumfang während des Geltungszeitraumes des bestehenden Aufenthaltstitels markiert.

²⁰⁾ Bzw. sieben, wenn man den ebenfalls befristeten Aufenthaltstitel „Familienangehöriger“ mit hinzurechnet.

Übersicht 6: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel seit 1994 in Österreich

		Aufenthaltserlaubnis	
		Noch aufrechte Aufenthaltserlaubnis	
		Aufenthaltsbewilligungen	
		Niederlassungsbewilligungen	
	Aufenthaltserlaubnis	Noch aufrechte Niederlassungsbewilligung	
	Niederlassungsbewilligung	Familienangehöriger	
Aufenthaltsbewilligung	Aufenthaltsbewilligung	Noch aufrechte Aufenthaltserlaubnis	Unbefristete Aufenthaltstitel
1994-1997	1998-2002	2003-2005	2006-

Q: WIFO.

Die aufrechten Aufenthaltstitel setzen sich seit dem Jahr 2006 aus Aufenthaltsbewilligungen, Niederlassungsbewilligungen, Aufenthaltstitel „Familienangehöriger“ und unbefristete Aufenthaltstitel zusammen (Übersicht 6). **Aufenthaltsbewilligungen** sind Aufenthaltstitel, die Drittstaatsangehörigen für einen vorübergehenden Aufenthalt (länger als sechs Monate) in Österreich ohne Niederlassungsabsicht zu einem bestimmten Zweck ausgestellt werden können; derzeit werden im Bereich der Aufenthaltsbewilligungen elf unterschiedliche Aufenthaltszwecke unterschieden (Übersicht 7).

Übersicht 7: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel und Aufenthaltszweck seit 1. Juli 2011

Aufenthaltstitel	Aufenthaltszweck bis 30. Juni 2011	Aufenthaltszweck seit 1. Juli 2011
Aufenthaltsbewilligung	Rotationsarbeitskraft Betriebsentsandter Selbständiger Künstler Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit SchülerInnen Studierender Sozialdienstleistender Forscher Familiengemeinschaft (gilt nicht für Betriebsentsandte, Selbständige, SchülerInnen und Sozialdienstleistende) Besonderer Schutz	Rotationsarbeitskraft Betriebsentsandter Selbständiger KünstlerInnen Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit SchülerInnen Studierender Sozialdienstleistender ForscherInnen Familiengemeinschaft (gilt nicht für Betriebsentsandte, Selbständige, SchülerInnen und Sozialdienstleistende) Aufenthaltsbewilligung gem. § 69a NAG
Niederlassungsbewilligung	Schlüsselkraft (selbständig, unselbständig) Niederlassungsbewilligung — ausgenommen Erwerbstätigkeit Niederlassungsbewilligung - unbeschränkt Niederlassungsbewilligung - beschränkt Niederlassungsbewilligung - Angehöriger	Niederlassungsbewilligung Niederlassungsbewilligung — ausgenommen Erwerbstätigkeit Niederlassungsbewilligung - Angehöriger Rot-Weiß-Rot-Karte Rot-Weiß-Rot-Karte plus Blaue Karte EU
Familienangehöriger	Familienangehöriger	Familienangehöriger
Unbefristete Aufenthaltstitel	Daueraufenthalt — EG Daueraufenthalt — Familienangehöriger	Daueraufenthalt — EG Daueraufenthalt — Familienangehöriger

Q: BMI.

Niederlassungsbewilligungen werden dagegen für eine nicht bloß vorübergehende, befristete Niederlassung zu einem bestimmten Zweck erteilt; gegenwärtig werden sechs Aufent-

haltszwecke unterschieden. Bei der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ und der „Blauen Karte EU“ ist der Arbeitsmarktzugang beschränkt, ebenso bei der „Niederlassungsbewilligung“, wenn sie mit einer unselbständigen Beschäftigung einhergeht. Bei der „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ ist der Arbeitsmarktzugang unbeschränkt, ebenso bei der „Niederlassungsbewilligung“, wenn es sich bei der Beschäftigung um eine selbständige Beschäftigung handelt. Bei den beiden Aufenthaltswegen „Niederlassungsbewilligung — Angehöriger“ und „Niederlassungsbewilligung — ausgenommen Erwerbstätigkeit“ ist kein Arbeitsmarktzugang vorgesehen (Übersicht 8).

Der Aufenthaltstitel **"Familienangehöriger"** zeigt eine befristete Niederlassung mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang an und umfasst alle Drittstaatsangehörigen, die Ehegattin oder eingetragene Partnerin/eingetragener Partner mit einem Mindestalter von 21 Jahren oder minderjähriges lediges Kind, einschließlich Adoptiv- oder Stiefkind von EWR- und Schweizer Staatsangehörigen sind, denen das gemeinschaftliche Aufenthaltsrecht (der EU) nicht zukommt.

Die **unbefristeten Aufenthaltstitel**, die sich aus Aufenthaltstiteln "Daueraufenthalt-EG" und "Daueraufenthalt-Familienangehöriger" zusammensetzen, stehen für eine unbefristete Niederlassung mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang in Österreich. Drittstaatsangehörige mit einem Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt-EG" waren in den letzten fünf Jahren ununterbrochen zur Niederlassung berechtigt und haben die Integrationsvereinbarung bereits erfüllt. Den Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt-Familienangehöriger" können Drittstaatsangehörige mit dem Aufenthaltstitel "Familienangehöriger" nach fünf Jahren ununterbrochener Niederlassung, Erfüllung der Integrationsvereinbarung und seit mindestens zwei Jahren bestehender Ehe, beantragen.

Der gültigen Rechtslage folgend werden insgesamt 20 Aufenthaltswegen unterschieden (Übersicht 7).

Übersicht 8: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Art der Niederlassung und Arbeitsmarktzugang (seit 1. Juli 2011)

Aufenthaltstitel	Niederlassung	Arbeitsmarktzugang
Aufenthaltsbewilligung ¹⁾	.	.
Niederlassungsbewilligung	Befristet	Unselbständige Beschäftigung: beschränkt; Selbständige Beschäftigung: unbeschränkt
Niederlassungsbewilligung — ausgenommen Erwerbstätigkeit	Befristet	Kein Arbeitsmarktzugang
Niederlassungsbewilligung — Angehöriger	Befristet	Kein Arbeitsmarktzugang
„Rot-Weiß-Rot-Karte“	Befristet	Beschränkt
„Rot-Weiß-Rot-Karte plus“	Befristet	Unbeschränkt
„Blaue Karte EU“	Befristet	Beschränkt
Familienangehöriger	Befristet	Unbeschränkt
Daueraufenthalt-EG	Unbefristet	Unbeschränkt
Daueraufenthalt-Familienangehöriger	Unbefristet	Unbeschränkt

Q: BMI. — ¹⁾ Vorübergehender befristeter Aufenthalt zu einem bestimmten Zweck.

Außerdem werden seit dem Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011, das seit 1. Juli 2011 in Kraft ist, in der Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik vier unterschiedliche Dokumentationen des unionsrechtlichen Aufenthaltsrechts erfasst: Anmeldebescheinigung, Aufenthaltskarte (für Angehörige eines EWR-Staatsangehörigen), Bescheinigung des Daueraufenthalts und Daueraufenthaltskarte. Die Anmeldebescheinigung und die Aufenthaltskarte werden für einen mehr als drei Monate dauernden Aufenthalt in Österreich ausgestellt; die Bescheinigung des Daueraufenthalts und die Daueraufenthaltskarte kennzeichnen dagegen einen dauerhaften Aufenthalt in Österreich (§ 9 NAG).

Die **Anmeldebescheinigung** wird für unionsrechtlich aufenthaltsberechtigte EWR/Schweizer Staatsangehörige und deren Angehörige, sofern sie ebenfalls EWR/Schweizer Staatsangehörige sind, bei einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten ausgestellt. Die **Aufenthaltskarte** erhalten nach drei Monaten Aufenthalt Drittstaatsangehörige, die Angehörige von unionsrechtlich aufenthaltsberechtigten EWR/Schweizer Staatsangehörigen sind, wenn sie EhegattIn bzw. eingetragene PartnerIn/eingetragener Partner sind oder Verwandte des/der EWR/Schweizer StaatsbürgerIn sind oder seiner/ihres EhepartnerIn bzw. eingetragene PartnerIn in gerader, absteigender Linie bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, sofern ihnen Aufenthalt gewährt wird, oder Verwandte des/der EWR/Schweizer StaatsbürgerIn oder seiner/ihres EhepartnerIn bzw. eingetragene PartnerIn in gerader aufsteigender Linie, sofern ihnen Aufenthalt gewährt wird.

Die **Bescheinigung des Daueraufenthalts** bestätigt das unionsrechtliche Daueraufenthaltsrecht von EWR/Schweizer Staatsangehörigen nach fünf Jahren rechtmäßigem und ununterbrochenen Aufenthalt in Österreich. Die **Daueraufenthaltskarte** wird für Drittstaatsangehörige, die Angehörige eines/einer EWR/Schweizer StaatsbürgerIn sind und das unionsrechtliche Recht auf Daueraufenthalt erworben haben, ausgestellt.

InhaberInnen von **Anmeldebescheinigungen** oder **Bescheinigungen des Daueraufenthalts** kann auf Antrag ein „**Lichtbildausweis für EWR-Bürger**“ mit fünfjähriger Gültigkeitsdauer ausgestellt werden; dieser gilt als Identitätsdokument in Österreich.

5.2 Gestellte Anträge auf Erteilung von Aufenthaltswilligungen, Aufenthaltstitel zur Niederlassung und Dokumentationen

Die gestellten Anträge auf Aufenthaltstitel umfassen Erst-, Verlängerungs- und Zweckänderungsanträge. In den Monaten Jänner bis Juni 2012 wurden laut Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik mit 95.319 etwas weniger Anträge gestellt als in der ersten Jahreshälfte 2011 (-2.310 oder -2,4%).

Dafür verantwortlich zeichnet die rückläufige Zahl an Verlängerungsanträgen, die die Verlängerung des gleichen oder die Erteilung eines anderen Aufenthaltstitels kennzeichnen und den Großteil der gestellten Anträge ausmachen (-5.539 oder -7,0% auf 73.789 oder 77,4% der gestellten Anträge). Der Anstieg bei den quantitativ viel geringeren Erstanträgen und Zweckänderungsanträgen reichte somit nicht aus, um diesen Rückgang zu kompensieren. Die Erst-

anträge, die die erstmalige Erteilung eines Aufenthaltstitels kennzeichnen, erhöhten sich um +1.840 oder +11,5% auf 17.870 oder 18,7% der gestellten Anträge. Besonders stark ausgeweitet wurde die, quantitativ allerdings sehr geringe, Anzahl an Zweckänderungsanträgen (+1.389 oder +61,2% auf 3.660 oder 3,8% der gestellten Anträge), die den Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels mit einem anderen Zweckumfang während des Geltungszeitraumes des bestehenden Aufenthaltstitels markieren.

Der Frauenanteil, der durchschnittlich bei knapp über 51% (2012: 51,7%) liegt, war nur bei den Erstanträgen etwas niedriger (49,5%) (Übersicht 9).

Sowohl bei den Erstanträgen als auch bei den Verlängerungs- und Zweckänderungsanträgen stellten türkische Staatsangehörige die größte Einzelnationalität, gefolgt von Personen aus Bosnien-Herzegowina und Serbien.

Bei den Anträgen auf Ausstellung einer Dokumentation, die Anträge auf Anmeldebescheinigung, Aufenthaltskarte, Bescheinigung des Daueraufenthalts und Daueraufenthaltskarte umfassen und sich in der ersten Jahreshälfte 2012 auf insgesamt 20.664 Anträge beliefen, wurden zu einem Großteil Anmeldebescheinigungen beantragt (96,0%). Diese werden für unionsrechtlich aufenthaltsberechtigte EWR/Schweizer Staatsangehörige und deren Angehörige, sofern sie ebenfalls EWR/Schweizer Staatsangehörige sind, bei einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten ausgestellt. Hier stellen Personen aus Deutschland die größte Einzelnationalität, gefolgt von Personen aus Ungarn, Rumänien, Polen und der Slowakei.

*Übersicht 9: Gestellte Anträge auf Ausstellung eines Aufenthaltstitel bzw. einer Dokumentation
Stand Jänner bis Juni*

	2008 ¹⁾	2009 ¹⁾	2010 ¹⁾	2011 ¹⁾	2012 ²⁾	Veränderung 2011/12	
						Absolut	In %
Erstantrag	23.498	22.439	24.486	16.030	17.870	+1.840	+11,5
Verlängerungsantrag	84.585	86.798	82.726	79.328	73.789	-5.539	-7,0
Zweckänderungsantrag	1.612	1.938	2.091	2.271	3.660	+1.389	+61,2
Summe der Anträge auf Ausstellung von Aufenthaltstiteln	109.695	111.175	109.303	97.629	95.319	-2.310	-2,4
Anmeldebescheinigung					19.833	.	.
Aufenthaltskarte					658	.	.
Bescheinigung des Daueraufenthalts					136	.	.
Daueraufenthaltskarte					37	.	.
Summe der Anträge auf Ausstellung einer Dokumentation					20.664	.	.

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Daten laut BMI-Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik-Jahresheft. ²⁾ Daten laut BMI-Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik-Monatsheft.

5.3 Erteilte Aufenthaltsbewilligungen, Aufenthaltstitel zur Niederlassung und Dokumentationen

Die Zahl der erteilten Aufenthaltstitel, die alle im laufenden Jahr erteilten Aufenthaltstitel zur Niederlassung und erteilten Aufenthaltsbewilligungen umfasst und nach erstmalig erteilten Aufenthaltstiteln, Verlängerungen und Zweckänderungen unterscheidet, war in der ersten

Jahreshälfte 2012 laut Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik mit 82.293 annähernd gleich hoch wie im Vergleichszeitraum des Vorjahres (-1.354 oder -1,6% gegenüber Juni 2011). Sowohl bei den erstmalig erteilten Aufenthaltstiteln, die sich auf 11.889 oder 14,4% aller Erteilungen beliefen (-492 oder -4,0%) als auch bei der mit Abstand größten Kategorie, den erteilten Verlängerungen, die 66.876 oder 81,3% aller Erteilungen ausmachten (-2.392 oder -3,5%) gab es kaum nennenswerte Veränderungen in der Größenordnung zum Vorjahr, während die mit Abstand kleinste Kategorie, die erteilten Zweckänderungen, einen deutlichen Zuwachs im Ausmaß von +1.530 oder +76,6% auf 3.528 oder 4,3% der Erteilungen verzeichnete (Übersicht 14).

*Übersicht 10: Erteilte Aufenthaltsbewilligungen und Aufenthaltstitel zur Niederlassung
Stand Jänner bis Juni*

	2010	2011	2012	Veränderung 2011/12	
				Absolut	In %
Erstmals erteilte Aufenthaltstitel	9.529	12.381	11.889	-492	-4,0
Erteilte Verlängerungen	61.991	69.268	66.876	-2.392	-3,5
Erteilte Zweckänderungen	1.711	1.998	3.528	+1.530	+76,6
Summe der erteilten Aufenthaltstitel	73.231	83.647	82.293	-1.354	-1,6

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

5.3.1 *Erstmals erteilte Aufenthaltstitel*

Die 11.889 in der ersten Jahreshälfte 2012 erstmalig erteilten Aufenthaltstitel umfassen vier Gruppen — die zeitlich befristeten Erstaufenthaltsbewilligungen, quotenpflichtige und quotenfreie Erstniederlassungsbewilligungen sowie quotenfreie Erstaufenthaltstitel für Familienangehörige. Innerhalb der quotenfreien und quotenpflichtigen Erstniederlassungsbewilligungen gab es im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Veränderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen (Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011 ab 1. Juli 2011) eine merkliche Verschiebung zwischen den Erteilungsarten.

Die größte Kategorie, die quotenfreien Erstniederlassungsbewilligungen, wurde weiter ausgeweitet. Sie stellt gegenwärtig etwas weniger als die Hälfte aller erstmalig erteilten Aufenthaltstitel (+962 oder +21,4%; 45,9% aller erstmalig erteilten Aufenthaltstitel). Hierin finden sich nunmehr auch die InhaberInnen von „Rot-Weiß-Rot-Karten“, die seit Juli 2011 nicht mehr der Quotenpflicht unterliegen. Dafür gingen die quotenpflichtigen Erstniederlassungsbewilligungen aus dem gleichen Grund merklich zurück, da die Schlüsselkräfte zur Jahresmitte 2011 aus diesem Bereich ausgeschieden sind.

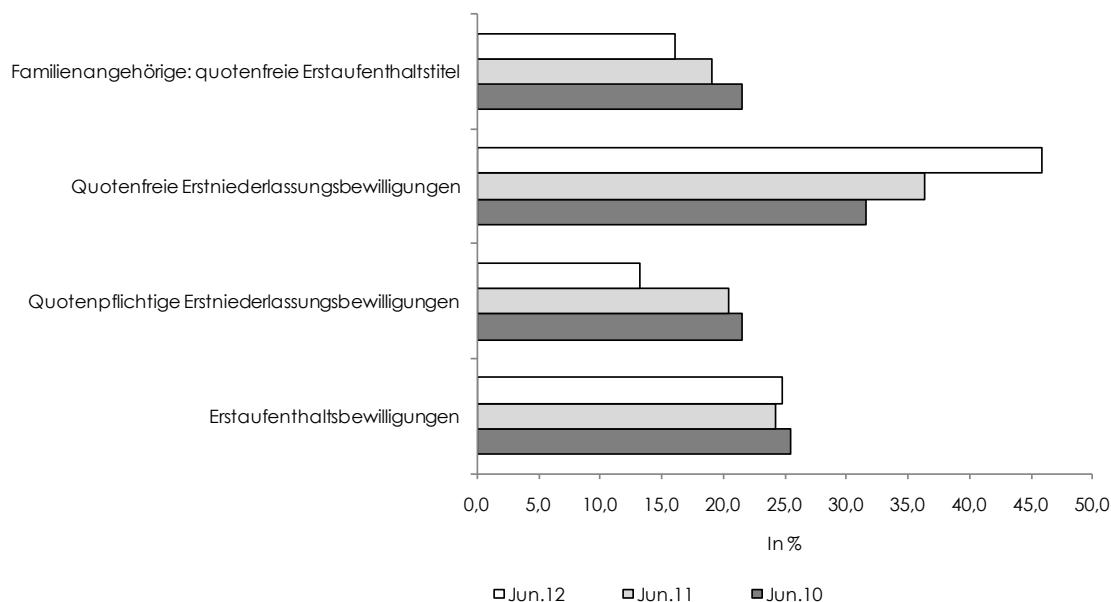
Abgesehen von dieser Umstrukturierung gab es im Bereich der zeitlich begrenzten Erstaufenthaltsbewilligungen, die zu einem bestimmten Zweck ausgestellt werden, keine nennenswerte Veränderung in der Größenordnung zum Vorjahr (-53 oder -1,8%); sie stellten weiterhin rund ein Viertel der erstmalig erteilten Aufenthaltstitel. Die restlichen 16,0% der erstmalig erteilten Aufenthaltstitel entfallen auf die quotenfreien Erstaufenthaltstitel für Familienangehörige (Abbildung 7).

Die **quotenfreien Erstniederlassungsbewilligungen** umfassen die Aufenthaltstitel „Rot-Weiß-Rot-Karte“, „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“, „Blaue-Karte-EU“, „Niederlassungsbewilligung“, „Niederlassungsbewilligung — ausgenommen Erwerbstätigkeit“ sowie „Niederlassungsbewilligung — Angehöriger“. Hauptsächlich wurden „Rot-Weiß-Rot-Karten plus“ erteilt (78,3%), auf die neu eingeführte „Rot-Weiß-Rot-Karte“ entfielen zur Jahresmitte 2012 413 erstmalige Erteilungen (7,6% der quotenfreien Erstniederlassungsbewilligungen).

Weitere rund 13% der quotenfreien Erstniederlassungsbewilligungen beziehen sich auf Niederlassungsbewilligungen. Mit knapp 1% der quotenfreien Erstniederlassungsbewilligungen nimmt die „Blaue-Karte-EU“, die für hochqualifizierte Arbeitskräfte aus Drittstaaten ausgestellt wird, einen nur marginalen Stellenwert bei den Ersterteilungen ein. Diese Personengruppe muss zwar kein kriteriengeleitetes Zuwanderungssystem durchlaufen, sehr wohl aber einen konkreten Arbeitsplatz mit einer hohen Mindestentlohnung vorweisen (Übersicht 11).

Innerhalb der „Rot-Weiß-Rot-Karten“ werden hauptsächlich „Rot-Weiß-Rot-Karten“ für sonstige Schlüsselkräfte erteilt (356 von insgesamt 413 „Rot-Weiß-Rot-Karten“), d. h. diese Arbeitskräfte müssen die definierten Kriterien erfüllen, die Arbeitsmarktprüfung wurde erfolgreich abgeschlossen und sie erhalten das gesetzlich festgehaltene Mindestentgelt von 2.538 € (Über-30-jährige) bzw. 2.115 € (Unter-30-jährige) brutto pro Monat zuzüglich Sonderzahlungen.

Abbildung 7: Erstmalig erteilte Aufenthaltstitel
Stand Jänner bis Juni



Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Die Zahl der erteilten **quotenpflichtigen Erstniederlassungsbewilligungen**, die sich zur Jahresmitte auf 1.577 belief, umfasst fast ausschließlich „Rot-Weiß-Rot-Karten plus“ (83,1%), die für

Familienangehörigen innerhalb der Quote im Rahmen der Familienzusammenführung ausgestellt werden und einen unbeschränkten Arbeitsmarktzugang vorsehen. Weitere 6,4% entfallen auf „Niederlassungsbewilligungen“, die sich neben dem befristeten Aufenthalt durch einen beschränkten Arbeitsmarktzugang bei unselbständiger Beschäftigung auszeichnen. Nur rund 10% der quotenpflichtigen Erstniederlassungsbewilligungen gewähren keinen Arbeitsmarktzugang („Niederlassungsbewilligung — ausgenommen Erwerbstätigkeit“) (Übersicht 11). Der Frauenanteil überwiegt durchwegs.

*Übersicht 11: Erstmalig erteilte Aufenthaltstitel
Stand Jänner bis Juni 2012*

	Männer	Frauen	Insgesamt	Frauen anteil in %
Erstaufenthaltsbewilligungen	1.459	1.493	2.952	50,6
Aufenthaltsbewilligung gemäß § 69a NAG	6	12	18	66,7
Betriebsentsandte	28	6	34	17,6
Familiengemeinschaft	107	164	271	60,5
ForscherIn	64	35	99	35,4
KünstlerIn	38	14	52	26,9
Rotationsarbeitskraft	55	15	70	21,4
SchülerIn	93	144	237	60,8
Selbstständige	3	2	5	40,0
Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit	166	366	532	68,8
Sozialdienstleistende	0	4	4	100,0
Studierende	899	731	1.630	44,8
Erstniederlassungsbewilligungen: quotenpflichtig	703	874	1.577	55,4
Rot-Weiß-Rot-Karte plus	568	742	1.310	56,6
Niederlassungsbewilligung	47	54	101	53,5
Niederlassungsbewilligung - ausgenommen Erwerbstätigkeit	88	78	166	47,0
Erstniederlassungsbewilligungen: quotenfrei	2.946	2.512	5.458	46,0
Rot-Weiß-Rot-Karte - besonders Hochqualifizierte	24	11	35	31,4
Rot-Weiß-Rot-Karte - Fachkraft in Mangelberufen	2	0	2	0,0
Rot-Weiß-Rot-Karte - sonstige Schlüsselkraft	257	99	356	27,8
Rot-Weiß-Rot-Karte - StudienabsolventIn	10	6	16	37,5
Rot-Weiß-Rot-Karte - selbständige Schlüsselkraft	3	1	4	25,0
Rot-Weiß-Rot-Karte plus	2.273	2.003	4.276	46,8
Niederlassungsbewilligung	246	260	506	51,4
Niederlassungsbewilligung - Angehöriger	88	110	198	55,6
Niederlassungsbewilligung - ausgenommen Erwerbstätigkeit	5	2	7	28,6
Niederlassungsbewilligung - beschränkt	1	1	2	50,0
Niederlassungsbewilligung - unbeschränkt	4	2	6	33,3
Blaue-Karte EU	33	17	50	34,0
Familienangehörige: quotenfreie Erstaufenthaltstitel	917	985	1.902	51,8
Summe der erstmalig erteilten Aufenthaltstitel	6.025	5.864	11.889	49,3

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Die **Erstaufenthaltsbewilligungen**, die nur für einen bloß vorübergehenden Aufenthalt in Österreich zu einem bestimmten Zweck erteilt werden, untergliedern sich in elf verschiedene Gruppen von Aufenthaltswegen (siehe dazu Übersicht 7), wenngleich vier Kategorien quantitativ bedeutend erscheinen (Studierende, Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit,

Familiengemeinschaft, SchülerInnen); sie deckten in den letzten Jahren gemeinsam rund 90% der Erstaufenthaltsbewilligungen ab. Konkret beziehen sich zur Jahresmitte 2012 fast zwei Drittel der Erstaufenthaltsbewilligungen auf Studierende (55,2%) oder SchülerInnen (8,0%); ein weiteres knappes Fünftel wird regelmäßig für „Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit“ ausgestellt, d. h. für Unselbständige, die bei einem bestimmten Arbeitgeber beschäftigt sind (z. B. Au-pair-Kräfte), und rund 10% für Familiengemeinschaften. Besonders viele Frauen finden sich unter den SchülerInnen, Familiengemeinschaften und den „Sonderfällen unselbständiger Erwerbstätigkeit“ (Übersicht 11).

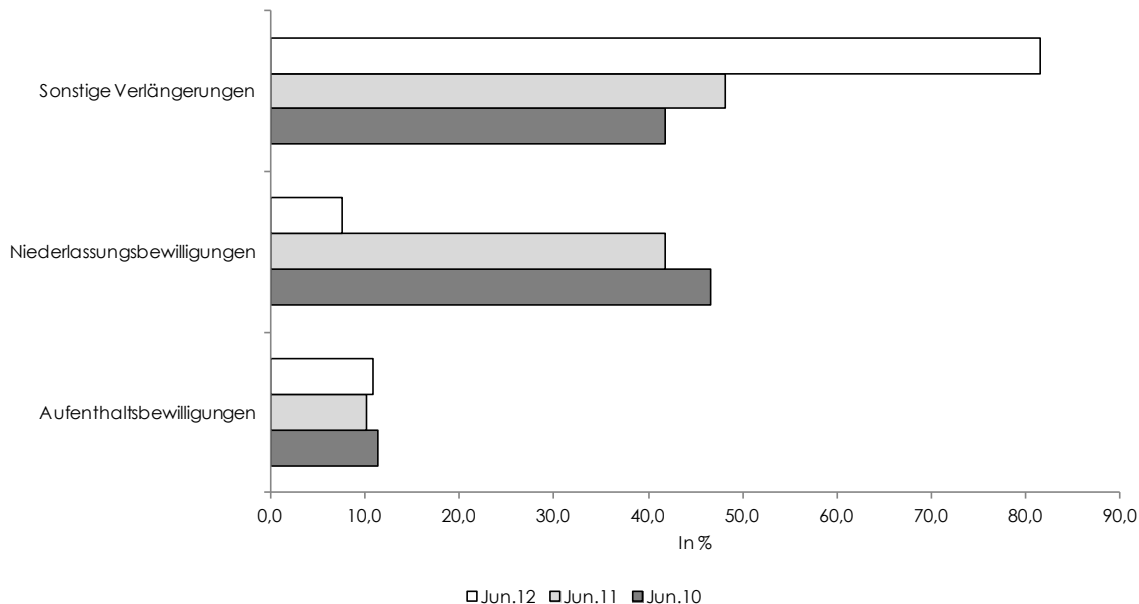
Die übrigen 1.902 erstmalig erteilte Aufenthaltstitel entfallen auf quotenfreie Erstaufenthaltstitel für Personen, die den Aufenthaltstitel „**Familienangehöriger**“ mit befristeter Niederlassung und unbeschränkten Arbeitsmarktzugang innehaben und zur „Kernfamilie“ von nicht freizügigkeitsberechtigten österreichischen Staatsangehörigen gehören (Übersicht 11).

5.3.2 Erteilte Verlängerungen

Die 66.876 erteilten Verlängerungen, die den Hauptbestandteil aller Erteilungen darstellen, setzen sich aus verlängerten Aufenthaltsbewilligungen, verlängerten Niederlassungsbewilligungen sowie sonstigen Verlängerungen zusammen.

Abbildung 8: Erteilte Verlängerungen

Stand Jänner bis Juni



Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Durch das Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011 gab es auch im Bereich der erteilten Verlängerungen massive Verschiebungen in der Zusammensetzung zwischen den verlängerten Nie-

derlassungsbewilligungen und den sonstigen Verlängerungen. Nunmehr beziehen sich gut 80% aller erteilten Verlängerungen auf die sonstigen Verlängerungen (nach knapp 50% im Juni 2011) und weitere 7,6% auf verlängerte Niederlassungsbewilligungen, die bis 2011 noch gut 40% der Verlängerungen ausmachten. Auf die verlängerten Aufenthaltswilligungen, die mit 7.270 annähernd gleich hoch waren wie im Juni 2011 (+264 oder +3,8%), bezogen sich — so wie in den letzten Jahren — rund 10% der Verlängerungen (Abbildung 8).

Übersicht 12: Erteilte Verlängerungen
Stand Jänner bis Juni 2012

	Männer	Frauen	Insgesamt	Frauen anteil in %
Verlängerte Aufenthaltswilligungen	3.685	3.585	7.270	49,3
Aufenthaltswilligung gemäß § 69a NAG	6	13	19	68,4
Betriebsentsandte	20	10	30	33,3
Familiengemeinschaft	270	441	711	62,0
ForscherIn	43	27	70	38,6
KünstlerIn	91	64	155	41,3
Rotationsarbeitskraft	81	29	110	26,4
SchülerIn	185	345	530	65,1
Selbstständige	6	1	7	14,3
Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit	429	231	660	35,0
Sozialdienstleistende				
Studierende	2.554	2.424	4.978	48,7
Verlängerte Niederlassungsbewilligungen	2.334	2.736	5.070	54,0
Niederlassungsbewilligung	1.703	1.663	3.366	49,4
Niederlassungsbewilligung - ausgenommen Erwerbstätigkeit	253	269	522	51,5
Niederlassungsbewilligung - Angehöriger	376	801	1.177	68,1
Niederlassungsbewilligung - beschränkt	1	1	2	50,0
Niederlassungsbewilligung - unbeschränkt	1	2	3	66,7
Sonstige Verlängerungen	25.887	28.649	54.536	52,5
Rot-Weiß-Rot-Karte	24	12	36	33,3
Rot-Weiß-Rot-Karte plus	11.066	12.535	23.601	53,1
Blaue-Karte EU		1	1	100,0
Familienangehöriger	4.189	5.805	9.994	58,1
Daueraufenthalt-Familienangehöriger	1.530	1.755	3.285	53,4
Daueraufenthalt-EG	9.078	8.541	17.619	48,5
Summe der verlängerten Aufenthaltstitel	31.906	34.970	66.876	52,3

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Die **sonstigen Verlängerungen** umfassen hauptsächlich die „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ (43,3%), sowie die Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt-EG“ (32,3%) und „Familienangehöriger“ (18,3%), d. h. etwas mehr als 60% der sonstigen Verlängerungen beziehen sich auf einen befristeten Aufenthalt in Österreich, die restlichen auf einen unbefristeten (Übersicht 12).

Die verlängerten **Niederlassungsbewilligungen** enthalten nunmehr zu fast zwei Drittel Niederlassungsbewilligungen, die eine befristete Niederlassung und im Falle einer unselbständigen Beschäftigung einen beschränkten Arbeitsmarktzugang vorsehen. Beim restlichen Drittel an verlängerten Niederlassungsbewilligungen (Niederlassungsbewilligung — Angehöriger, Nie-

derlassungsbewilligung — ausgenommen Erwerbstätigkeit) ist explizit kein Arbeitsmarktzugang vorgesehen.

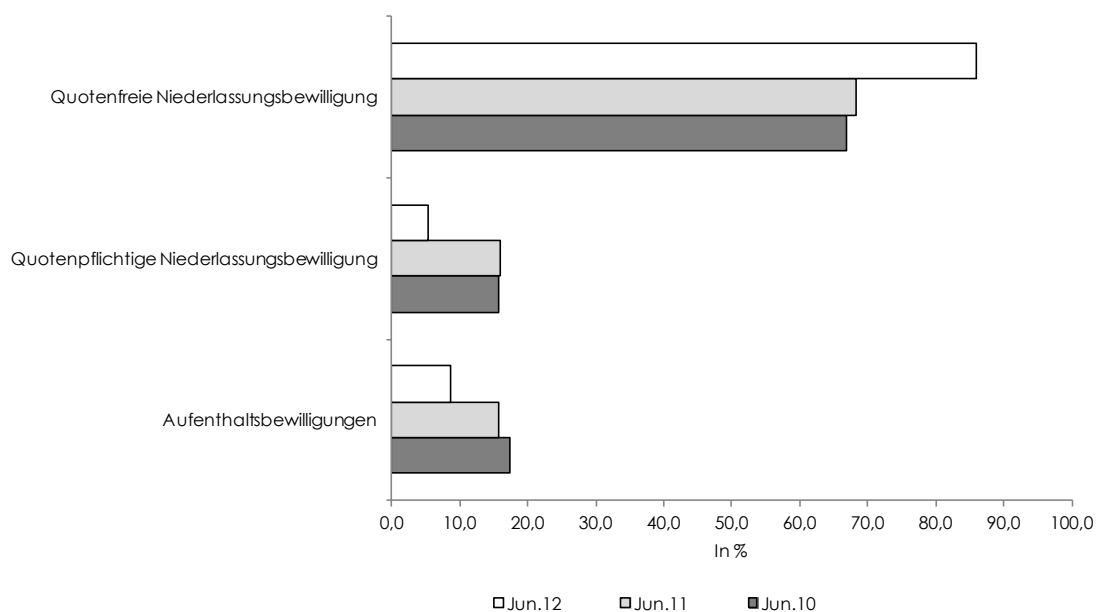
Die verlängerten **Aufenthaltsbewilligungen** werden so wie die erstmalig erteilten Aufenthaltsbewilligungen hauptsächlich für Studierende, SchülerInnen, die „Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit“ und Familiengemeinschaft ausgestellt.

5.3.3 Erteilte Zweckänderungen

Die erteilten Zweckänderungen, die mit 4,3% die mit Abstand die kleinste Gruppe an Erteilungen darstellen, umfassen Zweckänderungen bei den Aufenthaltsbewilligungen sowie Zweckänderungen bei den quotenpflichtigen und quotenfreien Niederlassungsbewilligungen. Ebenfalls aufgrund der Veränderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen wird im Vergleich zum Juni 2011 eine deutliche Ausweitung bei den Zweckänderungen innerhalb der größten Gruppe der quotenfreien Niederlassungsbewilligungen sichtbar (+1.671 oder +122,4%), während die quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen merklich zurückgingen (-132 oder -41,4%) und die Zahl der erteilten Zweckänderungen bei den zeitlich befristeten Aufenthaltsbewilligungen fast unverändert blieb (-9 oder -2,9%).

Insgesamt beziehen sich nunmehr 86,1% der erteilten Zweckänderungen auf quotenfreie Niederlassungsbewilligungen, weitere 5,3% auf quotenpflichtige Niederlassungsbewilligungen (nach über 10% im Juni 2011) und 8,6% auf Aufenthaltsbewilligungen.

Abbildung 9: Erteilte Zweckänderungen
Stand Jänner bis Juni



Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Die 3.036 erteilten Zweckänderungen in Richtung quotenfreier Niederlassungsbewilligungen erfolgten abermals in überwiegendem Maße über die „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ (83,9%), weitere 9,3% entfielen auf den Aufenthaltstitel „Familienangehörige“. 173 erteilte Zweckänderungen hatten die Erteilung einer „Rot-Weiß-Rot-Karte“ zur Folge.

Auch bei den 187 Zweckänderungen im Rahmen der quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen wurden mehrheitlich „Rot-Weiß-Rot-Karten plus“ ausgestellt (64,7%), weitere knapp 30% entfielen auf Niederlassungsbewilligungen.

Im Bereich der 305 Zweckänderungen im Rahmen der Aufenthaltsbewilligungen überwogen zwar ebenfalls die Zweckänderungen in Richtung Studierende, SchülerInnen, Familiengemeinschaft und Sonderfälle unselbständiger Beschäftigung, wenngleich doch nicht in der gleichen Intensität wie bei den erteilten Verlängerungen. Besonders häufig wurden Zweckänderungen von Frauen beantragt, insbesondere von Studierenden und SchülerInnen.

Übersicht 13: Erteilte Zweckänderungen

Stand Jänner bis Juni 2012

	Männer	Frauen	Insgesamt	Frauen anteil in %
Zweckänderungen: Aufenthaltsbewilligungen	102	203	305	66,6
Betriebsentsandte	0	1	1	100,0
Familiengemeinschaft	7	16	23	69,6
ForscherIn	10	5	15	33,3
KünstlerIn	10	12	22	54,5
Rotationsarbeitskraft	2	0	2	0,0
SchülerIn	17	51	68	75,0
Selbstständige	1	0	1	0,0
Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit	13	19	32	59,4
Studierende	42	99	141	70,2
Zweckänderungen: quotenpflichtige Niederlassungsbewilligungen	89	98	187	52,4
Niederlassungsbewilligung	36	20	56	35,7
Niederlassungsbewilligung - ausgenommen Erwerbstätigkeit	3	7	10	70,0
Rot-Weiß-Rot-Karte plus	50	71	121	58,7
Zweckänderungen: quotenfreie Niederlassungsbewilligungen	1.503	1.533	3.036	50,5
Niederlassungsbewilligung	10	11	21	52,4
Niederlassungsbewilligung - ausgenommen Erwerbstätigkeit	0	1	1	100,0
Niederlassungsbewilligung - Angehöriger	5	7	12	58,3
Familienangehöriger	123	158	281	56,2
Rot-Weiß-Rot-Karte	94	79	173	45,7
Rot-Weiß-Rot-Karte plus	1.271	1.277	2.548	50,1
Summe der erteilten Zweckänderungen	1.694	1.834	3.528	52,0

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

5.3.4 Erteilte Dokumentationen

Neben den erteilten Aufenthaltstiteln, die ausschließlich für Drittstaatsangehörige ausgestellt werden, werden die Dokumentationen — die Anmeldebescheinigung, Daueraufenthaltskarte, Bescheinigung des Daueraufenthalts und Aufenthaltskarte umfassen — in Abhängigkeit von der Art der Dokumentation und der Dauer des Aufenthalts in Österreich für alle Gruppen

von ausländischen Staatsangehörigen in Österreich ausgestellt. Die größte Einzelkategorie unter den Dokumentationen bildet, wie bereits zuvor bei der Antragstellung angeführt, die Anmeldebescheinigung, die in der ersten Jahreshälfte 2012 abermals einen deutlichen Zuwachs verzeichnete (+10.009 oder +51,9%) und gegenwärtig bei 29.284 Erteilungen in diesem Jahr liegt. Außerdem wurden 655 Aufenthaltskarten, 151 Bescheinigungen des Daueraufenthalts und 31 Daueraufenthaltskarten ausgestellt (Übersicht 14).

Übersicht 14: Erteilte Dokumentationen

Stand Jänner bis Juni

	2010	2011	2012	Veränderung 2011/12	
				Absolut	In %
Anmeldebescheinigung	18.174	19.275	29.284	+10.009	+51,9
Aufenthaltskarte			655	.	.
Daueraufenthaltskarte	472	491	31	-460	-93,7
Bescheinigung des Daueraufenthalts			151	.	.

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Die Anmeldebescheinigung, die für unionsrechtlich aufenthaltsberechtigte EWR/Schweizer Staatsangehörige und deren Angehörige, sofern sie ebenfalls EWR/Schweizer Staatsangehörige sind, bei einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten in Österreich ausgestellt wird, unterscheidet nach dem Hauptzweck des Aufenthalts in Österreich — nach der Art der Beschäftigung (unselbständige bzw. selbständige Beschäftigung), Ausbildung und Familienstruktur (Familienangehöriger, sonstiger Angehöriger). Im Vergleich zum Vorjahr wurden in allen Kategorien mehr Anmeldebescheinigungen erteilt, insbesondere im Bereich der unselbständigen Beschäftigung (+6.184 oder +61,9%) und bei Personen in Ausbildung (+1.217 oder +69,6%). Auf Arbeitskräfte entfallen nunmehr mehr als die Hälfte aller Anmeldebescheinigungen (55,2%), danach folgen Familienangehörige mit einem weiteren Viertel, Personen in Ausbildung mit 10,1% und selbständig erwerbstätige Personen mit 5,1%.

Übersicht 15: Ausgestellte Dokumentationen

Stand Jänner bis Juni

	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/12	
						Absolut	In %
Anmeldebescheinigungen	17.823	18.282	18.174	19.275	29.284	+10.009	+51,9
ArbeitnehmerIn	9.103	9.456	8.904	9.986	16.170	+6.184	+61,9
Ausbildung	1.697	1.991	2.294	1.748	2.965	+1.217	+69,6
Familienangehöriger	4.347	4.235	4.376	4.692	6.551	+1.859	+39,6
Selbständiger	1.247	1.106	1.079	1.157	1.489	+332	+28,7
Sonstiger Angehöriger	288	283	292	312	377	+65	+20,8
Sonstiges	1.141	1.211	1.229	1.380	1.732	+352	+25,5

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Frauen überwiegen in allen Kategorien mit Ausnahme der unselbständigen Beschäftigung. Nach Staatsbürgerschaft untergliedert entfallen mehr als ein Viertel aller Anmeldebescheinigungen — entsprechend der Verteilung der Herkunftsregionen in der Gesamtbevölkerung —

auf Personen aus Deutschland (28,2%), gefolgt von Personen aus Ungarn (17,4%), Rumänien (12,5%), Slowakei (9,6%), Polen (9,0%) und Italien (3,8%).

5.4 Aufrechte Aufenthaltstitel

Nach den gestellten und erteilten Aufenthaltstiteln widmet sich dieser Abschnitt der Größenordnung und Zusammensetzung der aufrechten Aufenthaltstitel von Drittstaatsangehörigen in Österreich. Es werden personenbezogene ebenso wie regionale Aspekte behandelt und auch die quantitative Entwicklung seit Juni 2011 dokumentiert. Zudem wird die Zahl und Struktur der aufrechten Dokumentationen skizziert.

Der Bestand an aufrechten Aufenthaltstiteln erhöhte sich gemäß Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik mit Stand Juni 2012 fast ähnlich stark wie im letzten Jahr auf nunmehr 480.554 aufrechte Aufenthaltstitel (+11.185 oder +2,4%). Überdurchschnittlich stark stieg abermals die Zahl der aufrechten Aufenthaltstiteln von Frauen (+5.781 oder +2,5%), auf die nunmehr 49,7% aller aufrechten Aufenthaltstiteln entfallen.

5.4.1 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Alter

Nach Altersgruppen untergliedert sank die Zahl der aufrechten Aufenthaltstitel ausschließlich bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 29 Jahren (-459 oder -0,2%), während die Zahl der Drittstaatsangehörigen im Haupterwerbsalter zwischen 30 und 49 Jahren (+6.071 oder +3,6%) sowie vor allem bei den älteren Personen ab 60 Jahren (+5.006 oder +9,0%) verhältnismäßig stark zulegte bzw. in diese Altersgruppe verschob (Übersicht 16). Auf Personen im Haupterwerbsalter zwischen 25 und 49 Jahren entfallen nunmehr 46,6% aller aufrechten Aufenthaltstitel, auf junge Erwachsene zwischen 15 und 24 Jahren 13,9% und auf ältere Erwachsene zwischen 50 und 64 Jahren 17,6%.

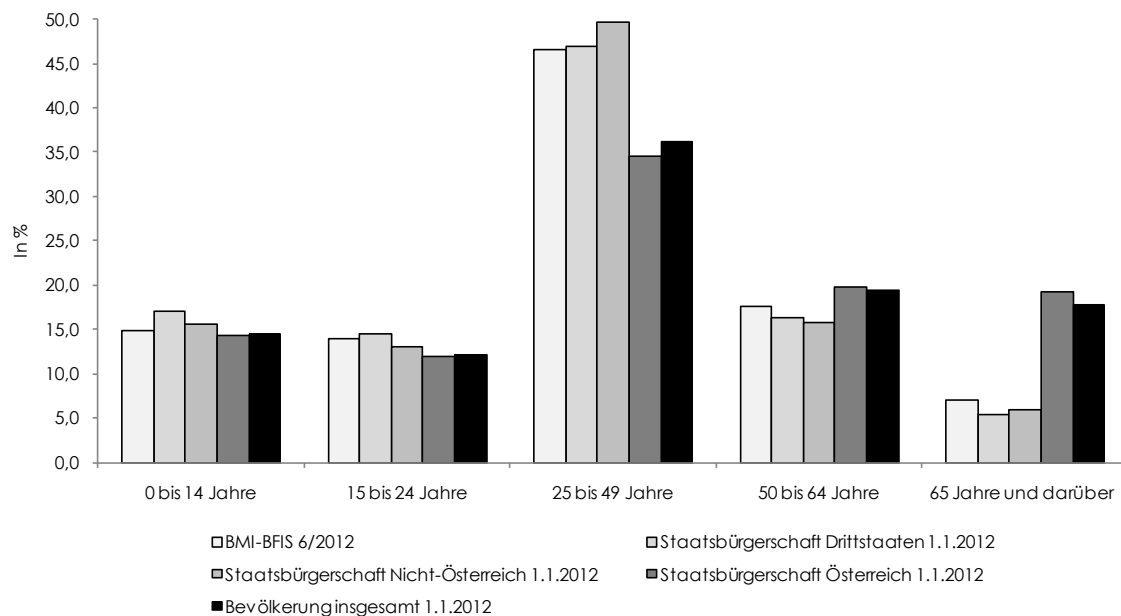
Der Anteil der Älteren ab 65 Jahren unter den Drittstaatsangehörigen mit aufrechtem Aufenthaltstitel liegt mit 7,1% ähnlich wie bei der gesamten Wohnbevölkerung mit ausländischer Staatsbürgerschaft merklich unter dem Anteil der Personen ab 65 Jahren in der Gesamtbevölkerung, die gegenwärtig 17,8% umfassen (Abbildung 10). Dementsprechend ist auch das Durchschnittsalter der Drittstaatsangehörigen mit aufrechtem Aufenthaltstitel mit 35,7 Jahren merklich niedriger als das der Gesamtbevölkerung, das derzeit 41,6 Jahre beträgt.

Übersicht 16: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Alter und Geschlecht
Stand 30. Juni

	2008	2009 ¹⁾	2010 ²⁾	2011	2012	Veränderung 2011/12	
						Absolut	In %
Männer	231.069	230.190	230.560	236.334	241.738	+5.404	+2,3
Frauen	222.891	224.069	226.037	233.035	238.816	+5.781	+2,5
Insgesamt	453.960	454.259	456.597	469.369	480.554	+11.185	+2,4
Frauenanteil in %	49,1	49,3	49,5	49,6	49,7		
In %							
Männer							
0 bis 18 Jahre	21,5	20,9	21,0	20,7	20,2		
19 bis 29 Jahre	19,1	19,0	18,7	18,6	18,1		
30 bis 39 Jahre	18,6	18,6	18,6	18,9	19,3		
40 bis 49 Jahre	16,9	17,0	16,8	16,6	16,5		
50 bis 59 Jahre	13,9	13,8	13,1	12,7	12,5		
60 Jahre und älter	10,0	10,7	11,8	12,6	13,4		
Frauen							
0 bis 18 Jahre	20,9	20,3	20,3	19,9	19,4		
19 bis 29 Jahre	21,7	21,8	21,5	21,2	20,5		
30 bis 39 Jahre	20,7	20,6	20,6	20,7	20,9		
40 bis 49 Jahre	15,0	15,2	15,2	15,4	15,8		
50 bis 59 Jahre	12,2	12,2	11,9	11,7	11,6		
60 Jahre und älter	9,4	9,8	10,6	11,1	11,8		
Insgesamt							
0 bis 18 Jahre	21,2	20,6	20,7	20,3	19,8		
19 bis 29 Jahre	20,4	20,4	20,1	19,8	19,3		
30 bis 39 Jahre	19,6	19,6	19,6	19,8	20,1		
40 bis 49 Jahre	16,0	16,1	16,0	16,0	16,2		
50 bis 59 Jahre	13,1	13,0	12,5	12,2	12,0		
60 Jahre und älter	9,7	10,3	11,2	11,9	12,6		

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Struktur am 23.7.2009. – ²⁾ Struktur am 30.7.2010.

Abbildung 10: Bevölkerungsstruktur nach Altersgruppen und Staatsbürgerschaft im Vergleich zu den aufrechten Aufenthaltstiteln (2012)



Q: BMI-BFIS, ST.AT., WIFO-Berechnungen.

5.4.2 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Aufenthaltswitz

Die aufrechten Aufenthaltstitel untergliedern sich — wie bereits eingangs beschrieben — nach Aufenthaltswitz und Dauer des Aufenthalts in vier Gruppen: Erstens in die **Aufenthaltsbewilligungen**, die Drittstaatsangehörige für einen vorübergehenden Aufenthalt (länger als sechs Monate) in Österreich ohne Niederlassungsabsicht zu einem bestimmten Zweck innehaben (derzeit werden elf unterschiedliche Aufenthaltswitz unterschieden). Zweitens, in die **Niederlassungsbewilligungen**, die dagegen für eine nicht bloß vorübergehende, befristete Niederlassung zu einem bestimmten Zweck erteilt werden (derzeit werden sieben unterschiede Aufenthaltswitz unterschieden), wobei Unterschiede im Arbeitsmarktzugang zwischen den Aufenthaltswitz bestehen. Bei der „Rot-Weiß-Rot-Karte“, der „Blauen Karte EU“ und der „Niederlassungsbewilligung“ (bei unselbständiger Beschäftigung) ist der Arbeitsmarktzugang beschränkt, bei der „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ ist der Arbeitsmarktzugang dagegen unbeschränkt (sowie bei der „Niederlassungsbewilligung“ gekoppelt mit selbständiger Beschäftigung). Bei den beiden Aufenthaltswitz „Niederlassungsbewilligung — Angehöriger“ und „Niederlassungsbewilligung — ausgenommen Erwerbstätigkeit“ ist dagegen kein Arbeitsmarktzugang vorgesehen. Die dritte Gruppe bildet der Aufenthaltstitel **„Familienangehöriger“**, der ebenfalls eine befristete Niederlassung, allerdings mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang vorsieht²¹⁾. Die vierte Gruppe umfassen die **unbefristeten Aufenthaltstitel**, die

²¹⁾ Der Aufenthaltstitel „Familienangehöriger“ umfasst alle Drittstaatsangehörigen, die Ehegatte bzw. Ehegattin oder eingetragene Partner mit einem Mindestalter von 21 Jahren oder minderjähriges lediges Kind, einschließlich Adoptiv-

sich aus "Daueraufenthalt-EG" und "Daueraufenthalt-Familienangehöriger" zusammensetzen, die eine unbefristete Niederlassung mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang in Österreich markieren²²⁾.

Mit Ausnahme des Aufenthaltstitels „Familienangehöriger“, der einen geringfügigen Rückgang im Vergleich zur Jahresmitte 2011 verzeichnete (-490 oder -1,3% auf 36.636 gegenüber Juni 2011), gab in den drei übrigen Kategorien an aufrechten Aufenthaltstiteln seit Juni 2011 durchwegs Zuwächse, insbesondere bei den befristeten Niederlassungsbewilligungen (+6.525 oder +7,2% auf 96.827) und den zeitlich begrenzten Aufenthaltsbewilligungen (+1.240 oder +5,8% auf 22.698). Die unbefristeten Aufenthaltstitel erhöhten sich dagegen nur vergleichsweise mäßig (+3.910 oder +1,2% auf 324.393) (Übersicht 17).

*Übersicht 17: Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel nach Aufenthaltswert
Stand 30. Juni*

	2011	2012	Veränderung 2011/12		Frauenanteil in %	Durchschnittsalter in Jahren
			Absolut	In %		
Aufenthaltsbewilligung	21.458	22.698	+1.240	+5,8	51,0	26,7
Niederlassungsbewilligung	90.302	96.827	+6.525	+7,2	50,9	27,8
davon						
Niederlassungsbewilligung		21.352			50,4	
Familienangehöriger - Ö		11.277			49,4	
Rot-Weiß-Rot-Karte		1.232			34,8	
Rot-Weiß-Rot-Karte plus		62.872			51,8	
Blaue Karte EU		94			24,5	
Familienangehörige	37.126	36.636	-490	-1,3	58,6	31,2
Unbefristete Aufenthaltstitel	320.483	324.393	+3.910	+1,2	48,2	39,2
davon						
Daueraufenthalt-Familienangehörige	26.182	29.331	+3.149	+12,0	57,8	
Daueraufenthalt-EG	192.716	198.613	+5.897	+3,1	47,8	
Ehemals Niederlassungsnachweis	101.509	96.449	-5.060	-5,0	46,2	
Mobilität	76	78	+2	+2,6	38,5	
Summe	469.369	480.554	+11.185	+2,4	49,7	35,7

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Die mit Abstand größte Kategorie unter den aufrechten Aufenthaltstiteln bilden weiterhin die unbefristeten Aufenthaltstitel mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang mit einem Anteil von über zwei Drittel an den aufrechten Aufenthaltstiteln, weitere knapp 28% umfassen befristete Aufenthaltstitel mit vorwiegend unbeschränktem Arbeitsmarktzugang (Niederlassungsbewilligung, Familienangehörige) und die restlichen knapp 5% entfallen auf die zeitlich begrenzten

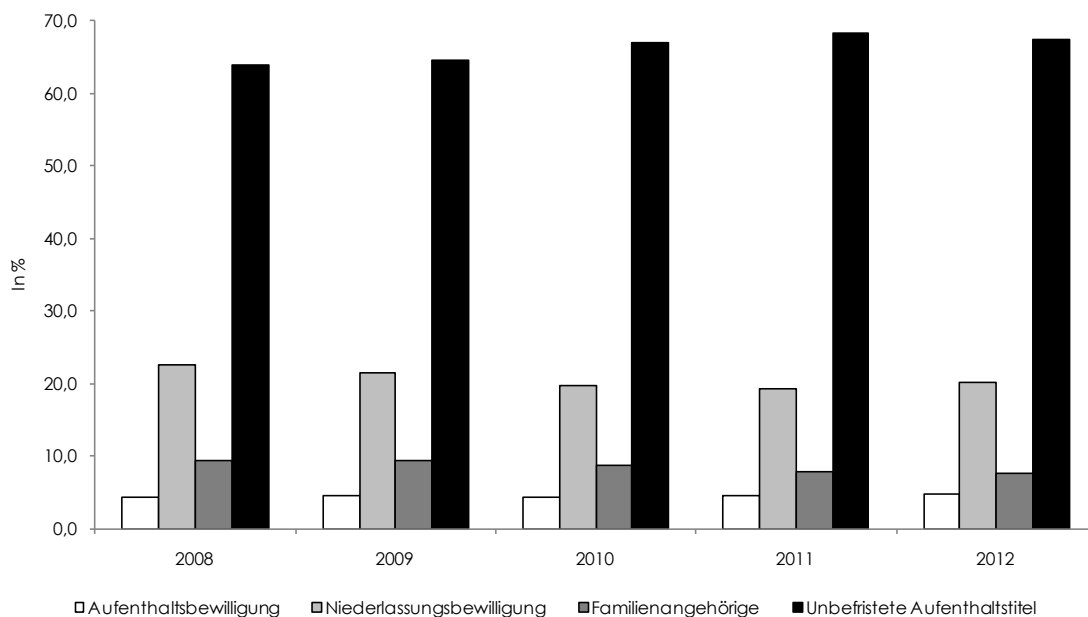
oder Stiefkind von EWR- und Schweizer Staatsangehörigen sind, denen das gemeinschaftliche Aufenthaltsrecht (der EU) nicht zukommt.

²²⁾ Den Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt-EG" erhalten Drittstaatsangehörige, die in den letzten fünf Jahren ununterbrochen zur Niederlassung berechtigt waren und die Integrationsvereinbarung bereits erfüllt haben. Den Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt-Familienangehöriger" können Personen mit dem Aufenthaltstitel "Familienangehöriger" nach fünf Jahren ununterbrochener Niederlassung, Erfüllung der Integrationsvereinbarung und seit mindestens zwei Jahren bestehender Ehe, beantragen.

Aufenthaltsbewilligungen, die für einen bestimmten Zweck ausgestellt werden (Abbildung 11).

Weniger als 1% der Personen mit aufrechtem Aufenthaltstitel haben explizit keinen Arbeitsmarktzugang.

Abbildung 11: Verteilung der aufrechten Aufenthaltstitel nach Aufenthaltszweck (2008-2012)
Stand 30. Juni



Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Aufrechte Aufenthaltstitel nach Aufenthaltszweck: Aufenthaltsbewilligungen

Der Bestand an den zeitlich befristeten Aufenthaltsbewilligungen wurde durchwegs in allen Teilsegmenten ausgeweitet, außer bei den Betriebsentsandten und den Sonderfällen unselbstständiger Erwerbstätigkeit. Analog zu den weiter oben beschriebenen Erteilungen konzentrieren sich die Aufenthaltsbewilligungen, so wie in den letzten Jahren, hauptsächlich auf Personen in Ausbildung (SchülerInnen, Studierende; 70,5%) sowie auf die Sonderfälle unselbstständiger Erwerbstätigkeit (12,7%), d. h. Arbeitskräfte, die bei einem bestimmten Arbeitgeber beschäftigt sind (z. B. Au-pair-Kräfte). Weitere 9,3% entfallen auf die Familiengemeinschaft (Übersicht 18). ForscherInnen stellen 2,5% der aufrechten Aufenthaltsbewilligungen.

Der Frauenanteil ist in diesem Bereich mit 51,0% etwas höher als unter allen aufrechten Aufenthaltstiteln (49,7%) (Übersicht 17), mit einem besonders hohen Frauenanteil im Bereich der SchülerInnen von über 60%, während er bei ForscherInnen, Betriebsentsandten nur rund 30% beträgt und bei Rotationsarbeitskräften noch weiter darunter liegt.

Das Durchschnittsalter ist in diesem Bereich aufgrund der starken Konzentration der aufrechten Aufenthaltsbewilligungen auf Studierende, SchülerInnen und Familiengemeinschaft mit

26,7 Jahren zwar merklich niedriger als in den drei übrigen Kategorien von Aufenthaltstiteln (Männer: 27,1 Jahre; Frauen: 26,3 Jahre), wenngleich Betriebsentsandte und Rotationsarbeitskräfte in Folge ihrer Einbindung in interne Arbeitsmärkte im Ausland doch vergleichsweise älter sind, ebenso mobile ForscherInnen, die häufig ihre Ausbildung und Erfahrungswissen im Ausland erworben haben oder auch selbständig erwerbstätige Personen.

Übersicht 18: Struktur der aufrechten Aufenthaltsbewilligungen

Stand 30. Juni

	2010	2011	2012	Veränderung 2011/12	
				Absolut	In %
Aufenthaltsbewilligung gemäß § 69a NAG	36	52	57	+5	+9,6
Betriebsentsandte	174	126	116	-10	-7,9
Familiengemeinschaft	2.043	2.009	2.113	+104	+5,2
ForscherIn	382	504	557	+53	+10,5
KünstlerIn	572	481	550	+69	+14,3
Rotationsarbeitskraft	277	365	376	+11	+3,0
SchülerIn	1.706	1.858	2.052	+194	+10,4
Selbstständige	35	31	39	+8	+25,8
Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit	3.021	2.993	2.876	-117	-3,9
Sozialdienstleistende	1	0	8	+8	
Studierende	12.004	13.028	13.944	+916	+7,0
Ehemals Privat quotenfrei	24	11	10	-1	-9,1
Summe der aufrechten Aufenthaltsbewilligungen	20.275	21.458	22.698	+1.240	+5,8

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Aufrechte Aufenthaltstitel nach Aufenthaltswitzek: Niederlassungsbewilligungen

Die Struktur der aufrechten Niederlassungsbewilligungen ist gekennzeichnet von den Änderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen zur Jahresmitte 2011. Die mit Abstand größte Kategorie innerhalb der aufrechten Niederlassungsbewilligungen bildete zur Jahresmitte 2012 nunmehr die „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ mit einem Anteil von rund zwei Drittel an allen aufrechten Niederlassungsbewilligungen, die neben einer befristeten Niederlassung einen unbeschränkten Arbeitsmarktzugang kennzeichnet. Explizit keinen Arbeitsmarktzugang haben 4.074 Personen bzw. 4,2% von den 96.827 aufrechten Niederlassungsbewilligungen (bzw. 0,8% aller aufrechten Aufenthaltstitel).

Der Bestand an aufrechten „Rot-Weiß-Rot-Karten“, die das quotenpflichtige Schlüsselkraftverfahren abgelöst haben, unterscheidet fünf unterschiedliche Gruppen von Hochqualifizierten (besonders Hochqualifizierte, Fachkräfte in Mangelberufen, sonstige Schlüsselkräfte, StudienabsolventInnen, selbständige Schlüsselkräfte). Insgesamt beläuft sich der Bestand an aufrechten „Rot-Weiß-Rot-Karten“ zur Jahresmitte 2012 auf 1.232 aufrechte Aufenthaltstitel, die zu über drei Viertel auf „sonstige Schlüsselkräfte“ entfallen; diese Beschäftigung unterlag zuvor einer Arbeitsmarktprüfung (Übersicht 19). Im Vergleich zur Jahresmitte 2011, als 1.417 Aufenthaltstitel für unselbständige und selbständige Schlüsselkräfte als aufrecht registriert waren, und unter Berücksichtigung der Vorlaufzeiten, fällt die Zahl der hochqualifizierten ausländischen Arbeitskräfte aus Drittstaaten am österreichischen Arbeitsmarkt damit ähnlich

hoch aus wie in den Jahren zuvor mit Schlüsselkraftverfahren. Allerdings ist hier anzumerken, dass die Fachkräfteverordnung zur Rot-Weiß-Rot-Karte mit 26 Mangelberufen erst am 16. Juni 2012 wirksam wurde, wodurch künftig noch zusätzliche Beschäftigungsimpulse zu erwarten sind.

Weitere 13,2% der aufrechten „Rot-Weiß-Rot-Karten“ entfallen auf StudienabsolventInnen; für sie ist kein Punktesystem vorgesehen; die „Rot-Weiß-Rot-Karte“ berechtigt zu einer befristeten Niederlassung und Beschäftigung bei einem bestimmten Arbeitgeber.

Übersicht 19: Struktur der aufrechten Niederlassungsbewilligungen

Stand 30. Juni

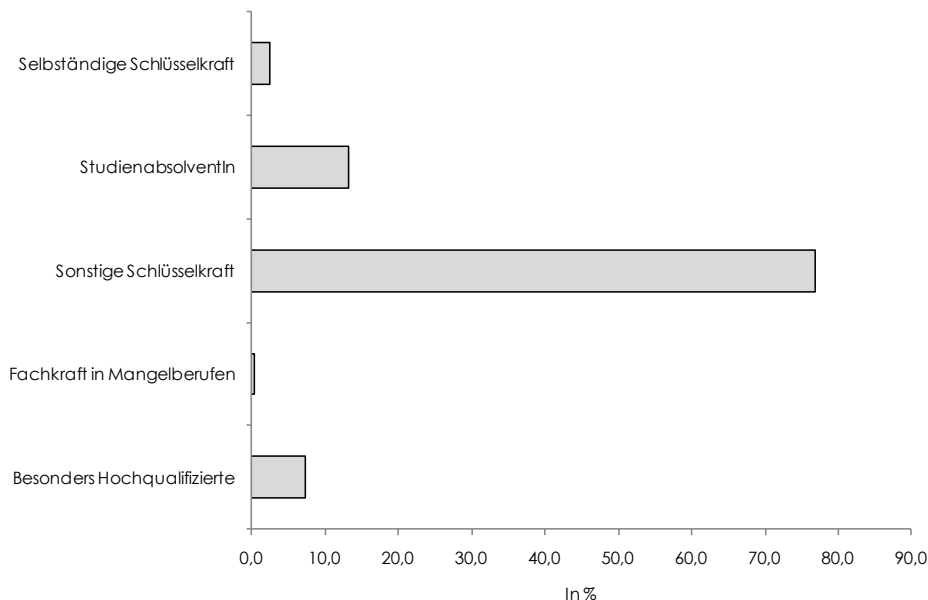
	2012
Niederlassungsbewilligung	8.121
Niederlassungsbewilligung – Angehöriger	2.973
Niederlassungsbewilligung - ausgenommen Erwerbstätigkeit	1.101
Niederlassungsbewilligung alt	9.157
"Rot-Weiß-Rot-Karte"	1.232
"Rot-Weiß-Rot-Karte plus"	62.872
"Blaue Karte EU"	94
Familienangehöriger – Ö	11.277
Summe der aufrechten Niederlassungsbewilligungen	96.827

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Der Frauenanteil beträgt über alle Niederlassungsbewilligungen hinweg 50,9%; besonders niedrig ist der Frauenanteil bei den hochqualifizierten Arbeitskräften mit „Rot-Weiß-Rot-Karte“ oder „Blauen-Karte-EU“ mit 34,8% bzw. 24,5%, während er bei den StudienabsolventInnen etwas überwiegt (54,0%), d. h. mit der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ werden einerseits männliche hochqualifizierte Arbeitskräfte, andererseits (auch) weibliche StudienabsolventInnen angesprochen.

Das Durchschnittsalter liegt bei allen aufrechten Niederlassungsbewilligungen bei 27,8 Jahren; hochqualifizierte Personen mit einer „Rot-Weiß-Rot-Karte“ (31,8 Jahre) oder „Blauen-Karte-EU“ sind schon aufgrund ihrer Ausbildungsdauer und dem erworbenem Erfahrungswissen vergleichsweise älter, während Personen mit einer „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“, häufig Familienangehörige, mit einem Durchschnittsalter von 20,9 Jahren doch merklich jünger sind. Unter InhaberInnen der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ liegt das Durchschnittsalter von besonders Hochqualifizierten bei 35,7 Jahren, bei Selbständigen (ähnlich wie in den letzten Jahren bei den selbständigen Schlüsselkräften) bei über 40 Jahren. StudienabsolventInnen sind ebenfalls durchschnittlich knapp 30 Jahre alt.

Abbildung 12: Verteilung der aufrechten „Rot-Weiß-Rot-Karten“ nach Berufsgruppen
Stand 30. Juni 2012



Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Aufrechte Aufenthaltstitel nach Aufenthaltswitz: Aufenthaltstitel „Familienangehöriger“

So wie bei den Niederlassungsbewilligungen berechtigt auch der Aufenthaltstitel „Familienangehöriger“ zu einem befristeten Aufenthalt in Österreich, allerdings mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang. Nach fünf Jahren ununterbrochener Niederlassung in Österreich, Erfüllung der Integrationsvereinbarung und seit mindestens zwei Jahren bestehender Ehe kann dieser Aufenthaltstitel in den unbefristeten Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt — Familienangehöriger“ umgewandelt werden. Der Bestand an aufrechten Aufenthaltstiteln „Familienangehöriger“ beläuft sich zur Jahresmitte 2012 nach einem marginalen Rückgang im Vergleich zum Juni 2011 (-490 oder -1,3%) auf 36.636 oder 7,6% aller aufrechten Aufenthaltstitel. Der Frauenanteil ist mit 58,6% besonders hoch, das Durchschnittsalter ist mit 31,9 Jahren um rund 4 Jahre niedriger als unter allen Aufenthaltstiteln, was auf die Familienstrukturen und die damit oftmals einhergehende Aufenthaltsdauer in Österreich zurückzuführen ist.

Aufrechte Aufenthaltstitel nach Aufenthaltswitz: unbefristete Aufenthaltstitel

Die unbefristeten Aufenthaltstitel setzen sich aus den beiden Aufenthaltstiteln „Daueraufenthalt — EG“ und „Daueraufenthalt — Familienangehöriger“ zusammen. Die mit Abstand größte Kategorie innerhalb der unbefristeten Aufenthaltstitel bildet der Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt-EG“ mit 61,2%, weitere 9,0% entfallen auf den „Daueraufenthalt — Familienangehöriger“. Die restlichen 29,7% beziehen sich auf noch aufrechte Niederlassungsnachweise

nach alter Rechtslage („ehemals Niederlassungsnachweis“), die dem „Daueraufenthalt — EG“ bzw. dem „Daueraufenthalt — Familienangehöriger“ entsprechen (Übersicht 17).

In diesem Bereich ist der Frauenanteil mit 48,2% vergleichsweise niedriger als in den zuvor beschriebenen Gruppen, andererseits ist das Durchschnittsalter aufgrund der vergleichsweise langen Aufenthaltsdauer in Österreich in dieser mit Abstand größten Gruppe an aufrechten Aufenthaltstiteln mit knapp 40 Jahren (Männer: 39,6 Jahre; Frauen: 38,8 Jahre) merklich höher als in allen übrigen Kategorien.

5.4.3 Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen

Nach Herkunftsregionen stellen Personen aus den beiden traditionellen Gastarbeiterregionen des ehemaligen Jugoslawien und der Türkei weiterhin etwas mehr als 80% der aufrechten Aufenthaltstitel. Diese beiden größten Gruppen verbuchten 50% des Anstiegs an aufrechten Aufenthaltstiteln. Die zweite Hälfte des Anstiegs an aufrechten Aufenthaltstiteln entfiel auf Personen von außerhalb dieser beiden traditionellen Gastarbeiterregionen, und hier insbesondere auf Personen aus der Russische Föderation, Ukraine, Nigeria, Iran, USA und Indien (Übersicht 20).

Übersicht 20: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen

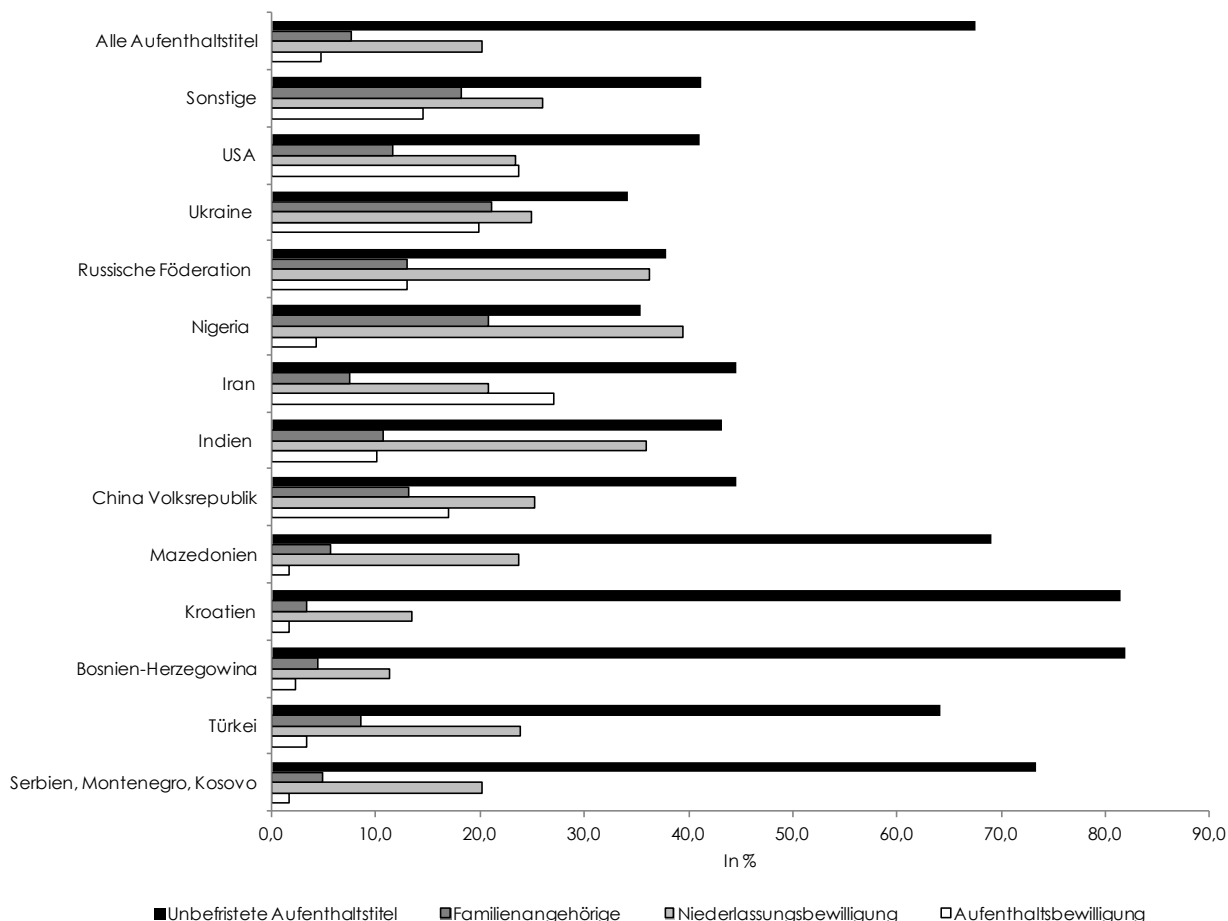
Stand 30. Juni

	2011	2012	Veränderung 2010/11	
			Absolut	In %
Serbien, Montenegro, Kosovo	124.824	127.221	+2.397	+1,9
Türkei	102.919	104.501	+1.582	+1,5
Bosnien-Herzegowina	85.330	85.572	+242	+0,3
Kroatien	55.033	55.268	+235	+0,4
Mazedonien	16.804	17.475	+671	+4,0
Sonstige Staaten	84.921	90.517	+5.596	+6,6
Summe	469.369	480.554	+11.185	+2,4

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Nach Aufenthaltszweck untergliedert haben — so wie in den letzten Jahren — Personen aus den beiden traditionellen Gastarbeiterregionen in überwiegendem Maße unbefristete Aufenthaltstitel inne, insbesondere Personen aus Bosnien-Herzegowina und Kroatien, während Personen aus der Türkei zusätzlich auch noch häufiger über Aufenthaltstitel mit einer kürzeren Niederlassung in Österreich verfügen (Niederlassungsbewilligung, Familienangehöriger). Die zeitlich befristeten Aufenthaltsbewilligungen, die für einen bestimmten Zweck ausgestellt werden, finden sich dagegen vergleichsweise häufig bei Personen aus dem Iran, aus den USA, aus der Ukraine, aus China und aus der Russischen Föderation, wobei mit Ausnahme der USA in allen diesen Staaten die aufrechten Aufenthaltsbewilligungen für Studierende (zum Teil massiv) überwiegen. Unter den Personen aus den USA finden sich zwar auch viele Studierende, die größte Kategorie bilden hier allerdings die Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit, d. h. Personen, die bei einem bestimmten Arbeitgeber beschäftigt sind. Hierbei dürfte es sich vorwiegend um Au-pair-Kräfte handeln.

Abbildung 13: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Herkunftsregionen und Aufenthaltszweck
Stand 30. Juni 2012



Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Darüber hinaus ist der Anteil des Aufenthaltstitels „Familienangehöriger“ bei Personen aus Nigeria und aus der Ukraine mit gut 20% besonders hoch, während die Niederlassungsbewilligungen bei Personen aus Nigeria, Indien und aus der Russischen Föderation vergleichsweise stark vertreten sind (Abbildung 13).

Im Bereich der „Rot-Weiß-Rot-Karte“, die zur Jahresmitte 2012 1.232 aufrechte Aufenthaltstitel umfasste, stellen Personen aus der Russischen Föderation, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, USA, Serbien und Ukraine die mit Abstand größten Einzelnationalitäten; auf sie entfallen in Summe mehr als die Hälfte aller aufrechten „Rot-Weiß-Rot-Karten“ (54,4%). Bei den besonders hochqualifizierten Arbeitskräften überwiegen mit Abstand die Arbeitskräfte aus der Russischen Föderation, bei den sonstigen Schlüsselkräften stellen Personen aus Kroatien, aus den USA und ebenfalls aus der Russischen Föderation die größten Einzelnationalitäten. Die StudienabsolventInnen mit einer aufrechten „Rot-Weiß-Rot-Karte“ stammen zu einem Drittel aus Bosnien-Herzegowina, danach folgen mit Abstand Personen aus China, aus der Russischen Föderation

und aus der Türkei. Die selbständigen Schlüsselkräfte kommen zu fast einem Drittel aus der Russischen Föderation.

5.4.4 Regionale Verteilung der aufrechten Aufenthaltstitel

Personen aus Staaten außerhalb des EU-/EWR-Raums leben gemessen an der gesamten ausländischen Wohnbevölkerung in Österreich häufiger in Wien und in Oberösterreich. Dies spiegelt sich auch in den aufrechten Aufenthaltstiteln gemäß Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik wieder, wonach — so wie in den letzten Jahren — etwas mehr als 40% aller aufrechten Aufenthaltstiteln auf Wien entfallen, weitere 13,9% auf Oberösterreich und 11,4% auf Niederösterreich. Insgesamt leben in der Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) mit 56,2% etwas mehr als die Hälfte aller Drittstaatsangehörigen mit aufrechtem Aufenthaltstitel, in den westlichen Bundesländern ein knappes Drittel und in den südlichen Bundesländern Steiermark und Kärnten 11,2% (Abbildung 14).

Übersicht 21: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Bundesländer

Stand 30. Juni

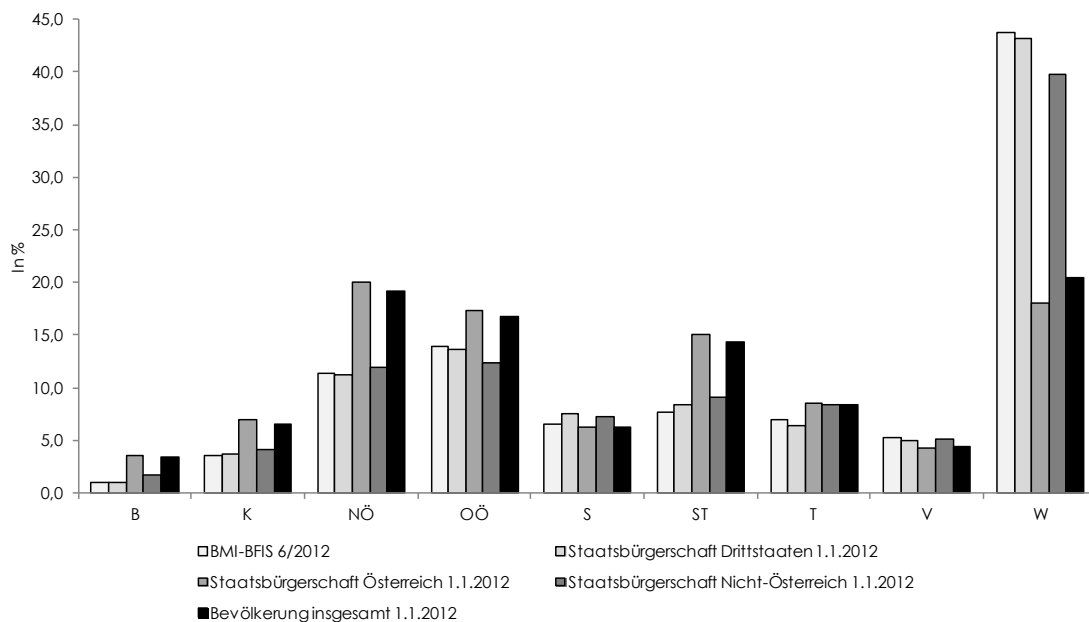
	2011	2012	Veränderung gegen das Vorjahr		Verteilung in %	
			Absolut	In %	2011	2012
Burgenland	4.510	4.659	+149	+3,3	1,0	1,0
Kärnten	16.619	17.149	+530	+3,2	3,5	3,6
Niederösterreich	53.794	54.902	+1.108	+2,1	11,5	11,4
Oberösterreich	64.883	66.608	+1.725	+2,7	13,8	13,9
Salzburg	31.642	31.730	+88	+0,3	6,7	6,6
Steiermark	35.658	36.633	+975	+2,7	7,6	7,6
Tirol	33.181	33.487	+306	+0,9	7,1	7,0
Vorarlberg	24.651	25.011	+360	+1,5	5,3	5,2
Wien	204.410	210.375	+5.965	+2,9	43,6	43,8
Österreich	469.348	480.554	+11.206	+2,4	100,0	100,0

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

Im Vergleich zur Jahresmitte 2011 gab es in allen Bundesländern Zuwächse bei den aufrechten Aufenthaltstiteln, insbesondere im Burgenland, in Kärnten, Wien, Oberösterreich und in der Steiermark (Übersicht 21).

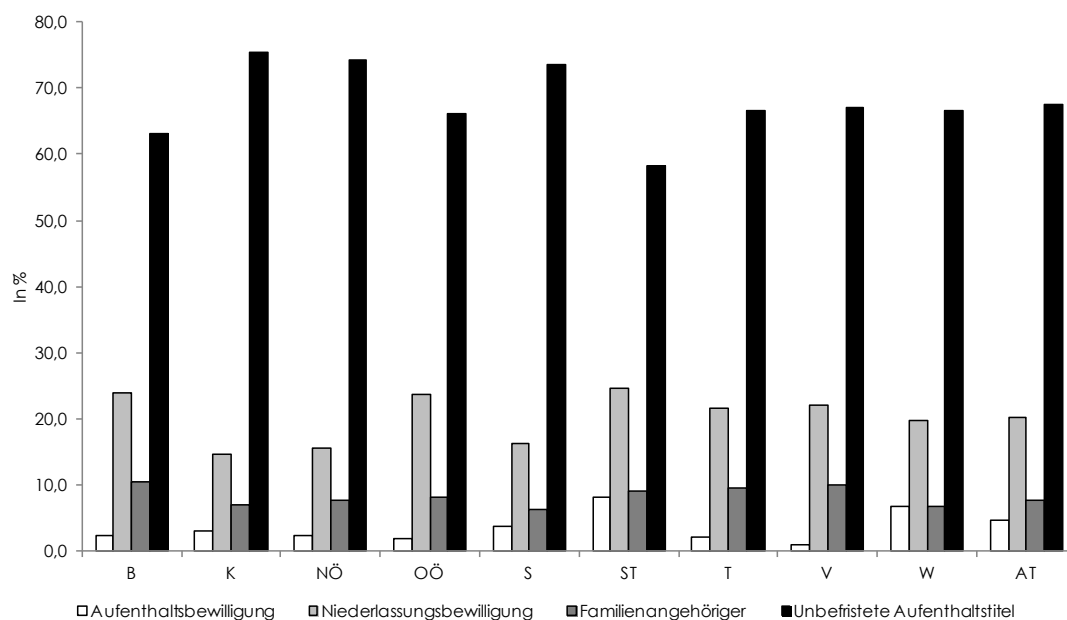
Obschon die strukturelle Zusammensetzung der aufrechten Aufenthaltstitel nach Aufenthaltszweck in allen Bundesländern ein ähnliches Bild liefert, so gibt es doch strukturelle Besonderheiten, wie beispielsweise im Bereich der unbefristeten Aufenthaltstitel, die in Kärnten, Niederösterreich und Salzburg ein besonders hohes Ausmaß annehmen. Andererseits gibt es in diesen drei Bundesländern vergleichsweise weniger aufrechte Niederlassungsbewilligungen. Die aufrechten Aufenthaltsbewilligungen, die größtenteils für SchülerInnen und Studierende ausgestellt werden, konzentrieren sich insbesondere auf die Universitätsstandorte Wien und Steiermark, während Vorarlberg in diesem Bereich den verhältnismäßig geringsten Anteil ausweist (Abbildung 15).

Abbildung 14: Bevölkerungsstruktur nach Bundesländern und Staatsbürgerschaft im Vergleich zu den aufrechten Aufenthaltstiteln



Q: BMI-BFIS, ST.AT., WIFO-Berechnungen.

Abbildung 15: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Bundesland und Aufenthaltswert
Stand 30. Juni 2012



Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

InhaberInnen der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ konzentrieren sich so wie das Schlüsselkraftverfahren fast zur Hälfte auf Wien, weitere 12,3% entfallen jeweils auf Oberösterreich und auf die Steiermark. Besonders hochqualifizierte Drittstaatsangehörige arbeiten hauptsächlich in Wien und Oberösterreich, während sich die StudienabsolventInnen zu drei Viertel auf Wien und die Steiermark konzentrieren. Die quantitativ sehr geringe Zahl an selbständigen Schlüsselkräften ist abgesehen von Wien vorwiegend in Kärnten, Niederösterreich und Tirol tätig.

Übersicht 22: Aufrechte Aufenthaltstitel nach Bundesländer und Herkunftsregionen: Verteilung Bevölkerungsstatistik und Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik im Vergleich (2012)

	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Ö
	In %									
Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik (Juni 2012)										
Serbien, Montenegro, Kosovo	20,9	12,5	21,7	20,8	22,1	13,4	19,3	18,6	35,8	26,5
Türkei	16,8	4,3	26,8	19,4	16,6	14,8	34,4	48,7	19,4	21,7
Bosnien-Herzegowina	17,5	39,7	19,9	28,0	30,9	22,9	19,3	14,8	9,5	17,8
Kroatien	17,5	24,7	8,6	13,8	13,3	24,0	13,5	6,9	8,1	11,5
Mazedonien	2,9	1,1	7,0	4,7	2,4	2,2	0,4	0,9	3,9	3,6
Sonstige Staaten	24,3	17,6	15,9	13,2	14,6	22,7	13,0	10,1	23,3	18,8
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Statistik des Bevölkerungsstandes (1.1.2012)										
Serbien, Montenegro, Kosovo	19,2	12,7	21,5	18,9	24,1	12,8	17,9	16,5	30,8	23,8
Türkei	13,7	4,1	24,3	18,1	15,4	13,1	33,0	47,4	17,9	20,0
Bosnien-Herzegowina	15,0	34,6	16,5	23,8	25,1	19,5	17,1	12,1	7,4	14,9
Kroatien	13,9	21,9	7,4	11,7	11,9	20,1	12,0	6,3	6,8	9,9
Mazedonien	2,5	1,1	6,2	4,2	2,2	1,9	0,4	0,9	3,4	3,2
Sonstige Staaten	35,8	25,7	24,1	23,3	21,3	32,7	19,6	16,8	33,7	28,2
Summe Drittstaaten	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Q: BMI-BFIS, ST.AT., WIFO-Berechnungen.

Auch hinsichtlich der Herkunftsregionen zeigen sich regionale Besonderheiten, die sich auch in der Bevölkerungsstruktur wiederfinden: Personen aus Serbien, Montenegro und dem Kosovo leben vorwiegend in Wien (nach der Bevölkerungsstatistik darüber hinaus auch noch in Salzburg), während türkische Staatsangehörige hauptsächlich in Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg niedergelassen sind. Personen aus Mazedonien wohnen vermehrt in Wien, Niederösterreich und Oberösterreich. Dagegen leben Personen aus Bosnien-Herzegowina und Kroatien viel stärker verstreut über das Bundesgebiet, mit einer regionalen Konzentration in Kärnten und in der Steiermark (Übersicht 22).

5.4.5 Aufrechte Dokumentationen

Seit dem Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011, das seit 1. Juli 2011 in Kraft ist, gibt es vier unterschiedliche Dokumentationen des unionsrechtlichen Aufenthaltsrechts: Anmeldebescheinigung, Aufenthaltskarte (für Angehörige eines EWR-Staatsangehörigen), Bescheinigung des Daueraufenthalts und Daueraufenthaltskarte. Die Anmeldebescheinigung und die Aufenthaltskarte werden für einen mehr als drei Monate dauernden Aufenthalt in Österreich ausgestellt; die Bescheinigung des Daueraufenthalts und die Daueraufenthaltskarte kennzeichnen

dagegen einen dauerhaften Aufenthalt in Österreich (§ 9 NAG). Darüber hinaus werden die Anmeldebescheinigung und die Bescheinigung des Daueraufenthalts für EWR/-Staatsangehörige ausgestellt; die Aufenthaltskarte bzw. die Daueraufenthaltskarte erhalten Drittstaatsangehörige, die Angehörige von EWR-Staatsangehörigen sind. Anmeldebescheinigungen unterscheiden zudem nach dem Hauptzweck des Aufenthalts in Österreich — nach der Art der Beschäftigung (unselbständige bzw. selbständige Beschäftigung), Ausbildung und Familienstruktur (Familienangehöriger, sonstiger Angehöriger).

Übersicht 23: Aufrechte Dokumentationen

Stand 30. Juni

	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/12	
					Absolut	In %
Anmeldebescheinigungen	105.261	144.838	177.734	232.793	+55.059	+31,0
Arbeitnehmer	51.119	68.626	83.672	111.944	+28.272	+33,8
Ausbildung	11.163	16.356	19.517	25.469	+5.952	+30,5
Familienangehöriger	26.738	37.155	46.221	59.896	+13.675	+29,6
Selbständiger	5.970	8.421	10.556	13.224	+2.668	+25,3
Sonstiger Angehöriger	1.706	2.358	2.991	3.765	+774	+25,9
Sonstiges	7.118	10.032	12.584	15.749	+3.165	+25,2
Lichtbildausweis	1.447	1.890	2.193	2.746	+553	+25,2
Daueraufenthaltskarte	3.439	4.080	4.036	3.959	-77	-1,9

Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen.

InhaberInnen von Anmeldebescheinigungen oder Bescheinigungen des Daueraufenthalts kann auf Antrag ein „Lichtbildausweis für EWR-Bürger“ mit fünfjähriger Gültigkeitsdauer ausgestellt werden.

Die Zahl der aufrechten Anmeldebescheinigungen (einschließlich der Lichtbildausweise für EWR-Bürger) erreichte zur Jahresmitte 2012 mit 232.793 einen neuen Höchstwert (+55.059 oder +31,0%). Besonders starke Zuwächse verzeichnete die mit Abstand größte Kategorie der Arbeitskräfte mit +28.272 oder 33,8%. Insgesamt entfallen nunmehr knapp die Hälfte aller aufrechten Dokumentationen auf Arbeitskräfte, ein weiteres Viertel auf Familienangehörige sowie etwas mehr als 10% auf Personen in Ausbildung (Übersicht 23).

Die Zahl der aufrechten Aufenthaltskarten für Drittstaatsangehörige mit dauerhaftem Aufenthalt in Österreich ging — so wie im Juni 2011 — abermals geringfügig zurück (-77 oder -1,9%) und liegt nunmehr bei 3.959 (Übersicht 23).

Der Frauenanteil ist bei den Anmeldebescheinigungen mit 50,3% sehr ausgeglichen, wenngleich er ähnlich wie bei der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ bei den Arbeitskräften deutlich darunter (40,7%), bei den Personen in Ausbildung dagegen deutlich darüber liegt (60,7%). Bei der Daueraufenthaltskarte zeigt sich ebenfalls ein deutlich höherer Frauenanteil mit 57,5%.

Das Durchschnittsalter der Personen mit aufrechter Anmeldebescheinigung liegt bei 30,4 Jahren (Frauen: 29,6 Jahre, Männer: 31,1 Jahre), wobei insbesondere Familienangehörige, und ebenso Personen in Ausbildung, merklich jünger sind. InhaberInnen von Dauerauf-

enthaltstypen sind mit 35,9 Jahren durchschnittlich etwas älter (Frauen: 36,1 Jahre; Männer: 35,6 Jahre).

5.5 Bestand-Strom-Analyse nach Aufenthaltszweck

Das Ausmaß und die Struktur der aufrechten Aufenthaltstitel zu einem bestimmten Zeitpunkt ist das Ergebnis von Bestands- und Stromveränderungen in der Vergangenheit. Der Bestand an aufrechten Aufenthaltstiteln je Aufenthaltszweck am Monatsende $B_{i,t+1}$ ergibt sich aus dem Monatsanfangsbestand $B_{i,t}$, zuzüglich der Zugänge im Laufe des Monats aus Erstgenehmigungen $Z_{Ei,t+1}$, Verlängerungen $Z_{Vi,t+1}$ und Zweckänderungen $Z_{Zi,t+1}$ abzüglich der Abgänge in Folge von Zweckänderungen $A_{Zi,t+1}$ bzw. Abwanderung, Todesfall oder Einbürgerung $A_{Di,t+1}$. Nicht zuordenbare Ströme werden unter $\varepsilon_{i,t+1}$ subsumiert.

$$B_{i,t+1} = B_{i,t} + Z_{Ei,t+1} + Z_{Vi,t+1} + Z_{Zi,t+1} - A_{Zi,t+1} - A_{Di,t+1} + \varepsilon_{i,t+1}$$

mit $i = 1, \dots, n$ Aufenthaltszwecke

Die Zugänge aus Verlängerungen und Zweckänderungen sowie die Abgänge in Folge von Zweckänderungen führen zwar zu Strömen zwischen den Aufenthaltszwecken, insgesamt haben sie jedoch keinen Einfluss auf die Bestandsgröße an aufrechten Aufenthaltstiteln.

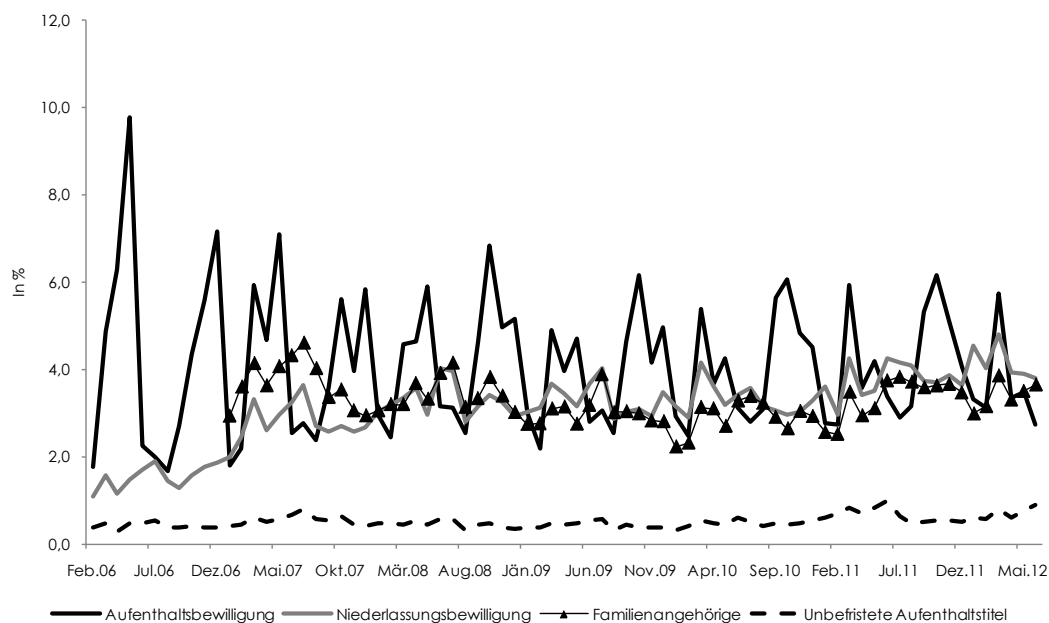
Die Zugangsquote zu den aufrechten Aufenthaltstiteln $ZQu_{i,t+1}$ misst das Ausmaß der Zugänge $Z_{i,t+1}$ im laufenden Monat am Vormonatsendbestand $B_{i,t}$:

$$ZQu_{i,t+1} = \frac{Z_{i,t+1}}{B_{i,t}} * 100$$

Die Abgangsquote aus den aufrechten Aufenthaltstiteln $AQu_{i,t}$ misst das Ausmaß der Abgänge im laufenden Monat $A_{i,t+1}$ am Vormonatsendbestand $B_{i,t}$:

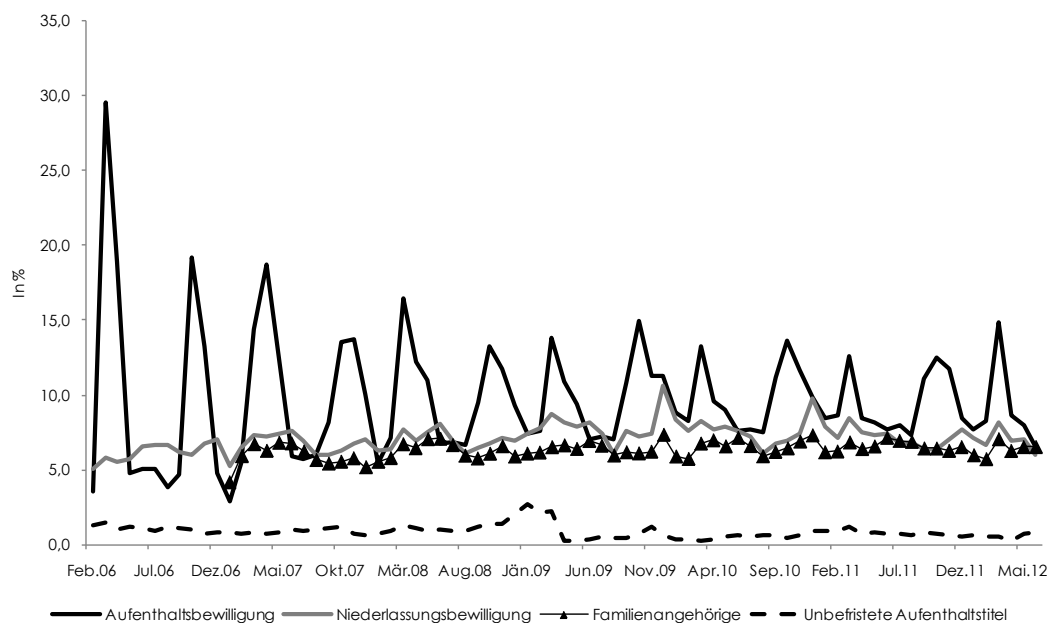
$$AQu_{i,t+1} = \frac{A_{i,t+1}}{B_{i,t}} * 100$$

Abbildung 16: Zugangsquoten zu den aufrechten Aufenthaltstiteln



Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen. — „Familienangehörige“ ab Jänner 2007.

Abbildung 17: Abgangsquoten zu den aufrechten Aufenthaltstiteln



Q: BMI-BFIS, WIFO-Berechnungen. — „Familienangehörige“ ab Jänner 2007.

Unter den vier Kategorien von aufrechten Aufenthaltstiteln weisen — entsprechend der Ausgestaltung der Aufenthaltstitel nach Aufenthaltsdauer — die zeitlich begrenzten Aufenthaltsbewilligungen, die für einen bestimmten Zweck ausgestellt werden, die mit Abstand größte

Dynamik an Zu- und Abgängen auf, während bei den unbefristeten Aufenthaltsbewilligungen gemessen am Grundbestand kaum nennenswerte Zu- oder Abgänge zu verzeichnen sind; diese liegen durchwegs bei unter einem Prozent. Zwischen diesen beiden Extremen finden sich die Zugangs- und Abgangsquoten der befristeten Niederlassungsbewilligungen und des Aufenthaltstitels „Familienangehörige“, die eine fast gleich hohe Dynamik sowohl bei den Zugängen als auch bei den Abgängen aufweisen.

Die kurzfristigen Aufenthaltsbewilligungen zeichnen sich — entsprechend der Konzentration der Aufenthaltsbewilligungen auf Studierende — durch ein ausgeprägtes saisonales Zugangsmuster mit Saisonhöhepunkten im Frühjahr und Herbst aus, die die Inskriptionszeitpunkte widerspiegeln. In diesem Jahr erreichten sie — so wie in den letzten Jahren — im März die höchste Zugangsquote mit 5,8% (Abbildung 16). Auch die Abgangsquoten, die sich durch ähnliche Strukturmerkmale auszeichnen, erreichten im März den Höchstwert mit 14,8% (Abbildung 17).

6 Bewertung der Entwicklung der Zahl der erteilten und aufrechten „Rot-Weiß-Rot-Karten“ bzw. „Rot-Weiß-Rot-Karten plus“ seit Einführung zur Jahresmitte 2011

Gudrun Biffl

Wie eingangs erwähnt, wurde mit Wirksamkeit des Fremdenrechtsänderungsgesetzes 2011 ab Juli 2011 ein neuer Aufenthaltstitel, die „Rot-Weiß-Rot-Karte“, eingeführt, die das quotierte Schlüsselkraftverfahren ablöste und durch ein quotenfreies kriteriengeleitetes System der Zuwanderung ersetzte. Die Beurteilung der Erfüllung der Kriterien (§ 24 AuslBG) obliegt der zuständigen regionalen Geschäftsstelle des AMS. Die „Rot-Weiß-Rot-Karte“ wird von der Aufenthaltsbehörde für ein Jahr ausgestellt; sie kann in eine „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ (nach 1 Jahr, wenn man mindestens 10 Monate beschäftigt war bzw. wenn man innerhalb von 24 Monaten mindestens 21 Monate beschäftigt war) oder eine Niederlassungsbewilligung umgewandelt werden²³⁾. Ein Wesensunterschied zwischen der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ und der „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ liegt darin, dass erstere im Fall einer unselbständigen Beschäftigung mit einem bestimmten Arbeitgeber verbunden ist, im zweiten Fall ist diese Einschränkung nicht mehr gegeben.

Ein wesentlicher Grund für die Umstellung des Zuwanderungssystems war der Wunsch, mit diesem, an traditionellen Einwanderungsländern wie Kanada und Australien ausgerichteten, Zuwanderungssystem mehr hochqualifizierte Arbeitskräfte nach Österreich zu bekommen.

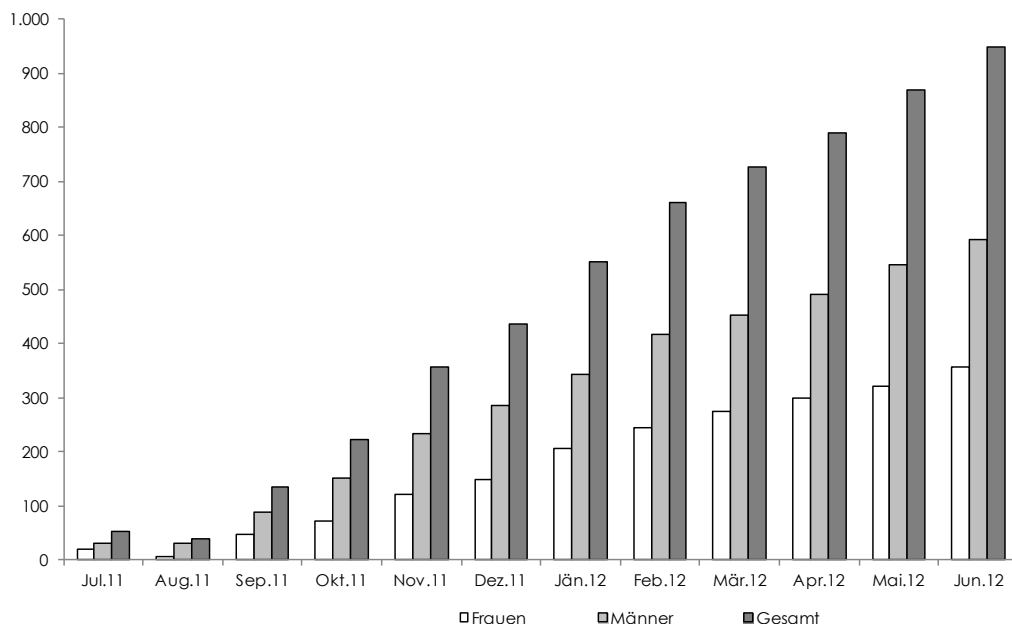
Ob dieses Ziel erreicht werden konnte, ist eine der Fragestellungen, die hier beantwortet werden soll. Eine weitere betrifft die Alters- und Herkunftsstruktur, wobei auch wieder der Frage nachgegangen wird, ob es mit der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ zu Änderungen in der Zusammensetzung gegenüber den Schlüsselkräften gekommen ist.

6.1 Entwicklung der Zahl der „Rot-Weiß-Rot-Karten“

Im Laufe des ersten Jahres der Einführung ist die Zahl der „Rot-Weiß-Rot-Karten“ auf 1.233 im Juni 2012 gestiegen. Zwei Drittel der Karten für hochqualifizierte Arbeitskräfte aus Drittstaaten gingen an Männer. Von den 1.233 „Rot-Weiß-Rot-KartenbesitzerInnen“ sind 949 oder 77% sonstige unselbständige Schlüsselkräfte und 90 oder 7% hochqualifiziert. Weiters waren unter den „Rot-Weiß-Rot-KartenbesitzerInnen“ 163 oder 13% StudienabsolventenInnen. Letztere Personengruppe ist die einzige mit einem fast ausgeglichenen Geschlechterverhältnis. Eine vergleichsweise kleine Zahl stellten die selbständigen Schlüsselkräfte (29) und gerade mal 3 erhielten die Karte als Fachkräfte in Mangelberufen, nicht zuletzt weil erst zu diesem Zeitpunkt der Zugang zu „Rot-Weiß-Rot-Karten“ auch für Mangelberufe geöffnet wurde.

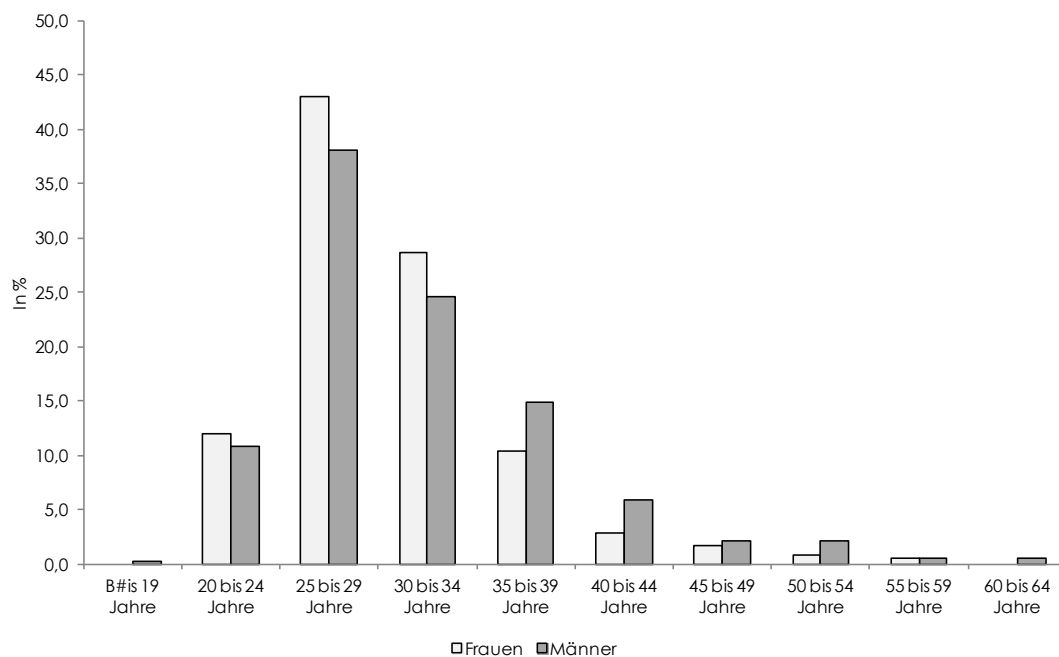
²³⁾ Informationen und Antragsformulare können von der website der Bundesregierung heruntergeladen werden (www.migration.gv.at)

Abbildung 18: Entwicklung der Zahl der „Rot-Weiß-Rot Karten“ (Sonstige unselbständige Schlüsselkräfte) in Österreich



Q: AMS.

Abbildung 19: Zusammensetzung der „Rot-Weiß-Rot-KartenbesitzerInnen“ nach Alter und Geschlecht
Juni 2012



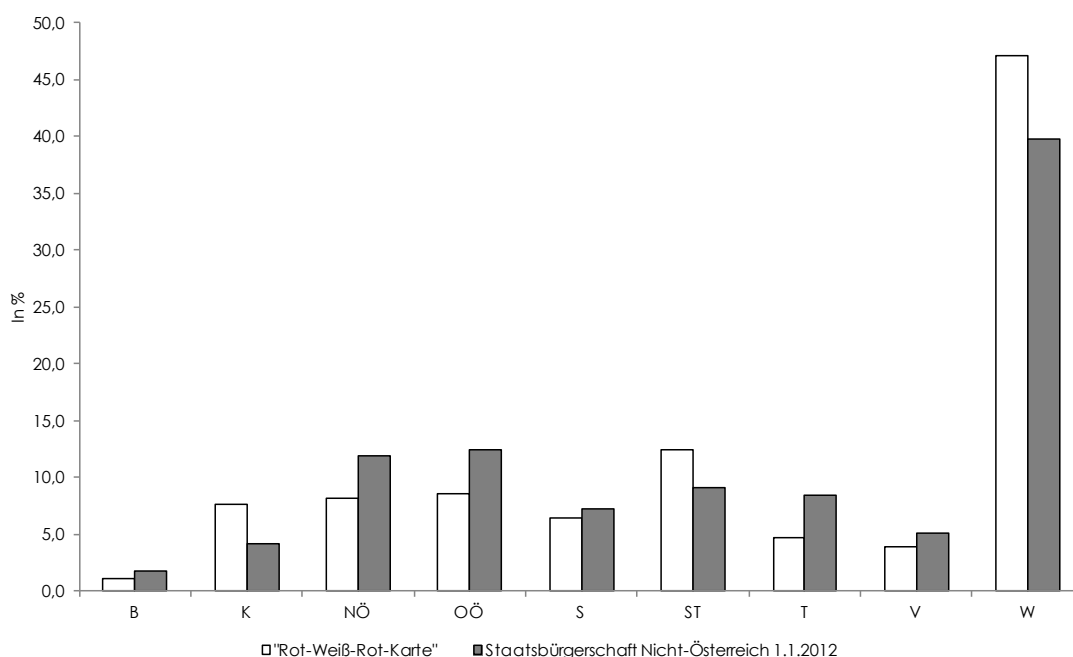
Q: AMS.

Aus Abbildung 19 ist ersichtlich, dass 43% der Frauen und 38% der Männer zwischen 25 und 29 Jahre alt sind und weitere 29% der Frauen und 25% der Männer zwischen 30 und 35. Ältere „Rot-Weiß-Rot-KartenbesitzerInnen“ sind eher männlich, bei den Jüngeren ist kaum ein Geschlechterunterschied in der Verteilung ersichtlich.

Die Tätigkeitsfelder der „Rot-Weiß-Rot-KartenbesitzerInnen“ sind breit gestreut: 27% sind Betriebsinhaber-/Direktoren-/GeschäftsführerInnen, rund 35% sind TechnikerInnen, etwa 13% sind im Bildungs-, Kunst- und Sportbereich tätig. Knapp 2% sind Fachkräfte in der industriell-gewerblichen Produktion und in den Dienstleistungen, nicht zuletzt da ja bis vor kurzem im Wesentlichen Höchstqualifizierte Zugang zur „Rot-Weiß-Rot-Karte“ hatten.

Der Großteil der „Rot-Weiß-Rot-Karten“ wurde in Wien vergeben, und zwar 47% aller Karten. Das ist ein deutlich höherer Anteil als im Durchschnitt aller AusländerInnen, der bei knapp unter 40% liegt. Auch in der Steiermark liegt der Anteil der hochqualifizierten Zuwanderer mit „Rot-Weiß-Rot-Karte“ mit 12,4% über dem Schnitt aller AusländerInnen (knapp 9%). Aus Abbildung 20 ist erkennbar, dass hochqualifizierte Drittstaatsangehörige vor allem in Bundesländern arbeiten, in denen Verwaltungszentralen (Wien) und innovative Produktionsbereiche angesiedelt sind.

Abbildung 20: Aufteilung der „Rot-Weiß-Rot-Karten“ auf die Bundesländer
Juni 2012



Q: AMS, ST.AT.

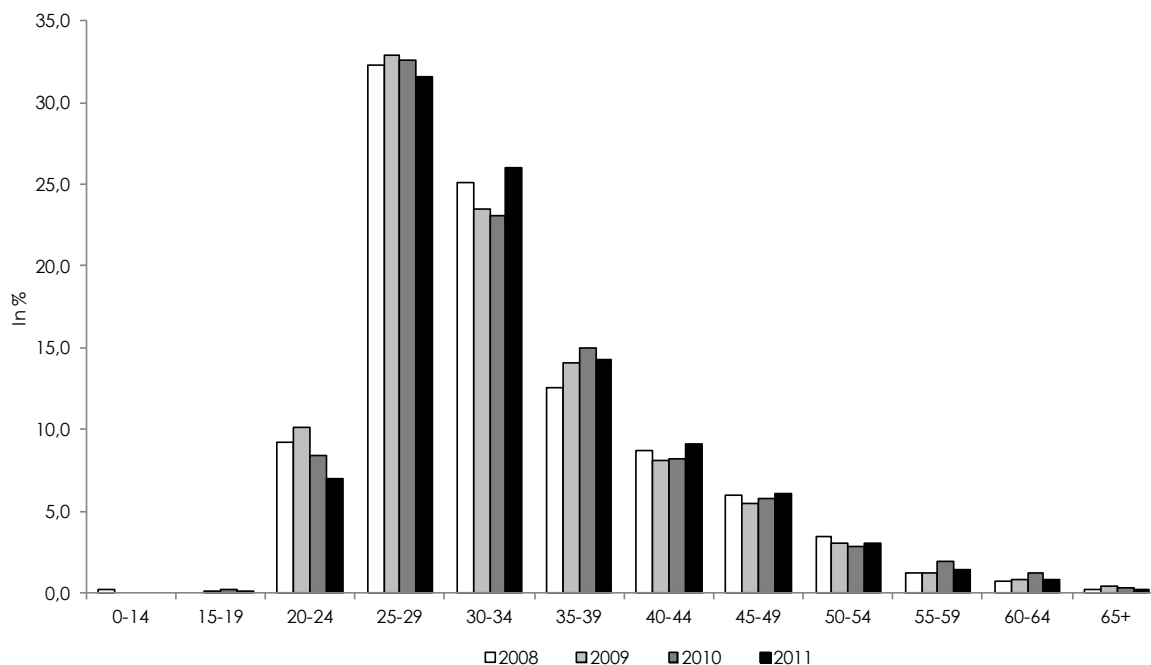
Etwas mehr als ein Drittel der „Rot-Weiß-Rot-Karten“ ging an Personen aus dem früheren Jugoslawien, insbesondere an Personen aus Bosnien-Herzegowina. Weitere 20% entfielen auf

Personen aus Osteuropa, hauptsächlich aus Russland, abgeschwächt aus der Ukraine. In weiterer Folge sind Personen aus Zentral- und Ostasien zu nennen (ca. 15%) und etwa ebenso viele aus dem Vorderen Orient. Aber auch aus Kanada und USA kamen etwa 11% der „Rot-Weiß-Rot-KartenbesitzerInnen“, gefolgt von Personen aus Südasien (rund 7%). Vergleichsweise wenige Personen aus Mittel- und Südamerika (4%), Afrika (2%) und Ozeanien (1%) erhielten eine „Rot-Weiß-Rot-Karte“.

6.2 Schlüsselkräfte 2008-2011

Ein Vergleich der Zahl der „Rot-Weiß-Rot-Karten“ mit dem Bestand an Schlüsselarbeitskräften zur Jahresmitte des Vorjahres zeigt, dass die Neuregelung bis dato zu keiner Steigerung der Zahl an hochqualifizierten Drittstaatsangehörigen geführt hat. Den Daten des Bundesministeriums für Inneres zufolge (BMI-BFIS) lag die Zahl der Niederlassungsbewilligungen für „Rot-Weiß-Rot-KartenbesitzerInnen“ im Juni des Vorjahres bei 1.417 unselbständig und selbständig Erwerbstätigen gegenüber 1.233 im Juni 2012. Der höhere Wert kann zum Teil darauf zurückzuführen sein, dass auch Familienangehörige von Schlüsselarbeitskräften den Status einer Schlüsselarbeitskraft erhielten. Wenn man die Altersstruktur betrachtet, gab es in den Jahren 2010 und 2011 allerdings keine Kinder unter 15 unter den Schlüsselkräften (Abbildung 21). Auch der Frauenanteil unterschied sich kaum von dem der „Rot-Weiß-Rot-KartebesitzerInnen“, d. h. er lag immer etwa bei einem Drittel.

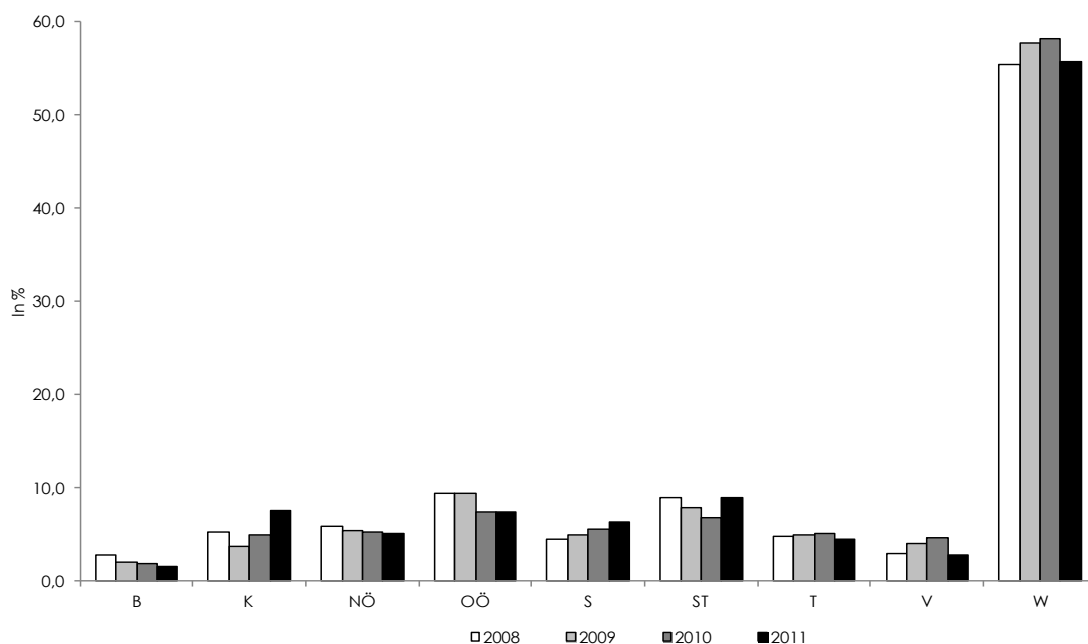
Abbildung 21: Verteilung der Schlüsselkräfte nach Altersgruppen (2008-2011)



Q: BMI-BFIS.

Wie aus Abbildung 22 ersichtlich ist, war die Konzentration der Schlüsselkräfte auf die Stadt Wien noch ausgeprägter als die der „Rot-Weiß-Rot-KartenbesitzerInnen“. An der Struktur der Herkunftsländer der hochqualifizierten Arbeitskräfte hat sich ebenfalls nicht viel verändert, wie Übersicht 24 zeigt.

Abbildung 22: Verteilung der Schlüsselkräfte auf die Bundesländer (2008-2011)



Q: BMI-BFIS.

Übersicht 24: Wichtigste Herkunftsländer der Schlüsselkräfte (2008-2011)

	Insgesamt				Verteilung in %			
	2008	2009	2010	2011	2008	2009	2010	2011
Bosnien-Herzegowina	97	96	82	109	6,7	6,8	7,4	7,7
China Rep. (Taiwan)	19	11	13	17	1,3	0,8	1,2	1,2
China Volksrepublik	79	72	49	67	5,5	5,1	4,4	4,7
Indien	65	78	49	53	4,5	5,5	4,4	3,7
Kanada	52	47	44	47	3,6	3,3	4,0	3,3
Korea (Süd, Republik)	34	43	53	61	2,4	3,0	4,8	4,3
Kroatien	123	100	73	115	8,6	7,1	6,6	8,1
Russische Föderation	177	184	183	208	12,3	13,0	16,6	14,7
Serbien	105	83	69	112	7,3	5,9	6,3	7,9
Türkei	62	76	41	60	4,3	5,4	3,7	4,2
Ukraine	96	106	54	80	6,7	7,5	4,9	5,6
USA	139	149	109	154	9,7	10,5	9,9	10,9
Sonstige Staaten	390	370	285	334	27,1	26,1	25,8	23,6
Summe	1.438	1.415	1.104	1.417	100,0	100,0	100,0	100,0

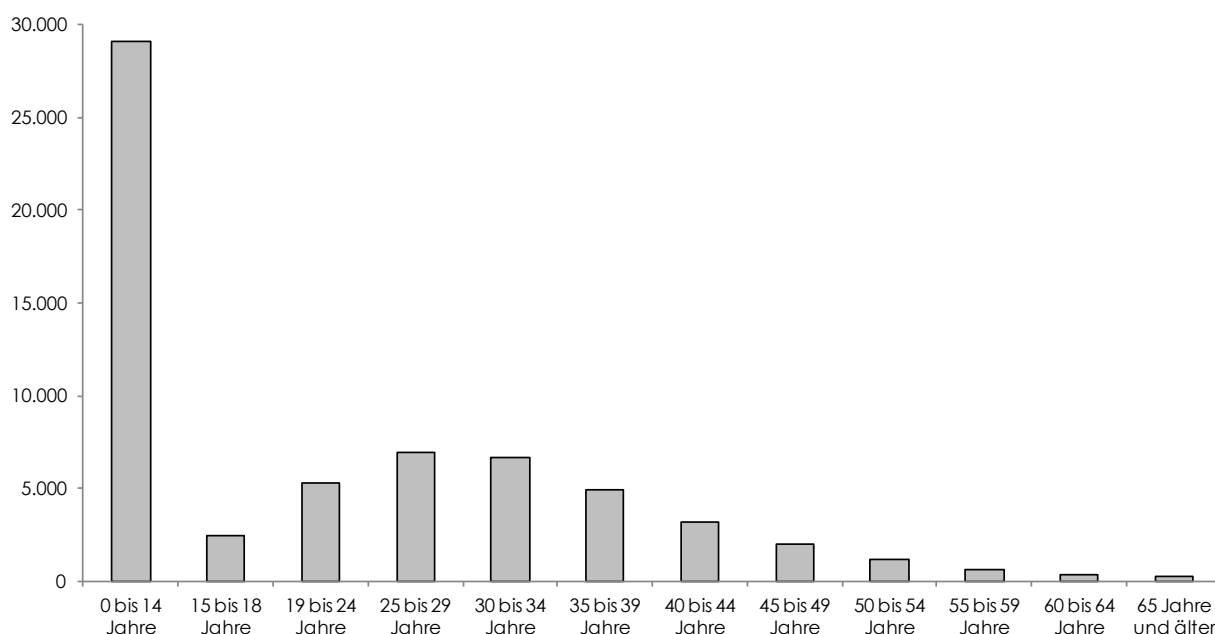
Q: BMI-BFIS.

6.3 „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“

Angesichts der kurzen Zeit seit der Einführung der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ mag die Zahl von 62.956 aufrechten Rot-Weiß-Rot-Karten plus“ im Juni 2012 ein wenig überraschen. Man darf dabei aber nicht übersehen, dass es sich hier um einen Aufenthaltstitel handelt, der nicht nur an Familienangehörige von „Rot-Weiß-Rot-KartenbesitzerInnen“ vergeben wird, sondern auch an Personen, die eine Verlängerung als Schlüsselkraft (532) oder eine Verlängerung für ForscherInnen (147) oder eine „Blaue-Karte-EU“ erhalten sowie deren Familienangehörige bzw. Familienangehörige von bereits dauerhaft niedergelassenen Drittstaatsangehörigen. Auch kann eine „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ an ehemals subsidiär Schutzberechtigte vergeben werden (709).

Der Großteil der „Rot-Weiß-Rot-Karten plus“ ging allerdings an Kinder und EhepartnerInnen, wobei das Geschlechterverhältnis relativ ausgewogen ist.

Abbildung 23: Altersstruktur von Personen mit aufrechter „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“
Juni 2012



Q: BMI-BFIS.

Resümierend kann gesagt werden, dass die Umstellung des Zuwanderungsmodells für bestimmte Personengruppen, wie Familienangehörige und UniversitätsabsolventenInnen, zu einem leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt geführt hat, dass es aber in Summe bisher kaum zu einer stärkeren Zuwanderung von hochqualifizierten Drittstaatsangehörigen aus dem Ausland gekommen ist. Besonderes Augenmerk gilt der Verbleibsquote von JungakademikernInnen aus Drittstaaten. Derzeit bleiben nur etwa 16% der AbsolventenInnen in Österreich, um eine

Arbeit aufzunehmen, gegenüber rund einem Drittel in Kanada. Welche Rolle in dem Zusammenhang die restriktiven Berufszugangsregelungen spielen, gälte es zu untersuchen.

7 Ansuchen um quotenpflichtige Erstinwanderung, die in der NLV 2012 nicht mehr berücksichtigt werden können

Julia Bock-Schappelwein

Im vorliegenden Abschnitt wird die Größenordnung und Zusammensetzung der Ansuchen von Drittstaatsangehörigen um quotenpflichtige Erstinwanderung in Österreich analysiert, die voraussichtlich nicht mehr in der Niederlassungsverordnung (NLV) 2012 berücksichtigt werden können. Mit dem Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011, das seit 1. Juli 2011 in Kraft ist, umfassen die Quotenkategorien nunmehr die vier Bereiche:

- Familienzusammenführung,
- Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht,
- Daueraufenthalt-EG und
- Zweckänderungen.

Die „Rot-Weiß-Rot-Karte“ ersetzt seit 1. Juli 2011 die quotenpflichtigen Ansuchen von hochqualifizierten Arbeitskräften und deren Familienangehörigen aus Drittstaaten um eine erstmalige Niederlassung als unselbständige oder selbständige Schlüsselkräfte.

In diesem Kapitel wird erstens die größte Quotenkategorie, nämlich die der Familienzusammenführung, nach den folgenden Merkmalen untersucht:

- nach der Art der Familienbeziehung zum Zeitpunkt des Zuzuges der zusammenführenden Person (d. h. es wird unterschieden, ob es sich um eine Familienzusammenführung²⁴⁾ oder eine Familiengründung²⁵⁾ handelt),
- nach dem Beziehungsverhältnis (Ehegatte bzw. Ehegattin oder Minderjährige unter 18 Jahren) und
- nach dem Aufenthaltsstatus der zusammenführenden Person.

Zweitens werden die drei weiteren Quotenkategorien beleuchtet:

- Ansuchen von Privatpersonen aus Drittstaaten, die sich ohne Erwerbsabsicht auf Dauer in Österreich niederlassen möchten.
- Ansuchen von Drittstaatsangehörigen, die in einem anderen EU-Staat das Recht auf Niederlassung haben und sich als unselbständige oder selbständige Arbeitskräfte oder als Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht in Österreich niederlassen möchten (sogenannte „Mobilitätsfälle“, Daueraufenthalt-EG).
- Ansuchen von Drittstaatsangehörigen mit aufrechtem Aufenthaltstitel „Niederlassungsbewilligung — Angehöriger“ in Österreich, die gegenwärtig nicht berechtigt sind, in Österreich zu arbeiten und eine quotenpflichtige Änderung der Aufenthaltsberechtigung in Richtung „Niederlassungsbewilligung“ mit Beschäftigungsop-

²⁴⁾ Familienbeziehung bestand bereits zum Zeitpunkt des Zuzuges der zusammenführenden Person nach Österreich.

²⁵⁾ Familie wurde erst nach dem Zuzug der zusammenführenden Person nach Österreich gegründet.

tion — unbeschränkt bei selbständiger Erwerbstätigkeit; unselbständige Beschäftigung nur mit zusätzlichem AMS Dokument — anstreben („Zweckänderungen“).

Eingangs wird die Jahreshöchstzahl an maximal zu erteilenden quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen dargestellt. Danach wird die Zahl der Anträge, die in der Niederlassungsverordnung 2012 voraussichtlich nicht mehr berücksichtigt werden können, auf Grundlage einer Sondererhebung der Abteilung III/4 des Bundesministeriums für Inneres (BMI) untersucht, beginnend mit der größten Kategorie der Familienzusammenführung. Es folgen die offenen Anträge von Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht, von den sogenannten „Mobilitätsfällen“ und den Zweckänderungen. Abgesehen von den offenen Anträgen wird auch die Zahl der gestellten Anträge auf quotenpflichtige Niederlassung in Österreich erhoben. Dies bildet die Ausgangsbasis für den Vergleich mit der Jahreshöchstzahl zum Stichtag 30. Juni 2012 und für die Berechnung des Auslastungsgrads und der Anerkennungsquote. Hieraus soll ein potenzieller Engpass in einer Quotenkategorie bzw. ein sich abzeichnender Rückstau von zuwanderungswilligen Personen im Ausland ersichtlich werden.

7.1 Niederlassungsverordnung 2012

Die Zahl der Niederlassungsbewilligungen, die jährlich erteilt werden dürfen, wird in der Niederlassungsverordnung per Jahreshöchstzahl, unterteilt nach Bundesland und Quotenkategorie, festgelegt. Sie orientiert sich an den Arbeitsmarktbedürfnissen ebenso wie an den rechtlichen Ansprüchen auf Niederlassung. Gemäß Niederlassungsverordnung 2012 sind im Jahr 2012 höchstens 5.213 quotenpflichtige Niederlassungsbewilligungen zu erteilen, davon (Übersicht 25):

- 4.660 Niederlassungsbewilligungen für Familienangehörige von Drittstaatsangehörigen zum Zweck der Familienzusammenführung in den Fällen des § 46 Abs. 1 Z 2 und Abs. 4 NAG (§ 13 Abs. 2 Z 1 und 2 NAG),
- 265 Niederlassungsbewilligungen für Drittstaatsangehörige und deren Familienangehörige, die sich ohne Erwerbsabsicht auf Dauer in Österreich niederlassen dürfen (§ 13 Abs. 2 Z 4 NAG),
- 113 Niederlassungsbewilligungen für Drittstaatsangehörige, die im Besitz eines Aufenthaltstitels „Daueraufenthalt-EG“ eines anderen Mitgliedstaates der EU sind und nach Österreich kommen wollen („Mobilitätsfälle“) (§ 13 Abs. 2 Z 5 NAG), darunter:
 - 49 Niederlassungsbewilligungen zur Ausübung einer unselbständigen Beschäftigung („unselbständige Mobilitätsfälle“) (§ 49 Abs. 2 NAG),
 - 32 Niederlassungsbewilligungen zur Ausübung einer selbständigen Beschäftigung („selbständige Mobilitätsfälle“) (§ 49 Abs. 4 NAG),
 - 32 Niederlassungsbewilligungen ohne Ausübung einer Erwerbstätigkeit („Mobilitätsfälle ohne Erwerbsabsicht“) (§ 49 Abs. 1 NAG),
- 175 Niederlassungsbewilligungen für Drittstaatsangehörige, die im Besitz einer „Niederlassungsbewilligung-Angehöriger“ sind und eine Zweckänderung auf eine „Niederlassungsbewilligung“ anstreben (§ 13 Abs. 2 Z 3 NAG).

Übersicht 25: Jahreshöchstzahl an quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien und Bundesländern
Stand 2012

	Familien zusammen- führung	Privat- personen ohne Erwerbs absicht	Daueraufenthalt-EG		Privat- personen ohne Erwerbs absicht	Zweck änderung	Summe
			Unselb- ständige	Selbständige			
Burgenland	40	20	3	3	3	5	74
Kärnten	70	35	3	3	3	5	119
Niederösterreich	300	25	3	3	3	10	344
Oberösterreich	630	20	5	5	5	40	705
Salzburg	300	25	3	3	3	15	349
Steiermark	480	40	4	4	4	30	562
Tirol	280	25	3	3	3	15	329
Vorarlberg	160	15	5	3	3	5	191
Wien	2.400	60	20	5	5	50	2.540
Österreich	4.660	265	49	32	32	175	5.213

Q: Niederlassungsverordnung 2012.

Die Jahreshöchstzahl von 5.213 quotenpflichtigen Erstinwanderungsbewilligungen ist nicht nur gekennzeichnet vom Wegfall der Quotenkategorien für unselbständige und selbständige Schlüsselkräfte, die in den letzten Jahren rund ein Drittel der Jahreshöchstzahl abdeckten, sondern auch von Einschnitten in allen übrigen Quotenkategorien mit Ausnahme der Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht, die in den beiden Jahren zuvor durchwegs unverändert belassen wurden. Insgesamt beläuft sich der Rückgang der Jahreshöchstzahl 2012, einschließlich des Wegfalls der Schlüsselkräfte, auf -2.932. Die Familienzusammenführung umfasst nunmehr 89,4% der gesamten Quote (2011: 60,2%). In diesem Bereich wurde die Jahreshöchstzahl um 245 auf 4.660 reduziert, die Zweckänderungsquote wurde um 15 oder auf 175 herabgesetzt. Die Mobilitätsquote wurde noch stärker gekürzt (-52 auf 113). Innerhalb der Mobilitätsquote wurde die Quote für unselbständige Mobilitätsfälle um 16 auf 49 gesenkt, bei den Selbständigen und Privatpersonen wurden die Quotenplätze um 18 auf 32 reduziert. Einzig die Quote für Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht wurde um 25 auf 265 erhöht (Übersicht 26). Damit entfallen — neben den 89,4% für die Familienzusammenführung — 5,1% der Jahreshöchstzahl auf Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht, weitere 3,4% auf Zweckänderungen und 2,2% auf Mobilitätsfälle (Abbildung 24).

Auf Bundesländerebene reduzierten alle Bundesländer mit Ausnahme von Niederösterreich und Kärnten die Jahreshöchstzahl für die Familienzusammenführung, insbesondere das Burgenland (-10 auf 40). Innerhalb der zahlenmäßig viel geringeren Mobilitätsquote ließ nur Oberösterreich die Jahreshöchstzahl unverändert, sowie Vorarlberg im Bereich der unselbständigen Mobilitätsfälle. Alle übrigen Bundesländer verringerten die Jahreshöchstzahl in diesem Bereich, insbesondere Wien, das im Bereich der selbständigen Mobilitätsfälle und im Bereich der Mobilitätsfälle ohne Erwerbsabsicht die ohnehin geringe Quote halbierte. Die Zweckänderungsquote wurde nur in Salzburg etwas erhöht, während das Burgenland, Kärn-

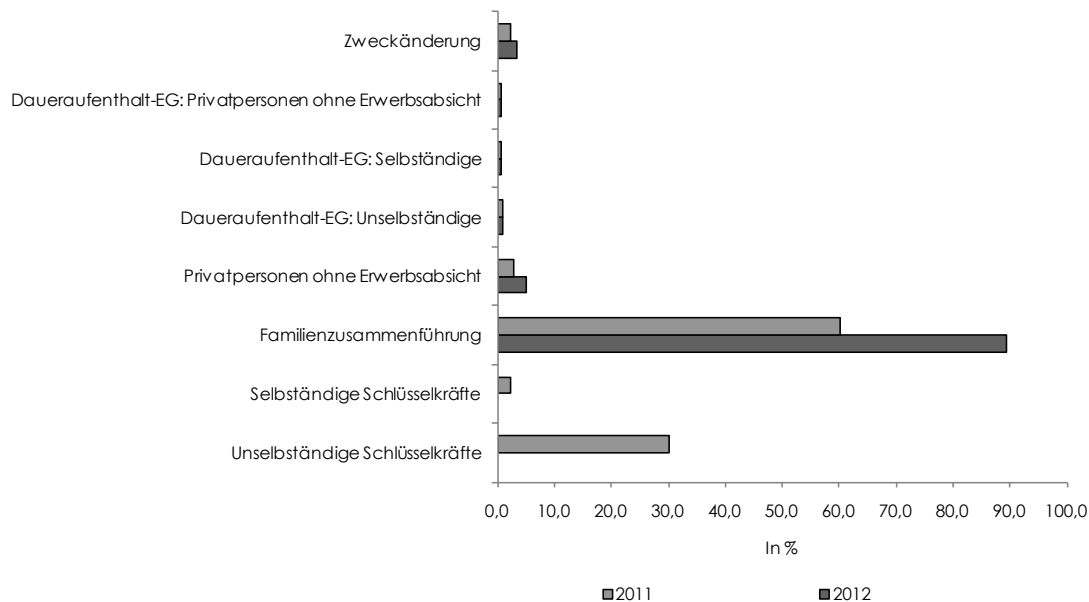
ten, Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg sie unverändert ließen; in allen übrigen Bundesländern wurde sie gekürzt. Die Quote für Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht blieb im Burgenland, in Niederösterreich, Salzburg und Wien gleich hoch wie im Vorjahr, alle übrigen Bundesländer erhöhten die Zahl der Quotenplätze um +5. Insgesamt wurde die Jahreshöchstzahl im Burgenland und in Kärnten mehr als halbiert und auch in Niederösterreich und Wien überdurchschnittlich stark herabgesetzt. Die vergleichsweise geringsten Einschnitte verzeichneten dagegen Oberösterreich und Salzburg. Insgesamt sind nunmehr 48,7% der Quotenplätze für Wien vorgesehen, gefolgt von 13,5% für Oberösterreich und 10,8% für die Steiermark (Abbildung 25).

Übersicht 26: Jahreshöchstzahl an quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien und Bundesländern (2008 — 2012)

	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/12	
	Jahreshöchstzahl					Absolut	In %
Unselbständige Schlüsselkräfte	2.545	2.450	2.450	2.450	.	-2.450	-100,0
Selbständige Schlüsselkräfte	190	195	195	195	.	-195	-100,0
Familienzusammenführung	4.755	4.905	4.905	4.905	4.660	-245	-5,0
Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht	165	230	235	240	265	+25	+10,4
Daueraufenthalt-EG: Unselbständige	65	65	65	65	49	-16	-24,6
Daueraufenthalt-EG: Selbständige	50	50	50	50	32	-18	-36,0
Daueraufenthalt-EG: ohne Erwerbsabsicht	50	50	50	50	32	-18	-36,0
Zweckänderung	230	200	195	190	175	-15	-7,9
Summe	8.050	8.145	8.145	8.145	5.213	-2.932	-36,0
Burgenland	175	175	175	180	74	-106	-58,9
Kärnten	270	235	240	240	119	-121	-50,4
Niederösterreich	735	665	580	575	344	-231	-40,2
Oberösterreich	825	950	950	950	705	-245	-25,8
Salzburg	385	385	465	470	349	-121	-25,7
Steiermark	690	760	800	795	562	-233	-29,3
Tirol	520	530	480	480	329	-151	-31,5
Vorarlberg	315	320	295	295	191	-104	-35,3
Wien	4.135	4.125	4.160	4.160	2.540	-1.620	-38,9
Österreich	8.050	8.145	8.145	8.145	5.213	-2.932	-36,0

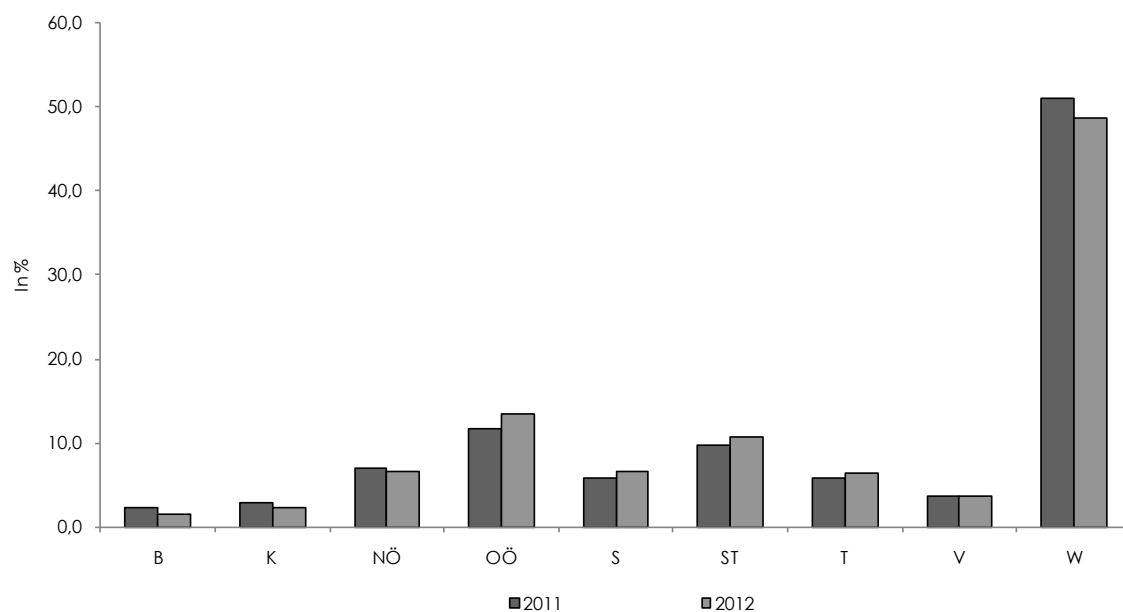
Q: Niederlassungsverordnung, WIFO-Berechnungen.

Abbildung 24: Relative Verteilung der Jahreshöchstzahlen an quotenpflichtigen Aufenthaltstiteln nach Quotenkategorien (2011, 2012)



Q: Niederlassungsverordnung, WIFO-Berechnungen.

Abbildung 25: Relative Verteilung der Jahreshöchstzahlen an quotenpflichtigen Aufenthaltstiteln nach Bundesländern (2011, 2012)



Q: Niederlassungsverordnung, WIFO-Berechnungen.

7.2 Anträge auf Niederlassung, die in der NLV 2012 nicht mehr berücksichtigt werden können

Die Analyse in den nachfolgenden Abschnitten dieses Kapitels basieren auf einer Sondererhebung der Abteilung III/4 („Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftswesen“) des Bundesministeriums für Inneres (BMI). Unter Mitwirkung der Bundesländer wurden zum Stichtag 30. Juni 2012 die gestellten Anträge auf Niederlassung nach Quotenkategorien, personenbezogenen und regionalen Merkmalen sowie Aufenthaltsstatus erhoben, die voraussichtlich nicht mehr in der NLV 2012 berücksichtigt werden können. Nachfolgend wird die Größenordnung und Zusammensetzung dieser offenen Anträge näher beleuchtet.

7.2.1 Familienzusammenführung

Im Bereich der Familienzusammenführung, die in diesem Jahr 89,4% der Quotenplätze umfasst, werden in diesem Jahr österreichweit voraussichtlich nur noch 35 Anträge nicht mehr behandelt werden können (Übersicht 27). Damit gibt es erstmals kaum noch offene Anträge auf Familienzusammenführung (-100 oder -74,1% gegenüber Juni 2011)²⁶⁾. Unter Berücksichtigung der Familienbeziehung fallen die offenen Anträge fast ausschließlich auf Ehegatten und Ehegattinnen (29 Anträge, -70 oder -70,7% gegenüber Juni 2011), während bei den Minderjährigen unter 18 Jahren voraussichtlich nur 6 Anträge in der heurigen Quote nicht mehr behandelt werden können (-30 oder -83,3% gegenüber Juni 2011).

Übersicht 27: Offene Anträge auf Familienzusammenführung unter Berücksichtigung der Familienbeziehung

Stand 30. Juni

	Ehegatten und Ehegattinnen	Minderjährige unter 18 Jahren	Summe	Ehegatten- und Ehegattinnenanteil in %
2001	5.579	6.047	11.626	48,0
2002	4.610	3.956	8.566	53,8
2003	2.813	2.718	5.531	50,9
2004	1.246	993	2.239	55,6
2005	591	284	875	67,5
2006	1.277	747	2.024	63,1
2007	1.152	624	1.776	64,9
2008	767	379	1.146	66,9
2009	419	186	605	69,3
2010	121	26	147	82,3
2011	99	36	135	73,3
2012	29	6	35	82,9

Q: BMI, WIFO-Berechnungen.

²⁶⁾ Dem NAG 2005 zufolge werden bei Ausschöpfung der Quote Zurückweisungsbescheide ausgestellt, was zur Folge hat, dass die betroffene Person im darauffolgenden Jahr neuerlich einen Antrag stellen muss. Mit dieser Regelung entstehen keine Altfälle, die im nächsten Jahr zu behandeln wären.

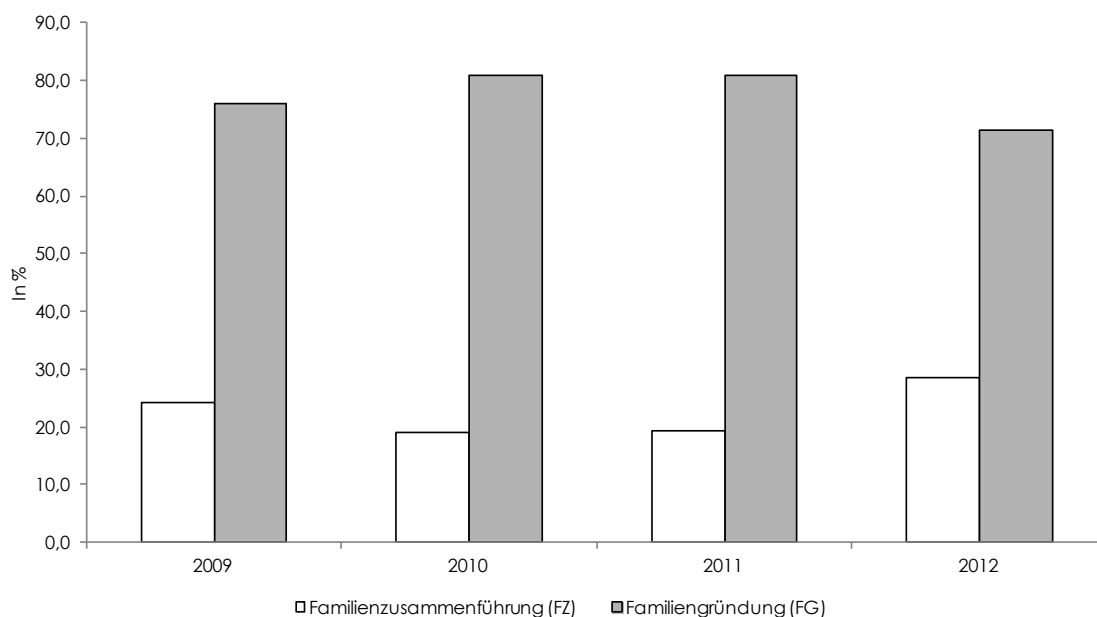
Zeitpunkt der Familiengründung

Bei der Familienzusammenführung ist nicht nur die Art der Familienbeziehung (EhegattIn, Minderjährige unter 18 Jahren) relevant, sondern auch der Zeitpunkt der Familiengründung. Hierbei wird unterschieden zwischen einer

- Familienzusammenführung im engeren Sinn (FZ), also Fällen, bei denen die Familienbeziehung des Zusammenführenden bereits zum Zeitpunkt des Zuzuges bestanden hat, und einer
- Familiengründung (FG), das sind Fälle, bei denen die Familienbeziehung des Zusammenführenden zum Zeitpunkt des Zuzuges noch nicht bestanden hat.

Weiterhin überwiegen die offenen Anträge bei Familiengründung, auf die nunmehr 25 oder 71,4% der offenen Anträge entfallen, wenngleich der Rückgang in diesem Bereich mit -84 oder -77,1% besonders stark ausgefallen ist. Die restlichen zehn offenen Anträge beziehen sich auf Familienzusammenführungen im engeren Sinn (Abbildung 26). In beiden Fällen überwiegen heuer die offenen Anträge für Ehegatten bzw. Ehegattinnen deutlich mit gut 80% (Abbildung 27).

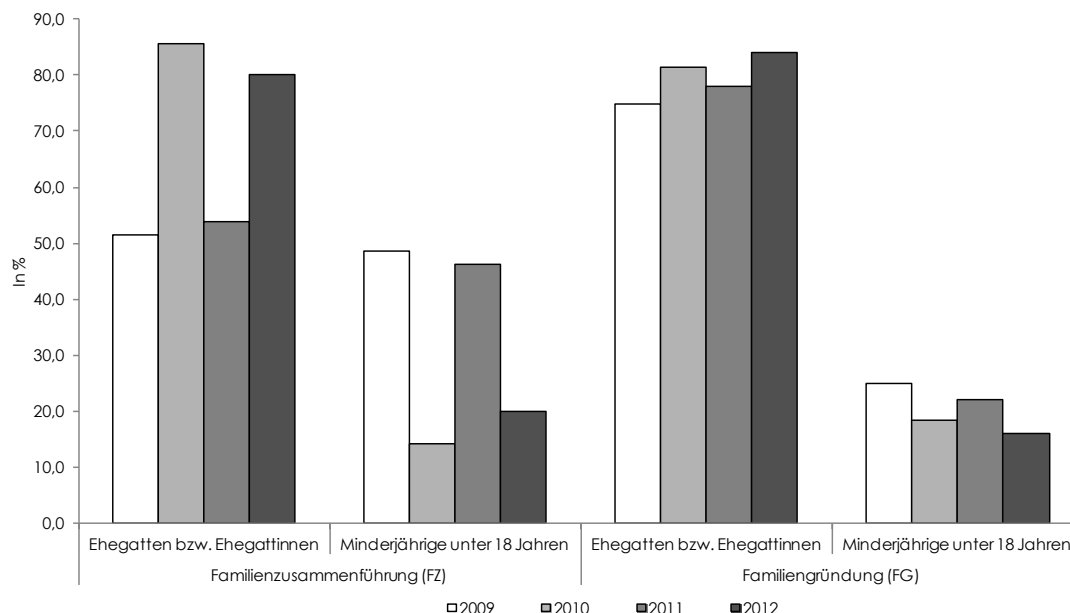
Abbildung 26: Struktur der offenen Anträge nach dem Zeitpunkt der Familiengründung (2009 – 2012)



Q: BMI, WIFO-Berechnungen.

Auf Bundesländerebene gab es nur noch zwei Bundesländer mit offenen Anträgen auf Familienzusammenführung (2011: drei Bundesländer: Kärnten, Steiermark, Tirol). Davon entfielen zwei offene Anträge auf das Burgenland und die restlichen 33 auf Kärnten (Übersicht 28).

Abbildung 27: Struktur der offenen Anträge nach dem Zeitpunkt der Familiengründung und der Familienbeziehung (2009 — 2012)



Q: BMI, WIFO-Berechnungen.

Übersicht 28: Offene Anträge auf Familienzusammenführung nach Bundesländern (2003 — 2012)

Stand 30. Juni

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Burgenland	18	13	4	11	5	7	3	3	0	2
Kärnten	470	229	131	125	72	82	65	40	64	33
Niederösterreich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Oberösterreich	16	0	24	416	743	665	192	3	0	0
Salzburg	263	195	25	63	80	96	92	11	0	0
Steiermark	404	207	142	242	257	224	213	65	29	0
Tirol	658	297	98	135	38	7	40	25	42	0
Vorarlberg	266	230	159	122	44	0	0	0	0	0
Wien	3.436	1.068	292	910	537	65	0	0	0	0
Österreich	5.531	2.239	875	2.024	1.776	1.146	605	147	135	35

Q: BMI.

Im Burgenland werden voraussichtlich zwei offene Anträge auf Familienzusammenführung im engeren Sinn mit Ehegatten/Ehegattin offen bleiben. In Kärnten, das im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der offenen Anträge annähernd halbierte, überwiegen dagegen — so wie im Vorjahr — die offenen Anträge auf Familiengründung mit Ehegatten/Ehegattin (21 offene Anträge). Daneben bleiben auch noch vier Anträge auf Familiengründung mit Minderjährigen unter 18 Jahren offen, sowie acht Anträge auf Familienzusammenführung im engeren Sinn (sechs mit Ehegatten bzw. Ehegattin, zwei mit Minderjährigen unter 18 Jahren) (Übersicht 29).

Übersicht 29: Offene Anträge auf Familienzusammenführung unter Berücksichtigung der Familienbeziehung in den Bundesländern

Stand 30. Juni 2012

	Ehegatten und Ehegattinnen	Minderjährige unter 18 Jahren	Summe
		Familienzusammenführung (FZ)	
Burgenland	2	0	2
Kärnten	6	2	8
Österreich	8	2	10
		Familiengründung (FG)	
Burgenland	0	0	0
Kärnten	21	4	25
Österreich	21	4	25
		Summe	
Burgenland	2	0	2
Kärnten	27	6	33
Österreich	29	6	35

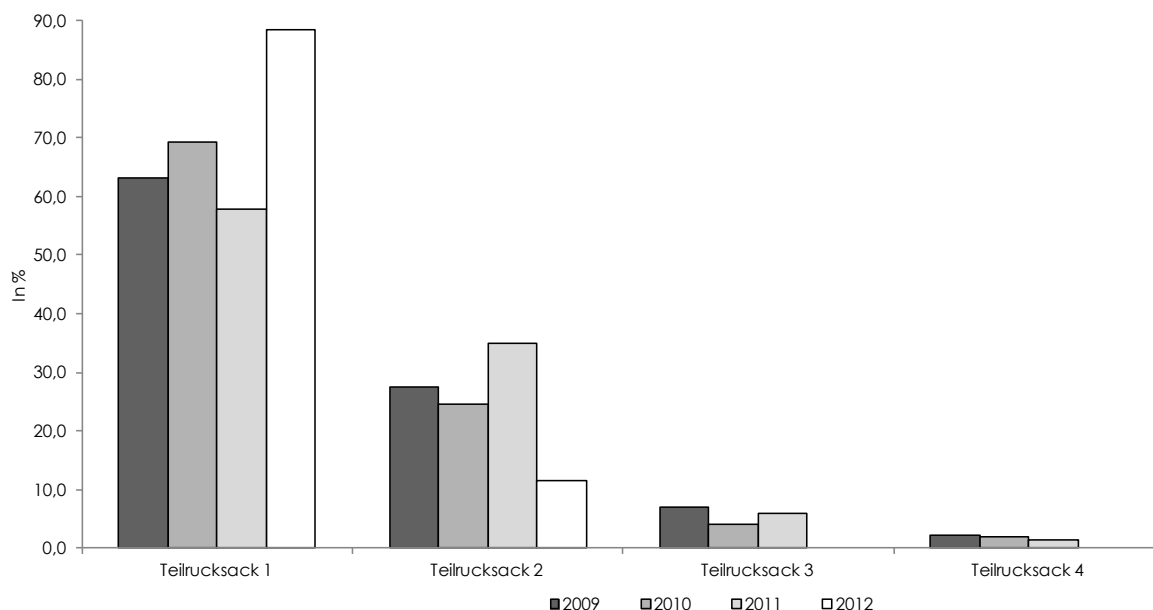
Q: BMI.

Aufenthaltstitel der zusammenführenden Person

Abgesehen von der Art und dem Beginn der Familienbeziehung werden die offenen Anträge auf Familienzusammenführung obendrein nach dem Aufenthaltstitel der zusammenführenden Person, die sich bereits in Österreich aufhält, unterschieden. Sie werden als sogenannte „Teiltrucksäck“ bezeichnet, wobei vier verschiedene „Teiltrucksäcke“ unterschieden werden:

- Teiltrucksack 1: die zusammenführende Person hat den Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt-EG“ (§ 46 Abs. 1 Z 2 lit. a NAG),
- Teiltrucksack 2: die zusammenführende Person hat den Aufenthaltstitel „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“, ausgenommen einen solchen gemäß § 41a Abs. 1 oder 4 NAG inne (§ 46 Abs. 1 Z 2 lit. b NAG),
- Teiltrucksack 3: die zusammenführende Person hat den Aufenthaltstitel „Niederlassungsbewilligung“ oder „Niederlassungsbewilligung – ausgenommen Erwerbstätigkeit“ (§ 46 Abs. 4 NAG),
- Teiltrucksack 4: die zusammenführende Person ist asylberechtigt, für die der § 34 Abs. 2 AsylG 2005 nicht gilt (§ 46 Abs. 1 Z 2 lit. c NAG).

Abbildung 28: Offene Anträge nach Teilrucksäcken (2009 — 2012)



Q: BMI, WIFO-Berechnungen.

Nach dieser Untergliederung gibt es im heurigen Jahr erstmalig nur noch offene Anträge in den Teilrucksäcken 1 und 2. Von den 35 offenen Anträgen entfallen weiterhin die mit Abstand meisten Anträge auf den Teilrucksack 1; in diesem Jahr 31 oder 88,6%. Die restlichen vier offenen Anträge beziehen sich auf den Teilrucksack 2. Die beiden offenen Anträge im Burgenland beziehen sich ausschließlich auf den Teilrucksack 1. Im Teilrucksack 1, bei dem die zusammenführende Person den Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt-EG“ innehat, überwiegen — so wie in den letzten Jahren — die offenen Anträge auf Familiengründung (74,2%). Im Teilrucksack 2, wo die zusammenführende Person über den Aufenthaltstitel „Rot-Weiß-Rot Karte plus“ verfügt, entfallen jeweils zwei offene Anträge auf Familienzusammenführung im engeren Sinn sowie auf Familiengründung (Übersicht 30, Abbildung 28).

Übersicht 30: Offene Anträge auf Familienzusammenführung unter Berücksichtigung von Familienbeziehung, Zeitpunkt der Familiengründung und Aufenthaltsstatus der zusammenführenden Person

Stand: 30. Juni 2012

	Familienzusammenführung (FZ)			Familiengründung (FG)			
	Ehegatten und Ehegattinnen	Minderjährige unter 18 Jahren	Summe (FZ)	Ehegatten und Ehegattinnen	Minderjährige unter 18 Jahren	Summe (FG)	Summe (FZ+FG)
Teiltrucksack 1: Anträge, bei denen die zusammenführende Person den Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt-EG“ innehat (§ 46 Abs. 1 Z 2 lit. a NAG)							
Burgenland	2	0	2	0	0	0	2
Kärnten	5	1	6	19	4	23	29
Niederösterreich	0	0	0	0	0	0	0
Oberösterreich	0	0	0	0	0	0	0
Salzburg	0	0	0	0	0	0	0
Steiermark	0	0	0	0	0	0	0
Tirol	0	0	0	0	0	0	0
Vorarlberg	0	0	0	0	0	0	0
Wien	0	0	0	0	0	0	0
Österreich	7	1	8	19	4	23	31
Teiltrucksack 2: Anträge, bei denen die zusammenführende Person den Aufenthaltstitel „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“, ausgenommen einen solchen gemäß § 41a Abs. 1 oder 4 NAG innehat (§ 46 Abs. 1 Z 2 lit. b NAG)							
Burgenland	0	0	0	0	0	0	0
Kärnten	1	1	2	2	0	2	4
Niederösterreich	0	0	0	0	0	0	0
Oberösterreich	0	0	0	0	0	0	0
Salzburg	0	0	0	0	0	0	0
Steiermark	0	0	0	0	0	0	0
Tirol	0	0	0	0	0	0	0
Vorarlberg	0	0	0	0	0	0	0
Wien	0	0	0	0	0	0	0
Österreich	1	1	2	2	0	2	4
Teiltrucksack 3: Anträge, bei denen die zusammenführende Person den Aufenthaltstitel „Niederlassungsbewilligung“ oder „Niederlassungsbewilligung - ausgenommen Erwerbstätigkeit“ innehat (§ 46 Abs. 4 NAG)							
Österreich	0	0	0	0	0	0	0
Teiltrucksack 4: Anträge, bei denen die zusammenführende Person asylberechtigt ist und der § 34 Abs. 2 AsylG 2005 nicht gilt (§ 46 Abs. 1 Z 2 lit. c NAG)							
Österreich	0	0	0	0	0	0	0

Q: BMI.

Herkunftsregionen

Mit Fokus auf die Staatsbürgerschaft entfällt heuer rund die Hälfte aller offenen Anträge auf Familienzusammenführung mit Ehegatten bzw. Ehegattinnen sowie minderjährige Kinder unter 18 Jahren auf Personen aus Bosnien-Herzegowina, die im letzten Jahr noch die zweitstärkste Antragsnation nach der Türkei bildeten. In beiden Herkunftsregionen, die knapp drei Viertel der offenen Anträge abdecken, beziehen sich die Anträge mehrheitlich auf Ehegatten bzw. Ehegattinnen. Im Burgenland stammen die antragstellenden Personen mit offenen Anträgen aus Bosnien-Herzegowina (Übersicht 31, Übersicht 32).

Übersicht 31: Offene Anträge auf Familienzusammenführung nach ausgewählten
Herkunftsregionen (2008 - 2012)

Stand 30. Juni

	2008	2009	2010	2011	2012
Ehegatten und Ehegattinnen					
Türkei	151	103	27	27	6
Bosnien-Herzegowina	110	67	8	22	13
Serbien, Montenegro	84	42	17	8	3
Kosovo	80	55	17	7	0
Kroatien	47	50	16	6	2
Mazedonien	34	0	9	3	1
Sonstige Staaten	261	102	27	26	2
Minderjährige Kinder unter 18 Jahren					
Türkei	87	46	11	15	1
Bosnien-Herzegowina	66	36	7	7	5
Serbien, Montenegro	42	18	9	1	1
Kosovo	26	40	5	8	0
Kroatien	14	12	2	0	0
Mazedonien	9	0	1	0	0
Sonstige Staaten	135	34	10	5	0
Summe					
Türkei	238	149	38	42	7
Bosnien-Herzegowina	176	103	15	29	18
Serbien, Montenegro	126	60	26	9	4
Kosovo	106	95	22	15	0
Kroatien	61	62	18	6	2
Mazedonien	43	0	10	3	1
Sonstige Staaten	396	136	37	31	2

Q: BML.

Übersicht 32: Offene Anträge auf Familienzusammenführung nach ausgewählten Herkunftsregionen und Bundesländern

Stand 30. Juni 2012

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- öster- reich	Ober- öster- reich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Öster- reich
Ehegatten und Ehegattinnen										
Türkei	0	6	0	0	0	0	0	0	0	6
Bosnien-Herzegowina	1	12	0	0	0	0	0	0	0	13
Serbien, Montenegro	0	3	0	0	0	0	0	0	0	3
Kroatien	0	2	0	0	0	0	0	0	0	2
Mazedonien	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Minderjährige Kinder unter 18 Jahren										
Türkei	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Bosnien-Herzegowina	0	5	0	0	0	0	0	0	0	5
Serbien, Montenegro	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Kroatien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mazedonien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe										
Türkei	0	7	0	0	0	0	0	0	0	7
Bosnien-Herzegowina	1	17	0	0	0	0	0	0	0	18
Serbien, Montenegro	0	4	0	0	0	0	0	0	0	4
Kroatien	0	2	0	0	0	0	0	0	0	2
Mazedonien	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1

Q: BML.

7.2.2 Anträge auf andere Aufenthaltszwecke als den der Familienzusammenführung, die in der NLV 2012 nicht mehr berücksichtigt werden können

Abgesehen von der Familienzusammenführung umfasst die quotenpflichtige Niederlassung seit Jahresmitte 2011 drei weitere Quotenkategorien: für Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht sowie sogenannte „Mobilitätsfälle“, d. h. Drittstaatsangehörige, die in einem anderen EU-Staat das Recht auf Niederlassung haben und sich als unselbständige bzw. selbständige Arbeitskraft oder als Privatperson ohne Erwerbsabsicht in Österreich niederlassen möchten. Außerdem unterliegen Drittstaatsangehörige mit aufrehtem Aufenthaltstitel „Niederlassungsbewilligung — Angehöriger“, die gegenwärtig nicht berechtigt sind, in Österreich zu arbeiten und eine Änderung der Aufenthaltsberechtigung in Richtung „Niederlassungsbewilligung“ mit Beschäftigungsoption anstreben, der Quotenpflicht („Zweckänderungen“).

Die diesjährige Jahreshöchstzahl umfasst neben den 4.660 Quotenplätzen für die Familienzusammenführung weitere 265 Quotenplätze für Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht, 113 für „Mobilitätsfälle“ — 49 für „unselbständige Mobilitätsfälle“ sowie jeweils 32 für „selbständige Mobilitätsfälle“ bzw. „Mobilitätsfälle ohne Erwerbsabsicht“ — und 175 für „Zweckänderungen“; in Summe sind dies 553 Quotenplätze außerhalb der Familienzusammenführung. Voraussichtlich werden unter diesen Quotenkategorien (außerhalb der Familienzusammenführung) in diesem Jahr 108 Anträge nicht mehr berücksichtigt werden können. Dies sind um 11 oder 9,2% weniger als im Juni 2011, womit der Rückgang an den offenen Anträgen bei der

zuvor beschriebenen Familienzusammenführung bei weitem stärker ausgefallen ist als in diesen noch übrigen Quotenkategorien.

Zudem wurden in den letzten Jahren, gemessen an der Quote kaum offene Anträge von Schlüsselkräften gemeldet. Deshalb belaufen sich auch — gemessen an der nunmehr deutlich niedrigeren Jahreshöchstzahl bei den übrigen Quotenkategorien, da Schlüsselkräfte nicht mehr der Quotenpflicht unterliegen — die offenen Anträge gemessen an der Jahreshöchstzahl nach 3,7% im Juni 2011 auf gegenwärtig 19,5%, während bei der Familienzusammenführung gegenwärtig die offenen Anträge im Vergleich zur Quote bei 0,8% liegen (nach 2,8% im Juni 2011).

Innerhalb der übrigen Quotenkategorien beziehen sich die 108 offenen Anträge so wie in den letzten Jahren fast ausschließlich auf Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht (85,2% nach 91,6% im Juni 2011). Im Juni 2012 wurden bei einer Jahreshöchstzahl von 265 Quotenplätzen insgesamt 92 offene Anträge von Privatpersonen gemeldet, dies sind 34,7% gemessen an der Jahreshöchstzahl, weshalb eine zu restriktive Bemessung der Jahreshöchstzahl nicht ausgeschlossen werden kann. Weitere jeweils acht offene Anträge entfallen auf unselbständige Mobilitätsfälle sowie auf Zweckänderungen. Mit Ausnahme von Tirol meldeten heuer alle Bundesländer offene Anträge von Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht, hauptsächlich Wien (51). Im Vergleich zum Juni 2011 gab es heuer etwas mehr offene Anträge im Burgenland, in Oberösterreich und in Vorarlberg (Übersicht 33).

Unter Berücksichtigung der Familienbeziehung entfallen bei den Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht — so wie in den letzten Jahren — die offenen Anträge hauptsächlich auf Erwachsene (83,7%), die restlichen 15 offenen Anträge beziehen sich auf Kinder. Auch auf Bundesländerebene überwiegt durchwegs der Erwachsenenanteil, im Burgenland, in Kärnten, Niederösterreich, Salzburg und Vorarlberg bleiben voraussichtlich ausschließlich Anträge von Erwachsenen offen.

Übersicht 33: Offene Anträge von Privatpersonen (2003 - 2012)

Stand 30. Juni

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Burgenland	7	1	0	0	0	0	0	4	4	7
Kärnten	8	0	0	0	3	0	7	4	13	1
Niederösterreich	87	44	0	0	2	36	9	18	10	8
Oberösterreich	38	0	0	6	7	5	2	0	2	9
Salzburg	1	7	8	10	4	4	0	3	8	2
Steiermark	0	0	0	0	6	12	6	18	16	11
Tirol	9	0	1	1	0	0	0	1	1	0
Vorarlberg	12	33	0	0	0	3	0	0	0	3
Wien	1.544	1.011	607	0	72	142	94	86	55	51
Österreich	1.706	1.096	616	17	94	202	118	134	109	92

Q: BMI.

Die acht offenen Anträge für unselbständige Mobilitätsfälle wurden heuer aus Oberösterreich (7) und aus der Steiermark (1) gemeldet; auch die acht offenen Anträge auf Zweckänderung

entfallen ausschließlich auf Oberösterreich. Alle 16 offenen Anträge beziehen sich auf Erwerbstätige (Übersicht 34).

Damit entfallen heuer knapp die Hälfte aller offenen Anträge auf die Quotenkategorien außerhalb der Familienzusammenführung auf Wien, weitere 22,2% auf Oberösterreich sowie 11,1% auf die Steiermark. Im Vergleich zum Juni 2011 gab es nur in Oberösterreich einen deutlichen Zuwachs an offenen Anträgen (von 4 auf 24); Burgenland und Vorarlberg meldeten um jeweils drei offene Anträge mehr, alle übrigen Bundesländern weniger, in Tirol wird es voraussichtlich keine offenen Anträge in diesen Quotenkategorien geben.

Übersicht 34: Offene Anträge auf andere Aufenthaltsw Zwecke, als den der Familienzusammenführung

Stand 30. Juni 2012

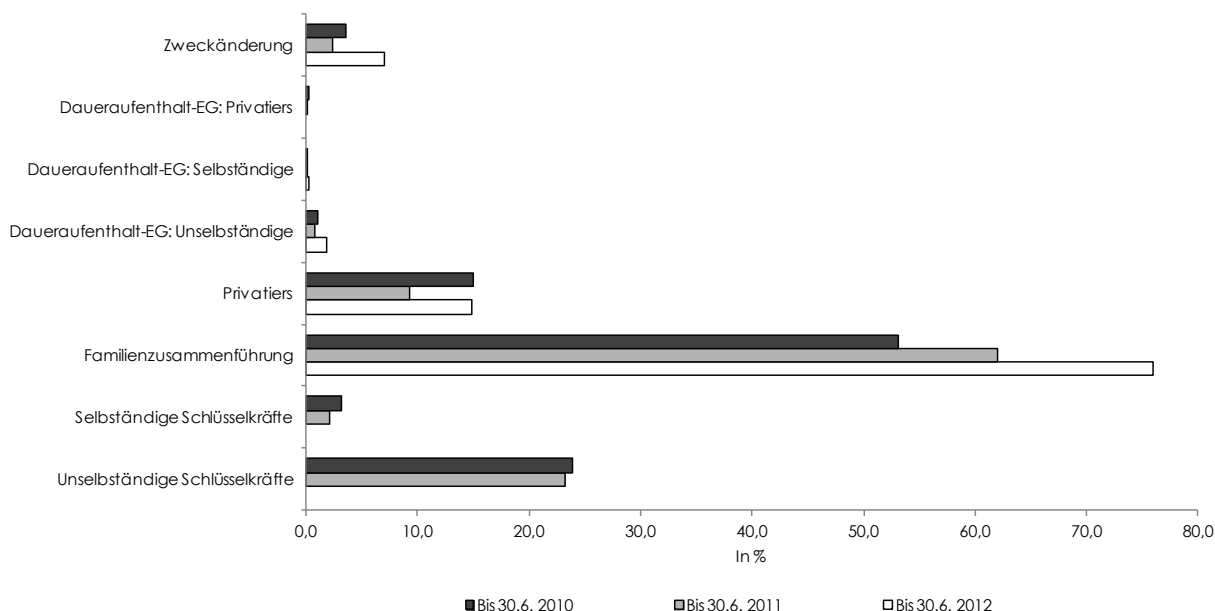
	Privat personen ohne Erwerbs absicht	Unselbständige	Daueraufenthalt-EG		Zweck änderung	Summe
			Selb ständige	Privat personen ohne Erwerbs absicht		
Burgenland	7	0	0	0	0	7
Kärnten	1	0	0	0	0	1
Niederösterreich	8	0	0	0	0	8
Oberösterreich	9	7	0	0	8	24
Salzburg	2	0	0	0	0	2
Steiermark	11	1	0	0	0	12
Tirol	0	0	0	0	0	0
Vorarlberg	3	0	0	0	0	3
Wien	51	0	0	0	0	51
Österreich	92	8	0	0	8	108

Q: BMI.

7.3 Gestellte Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien in der ersten Jahreshälfte 2012 und Gegenüberstellung mit der Jahreshöchstzahl

Der folgende Abschnitt bezieht sich nicht mehr auf die Zahl der Anträge, die voraussichtlich nicht mehr in der NLV 2012 berücksichtigt werden können, sondern auf die Zahl der im laufenden Jahr bislang gestellten Anträge auf Niederlassung in den verschiedenen Quotenkategorien. Bei den Daten handelt es sich um alle gestellten Anträge, unabhängig davon, ob sie bereits genehmigt, abgelehnt oder voraussichtlich nicht mehr in der diesjährigen Quote behandelt werden können. Diese Zahlen werden mit der Jahreshöchstzahl je Quotenkategorie verglichen, um daraus Rückschlüsse auf die Größenordnung der Anerkennungswahrscheinlichkeit zu ziehen sowie einzuschätzen, ob die Jahreshöchstzahl nach Quotenkategorien und Bundesländern ausreichend hoch bemessen ist.

Abbildung 29: Verteilung der gestellten Anträge auf quotenpflichtige Niederlassung nach Quotenkategorien in der ersten Jahreshälfte (2010 — 2012)



Q: BMI, WIFO-Berechnungen.

In der ersten Jahreshälfte 2012 wurden 2.589 Anträge auf quotenpflichtige Niederlassung gestellt. Dies sind um knapp ein Drittel weniger als im Vorjahr (-1.151 oder -30,8%). Dieser Rückgang resultiert hauptsächlich aus dem Wegfall der Quotenpflicht für Schlüsselkräfte. Außerdem wurden in den verbleibenden Quotenkategorien weniger Anträge als im ersten Halbjahr 2011 gestellt (-204 oder -7,3%). Der Rückgang bei der bei weitem größten Quotenkategorie der Familienzusammenführung (-351 oder -15,1% auf 1.968) ist auch vom Vorzieheffekt bei der Antragsstellung aufgrund der Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen ab Jahresmitte 2011 gekennzeichnet, der viele Antragsteller veranlasste, noch in der ersten Jahreshälfte einen Antrag auf Familienzusammenführung zu stellen. Bis dahin mussten nämlich Personen, deren Aufenthaltstitelverfahren bereits am 30. Juni 2011 anhängig war, keine Deutschkenntnisse vor der Zuwanderung vorweisen. Seither haben Drittstaatsangehörige bei Antragstellung Kenntnisse der deutschen Sprache auf A1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen. In allen übrigen Quotenkategorien wurden dagegen heuer bislang mehr Anträge gestellt (außer bei den Mobilitätsfällen ohne Erwerbsabsicht). Im Bereich der zweitgrößten Kategorie der Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht wurden um +37 oder +10,7% mehr Anträge gestellt (insgesamt 384) und im Bereich der Zweckänderungen wurden heuer bislang mehr als doppelt so viele Anträge gestellt (+96 oder +110,3% auf 183).

Insgesamt entfallen damit heuer in den verbleibenden Quotenkategorien etwas mehr als drei Viertel aller gestellten Anträge auf die Familienzusammenführung (76,0%), weitere 14,8% auf

Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht sowie 7,1% auf; die restlichen 2,1% beziehen sich auf Mobilitätsfälle.

Die Verteilung der Anträge auf die beiden Jahreshälften war insbesondere in den letzten beiden Jahren sehr volatil, sie reichte von einem Anteil von 34,2% an Anträgen, die bereits in der ersten Jahreshälfte 2010 gestellt wurden, bis hin zu 82,6% im Jahr 2011; im Durchschnitt wurden in der ersten Jahreshälfte 2001 bis 2011 55,5% der Anträge gestellt. Im Bereich der Familienzusammenführung entfielen in den letzten Jahren rund die Hälfte der Anträge auf die erste Jahreshälfte, nur im Jahr 2010 wurden in diesem Zeitabschnitt 26,2% der Anträge gestellt, 2009 dafür 72,0%. Auch bei den Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht variiert die Antragstellung über das Jahr; in der ersten Jahreshälfte der Jahre 2001 bis 2011 wurden durchschnittlich 70,1% der Anträge gestellt, mit einer Spannweite zwischen 47,3% im ersten Halbjahr 2004 und 99,8% im ersten Halbjahr 2005. Unter der Annahme, dass sich in den Quotenkategorien der längerfristige Trend in der Antragstellung wieder durchsetzen wird, ist im Jahresdurchschnitt 2012 mit rund 4.700 Anträgen zu rechnen. Dies wären ähnlich viele wie im letzten Jahr.

Übersicht 35: Summe aller gestellten Anträge auf Niederlassungsbewilligungen

	Bis 30.6. 2007	Jahr 2007	Bis 30.6. 2008	Jahr 2008	Bis 30.6. 2009	Jahr 2009	Bis 30.6. 2010	Jahr 2010	Bis 30.6. 2011	Jahr 2011	Bis 30.6. 2012
Burgenland	74	116	64	92	55	65	54	64	63	66	46
Kärnten	75	233	102	162	96	152	122	139	82	99	100
Niederösterreich	357	713	316	733	324	681	365	669	361	501	237
Oberösterreich	428	767	411	518	262	659	420	744	527	649	407
Salzburg	241	473	191	436	204	377	217	411	265	398	188
Steiermark	378	753	408	752	364	632	324	601	325	426	229
Tirol	206	390	158	385	131	359	164	322	151	260	140
Vorarlberg	94	278	160	307	139	269	124	226	150	161	77
Wien	1.814	3.768	1.694	4.242	1.467	1.094	652	3.959	1.816	1.966	1.165
Österreich	3.667	7.491	3.504	7.627	3.042	4.288	2.442	7.135	3.740	4.526	2.589
Anträge bis Jahresmitte in % des Gesamtjahres											
Österreich		49,0		45,9		70,9		34,2		82,6	

Q: BMI, WIFO-Berechnungen.

Abgesehen von den Anträgen auf quotenpflichtige Niederlassung, die 2012 bislang gestellt wurden, liefert die Zahl der im laufenden Jahr bereits erteilten Niederlassungsbewilligungen relevante Hinweise für die Analyse der Bemessung der Jahreshöchstzahl. Die Daten dazu liefert die Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik des Bundesministeriums für Inneres. Diesen Informationen zufolge wurden in der ersten Jahreshälfte 2012 um rund ein Drittel weniger Niederlassungsbewilligungen erteilt als im ersten Halbjahr 2011 (-888 oder -35,2% auf 1.633). Der Rückgang entspricht in etwa dem Rückgang bei den gestellten Anträgen. Unter Berücksichtigung des Wegfalls der Schlüsselkräfte aus den Quotenkategorien fällt der Rückgang ebenfalls fast nur noch halb so stark aus. Im Bereich der Familienzusammenführung, wo heuer bislang nicht nur weniger Anträge gestellt wurden, sondern auch weniger Niederlassungsbewilligungen erteilt wurden (-303 oder -17,9% auf 1.391) ist der Rückgang gleichfalls ähnlich

hoch wie bei den gestellten Anträgen. Auch bei den Zweckänderungen wurden etwas weniger Bewilligungen erteilt (-13 auf 56), während im Bereich der Mobilitätsfälle und der Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht die Zahl der erteilten Niederlassungsbewilligungen fast gleich blieb.

Die Anerkennungsquote, die die Zahl der gestellten Anträge den erteilten Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien gegenüberstellt, zeigt, dass im Bereich der Familienzusammenführung die Anerkennungswahrscheinlichkeit mit 70,7% (nach 73,0% im Jahr 2011) weiterhin überdurchschnittlich hoch bleibt, wenngleich doch deutlich niedriger als in den Jahren vor 2010 mit Werten über 90%. Bei den Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht ist die Anerkennung weiterhin deutlich niedriger als bei der Familienzusammenführung, wenngleich sie das zweite Jahr in Folge mit über 40% doch weit über den Werten vor 2010 liegt. Nur im Bereich der Zweckänderungen, wo heuer bislang mehr als doppelt so viele Anträge gestellt wurden, allerdings weniger Erteilungen erfolgten, fiel die Anerkennungsquote auf 30,6% (2011: 79,3%).

*Übersicht 36: Anerkennungsquote und Quotenauslastung
Stand 30. Juni*

	2010	2011	2012	Veränderung gegen das Vorjahr 2011/12
Anerkennungsquote	In %			In Prozentpunkten
Unselbständige Schlüsselkräfte	64,4	73,4		
Selbständige Schlüsselkräfte	12,7	11,3		
Familienzusammenführung	118,4 ¹⁾	73,0	70,7	-2,4
Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht	31,8	47,3	42,7	-4,6
Daueraufenthalt-EG: Unselbständige	32,0	41,9	33,3	-8,6
Daueraufenthalt-EG: Selbständige	50,0	100,0	66,7	-33,3
Daueraufenthalt-EG: Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht	0,0	33,3		
Zweckänderung	80,7	79,3	30,6	-48,7
Summe	83,7	67,4	60,9	-6,5
Quotenauslastung				
Unselbständige Schlüsselkräfte	15,3	26,0		
Selbständige Schlüsselkräfte	5,1	4,6		
Familienzusammenführung	31,3	34,5	29,8	-4,7
Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht	49,4	68,3	61,9	-6,4
Daueraufenthalt-EG: Unselbständige	12,3	20,0	32,7	12,7
Daueraufenthalt-EG: Selbständige	2,0	6,0	12,5	6,5
Daueraufenthalt-EG: Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht	0,0	4,0	6,3	2,3
Zweckänderung	36,4	36,3	32,0	-4,3
Summe	25,1	31,0	30,3	-0,7

Q: BMI, BFS, Niederlassungsverordnung, WIFO-Berechnungen. — ¹⁾ Verzerrungen durch Nachbuchungen.

Da der Rückgang bei den erteilten Niederlassungsbewilligungen ähnlich hoch ausfiel wie die Reduktion bei der Jahreshöchstzahl blieb die Quotenauslastung mit insgesamt 30,3% ähnlich hoch wie zur Jahresmitte 2011 (31,0%). Besonders hoch ist die Quotenauslastung weiterhin bei den Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht; sie liegt das zweite Jahr in Folge bei über 60%.

Unter der Annahme, dass alle Bundesländer eine gleich hohe Anerkennungsquote aufweisen und sich die gestellten Anträge in den Bundesländern je Quotenkategorie so wie im Zeitraum 2006 bis 2011 durchschnittlich über das Jahr verteilen, dürfte die Jahreshöchstzahl insgesamt ausreichen. In den Quotenkategorien können unter den zuvor beschriebenen Annahmen Engpässe bei der Familienzusammenführung in Kärnten sowie bei den Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht in Oberösterreich und Wien nicht ausgeschlossen werden. In allen übrigen Kategorien sollte die Quote auf Bundesländerebene ausreichen.

Übersicht 37: Gegenüberstellung Jahreshöchstzahl — Zahl der gestellten Anträge und erteilten Niederlassungsbewilligungen

Stand 30. Juni 2012

	Daueraufenthalt-EG						
	Familienzu- sammenführung	Privatpersonen ohne Erwerbsabsicht	Unselb- ständige	Selbstän- dige	Privat- personen ohne Erwerbs- absicht	Zweck- änderung	Summe
Gestellte Anträge auf Erteilung von Niederlassungsbewilligungen nach Quotenkategorien (bis 30. 6. 2012)							
Burgenland	21	20	2	2	0	1	46
Kärnten	65	32	3	0	0	0	100
Niederösterreich	197	34	3	1	0	2	237
Oberösterreich	317	29	12	1	0	48	407
Salzburg	152	27	3	0	0	6	188
Steiermark	164	55	5	0	0	5	229
Tirol	104	25	3	0	0	8	140
Vorarlberg	55	19	1	0	0	2	77
Wien	893	143	16	2	0	111	1.165
Österreich	1.968	384	48	6	0	183	2.589
Jahreshöchstzahl 2012							
Burgenland	40	20	3	3	3	5	74
Kärnten	70	35	3	3	3	5	119
Niederösterreich	300	25	3	3	3	10	344
Oberösterreich	630	20	5	5	5	40	705
Salzburg	300	25	3	3	3	15	349
Steiermark	480	40	4	4	4	30	562
Tirol	280	25	3	3	3	15	329
Vorarlberg	160	15	5	3	3	5	191
Wien	2.400	60	20	5	5	50	2.540
Österreich	4.660	265	49	32	32	175	5.213
Erteilte Niederlassungsbewilligungen (bis 30.6.2012)							
Österreich	1.391	164	16	4	2	56	

Q: BMI, Niederlassungsverordnung, WIFO-Berechnungen.

8 Literatur

- Biffi, G. Entwicklung der Migrationen in Österreich aus historischer Sicht, in Migrationsmanagement. Grundzüge des Managements von Migration und Integration, Omnium Verlag, S. 33-51, 2011.
- Biffi, G. Auswirkungen des Ausländerzustroms auf den Arbeitsmarkt, WIFO-Monatsberichte 1992, Heft 10, S. 526-535.
- Bundesministerium für Soziale Verwaltung, Ausländische Arbeitnehmer in Österreich, Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik Nr. 9; Wien, 1985.
- Lebhart, G., Marik-Lebeck, S., Zuwanderung nach Österreich: aktuelle Trends, in: Fassmann, H. (Hrsg), 2. Österreichischer Migrations- und Integrationsbericht 2001-2006, Drava, Klagenfurt, 2007A, S. 145-163.
- Lebhart, G., Marik-Lebeck, S., Einfluss der Migration auf die Bevölkerung Österreichs, Statistische Nachrichten 11/2007, 2007B, S. 998-1009.
- Scheiblecker, M., Prognose für 2012 und 2013: Schuldenkrise im Euro-Raum belastet vermehrt die heimische Konjunktur, Wien, 2012.
- Statistik Austria, Migration & Integration: Zahlen, Daten, Indikatoren 2012, Wien, 2012.